Gottfried Ludolf Graßmann
Prediger zu Sinzlow und Kortenhagen
in Pommern

Bestimmung des Landes zu dem reichlichen Unterhalt einer Bauerfamilie.

Preisschrift
welche die, von der freyen Oekonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg, darauf gesezte Prämie erhalten.

Devise.
Zum allgemeinen Nutzen.

Berlin, 1776.
In der Langeschen Buchhandlung,
dem Königl. Schlosse gegen über.

Durchlauchtigster Großfürst Gnädigster Herr!

Die stets gütige Aufnahme meiner nach St. Petersburg eingesandten ökonomischen Abhandlungen und das vierfache Zeugnis derselben, welches ich durch die eben so oft von daher erhaltenen Prämien in Händen habe, macht mich so dreist vor Ew. Kaiserlichen Hoheit diese lezte und vieleicht die wichtigste meiner Abhandlungen unterthänigst nieder zu legen.

Der gemeinnützige Inhalt dieser Schrift und das beste Herz, welches in Ewro Kaiserlichen Hoheit für das Wohl Deroselben Unterthanen glühet, wird dieses mein Unternehmen gnädigst entschuldigen.

Ich sehe Seine Königliche Hoheit den Durchlauchtigsten Thronfolger der Preußischen Staaten, welchen ich als ein Unterthan zu verehren das Glück genieße, mit Ewro Kaiserlichen Hoheit

den Durchlauchtigsten Thronfol-
ger aller Reußen in einer genauen
Verbindung stehen, und eben daher
auch die Unterthanen beyder Staaten
gleichsam in einer Verschwisterung,
welche dieserwegen die Pflicht auf sich
haben, gemeinschaftlich ihre Fähigkei-
ten zum Wohl der andern anzuwen-
den. Insonderheit habe ich dazu eine
so viel grössere Veranlassung gefun-
den, da ich in einer Gegend wohne,
wo man noch stets von dem grossen
Andenken gerührt ist, daß hier Eine
durch Weisheit und Ruhm sich
zur Unsterblichkeit hinaufge-

schwungene Kaiserin aller Reußen
das Licht dieser Welt erblikket und
schon in Ihren ersten Jahren jeder-
mann Bewunderung und Hochachtung
eingeflösset hat.

Unmöglich kann ich bey dem ent-
zükkenden Gedanken ungerührt blei-
ben, daß die höchst weisen Veran-
staltungen Eines Preußischen
Monarchen, mit den so großen
Unternehmungen Einer durch
Weisheit gekrönten Selbstherr-
scherin

scherin aller Reußen, Ihre durch die Bande der Freundschaft vereinigte Staaten, gleichsam als im Wetteifer, so glüklich verwandelt haben, und noch unermüdet die besten Mittel anwenden sie Ihren Thronfolgern dereinst in einem blühenden und dauerhaften Wohlstande zu überlassen. Wie glüklich ist doch der Unterthan, wenn die Weisheit auf den Thron sizt und die Erben desselben in eben die Fustapfen treten! Ich schätze mich besonders glüklich ein Unterthan einer dieser grossen Staaten zu seyn, und habe eben daher das Recht erlanget

mit

mit der tiefsten Ehrfurcht zu er-

sterben

Ewro Kaiserlichen Hoheit

Sinzlow

den 26sten Julii 1775.

unterthänigster Knecht

Graßmann.

Eine erlauchte und freye ökonomische Gesellschaft haben dem Publikum folgende Preisfrage, zur Beantwortung vorgeleget:

„Nach den verschiedenen Eigenschaften der „Felder, in den Gouvernements Ingermann„land, Moskow, Belgorod, und denen Pro„vinzen Pleskow, Orel und Smolensk, wel-

„che in die, bey der Landwirtschaft, vorge-
„schriebenen vier Nummern eingetheilet wer-
„den, genau zu bestimmen, wie viel Land
„eigentlich zum Hause, zum Akker und zu den
„übrigen Bedürfnissen, einer aus zween Ar-
„beitern und zwoen Weibern und der verhält-
„nismässigen Anzahl von allen abgelebten Leuten
„und Kindern bestehenden Bauerfamilie, er-
„fordert werde, damit diese Familie ihren
„reichlichen Unterhalt haben und auch alle und
„jede Gefälle richtig abtragen könne?

Das Gemeinnützige, so in dieser Preisfra-
ge lieget, mus einen jeden der sich einiger Kent-
nis in diesem Fache bewust ist und dabey Em-
pfindungen, die zum Wohl der Menschen abzie-
len, besitzet, billig ermuntern seine hierin er-
langten Einsichten zu deren Auflösung anzuwen-
den. Kaum können seine erlangten Kentnisse
besser als hier genutzet werden: denn ich kenne
noch keine ökonomische Gesellschaft, ob mir gleich
die Einrichtung der mehresten bekant, welche so
einmüthig auf das Wohl ihrer Mitbürger be-
dacht und zugleich eben so mächtig ist, das nütz-
liche der Vorschläge in so weitläuftigen Gouver-
nements und Provinzen, ohne Verzug in Aus-
führung zu bringen.

Ich

Ich halte mich zu Beantwortung dieser Preisfrage so vielmehr verpflichtet, da ich schon, wie aus der Beilage * zu ersehen, bey einer andern Gelegenheit zu einem, diesem änlichen Geschäfte aufgefordert worden, und dasselbe, nicht ohne allen Beifall, auszuführen Gelegenheit gehabt habe.

Nach meiner Einsicht läst sich die Preisfrage in folgenden sieben Hauptabtheilungen entwikkeln und in ihr gehöriges Licht setzen.

I. Wie stark mus die ganze Bauerfamilie, verhältnismässig, angenommen werden die aus zween Arbeitern und zwoen Weibern besteht?

II. Nach welchen allgemeinen Regeln mus die genaue Bestimmung des Landes zu einer Bauerfamilie vorgenommen werden?

*) Diese Beilage ist mein Plan zur Auseinandersetzung ganzer Gemeinden Berlin bey G. A. Lange 1774. Bey der Einsendung desselben habe nicht nur das Titelblatt, sondern auch alle die Stellen weggenommen, so meinen Namen entdecken konten.

III. Wie verhält sich die Bestimmung des Landes, überhaupt genommen, zu den Bedürfnissen der Bauerfamilie?

IIII. Bey welcher Eintheilung der Felder läßet sich das Land genau bestimmen?

V. Genaue Bestimmung selbst, zu einem reichlichen Unterhalt, nach den verschiedenen Eigenschaften der Felder.

VI. Hinwegräumung der Hindernisse, so, bey unfruchtbaren Jahren, der genauen Bestimmung zu einem reichlichen Unterhalt entgegen stehen.

VII. Widerlegung der wichtigsten Einwürfe so diese genaue Bestimmung zweifelhaft machen können.

Erste Hauptabtheilung.

Wie stark mus die ganze Bauerfamilie, verhältnismässig, angenommen werden, die aus zween Arbeitern und zwoen Weibern besteht?

§. 1.

So verschieden auch die Anzahl der Kinder und abgelebten Leute, bey einzelen Bauerfamilien, angetroffen wird, so läst sich doch bey derselben ein gewisser Durchschnitt machen, der zunächst an der stärkeren oder geringeren Anzahl gränzet. Genauer läst sich, nach meinen Einsichten, die Bauerfamilie nicht bestimmen: denn wolte man auf eine jede mögliche Anzahl von Kindern und abgelebten Leuten sehen und darnach Vorschläge thun, so würden solche Vorschläge, bey der wirklichen Ausführung, unübersteigliche Hinderniße finden. Mit jedem Jahre würden schon in einem Dorfe verschiedene Abänderungen müssen gemacht werden, weil in der einen Familie Kinder gebohren werden, oder abgelebte Leute ihre Wirtschaft niederlegen, und in einer andern Kinder und abgelebte Leute abgehen; Es würde also in weitläuftigen Gouvernements und Provinzen keine genaue Bestimmung statt finden und nie ein gewisser Etat können gemacht werden. Eine erleuchtete Gesellschaft haben

daher auch nur eine verhältnismässige Anzahl festzusetzen verlanget.

§. 2.

Die Gegeneinanderhaltung der Tabellen von denen, in verschiedenen Ländern, Gebohrnen, Getrauten und Verstorbenen können uns zu der genauen Bestimmung einer verhältnismässigen Anzahl führen. Ich werde mich hier desjenigen Auszuges bedienen, den der Herr Wargentin, Sekretair der Königlich Schwedischen Akademie, in den Abhandlungen der schwedischen Akademie, eingerükket hat, weil die Verzeichnisse von Rusland, worin der Herr D. Büsching so rühmlich den ersten Anfang gemacht und der Herr Staatsrath von Taübert mit dem Herrn Professor Schlözer dieselben weiter fortgesetzet, bis itzo noch nicht so vollständig sind als dasjenige Verzeichnis so der Herr W. in den vorangezeigten Abhandlungen eingerükket. Ausser andern sehr nützlichen Bemerkungen zeiget der Herr Wargentin auch aus denen Tabellen, die in verschiedenen Ländern herausgekommen, das Verhältnis derer Kinder und abgelebten Leute gegen die Ehepaare und der Anzahl aller lebenden Menschen. In dem 3ten Quartal vom Jahr 1754 im ersten Stük auf den lezten Seiten führet Herr W. aus verschiedenen Kirchspielen in Schweden, nach einem 25 bis 50jährigen Durchschnitt an, daß einige nicht vielmehr als drey Kinder und andere kaum vier Kinder auf die Ehe haben.

haben. Von diesen Kindern stirbt wenigstens der dritte Theil, wo nicht gegen die Hälfte, aller derer die auf die Welt kommen, ehe sie das achtzehende Jahr erreichen. Hiebey macht Herr W. die Anmerkung: „Daraus ist zu ersehen „daß die Menge der Leute, ohne sonderliche Aufmunterung und Anstalten, nicht sonderlich schnell „wachsen kann, und daß der Vorzug, welchen „die Römer denen Eltern gaben, die drey erwachsene Kinder aufweisen konten, das Jus „trium liberorum, hier nicht allzuviel Einwohnern zukommen würde." Dahingegen führet Herr W. in der ersten Fortsetzung von Finnland, Schonen und Westbothnien an, daß daselbst die Vermehrung eben so stark als in England oder Schlesien sey.

§. 3.

Dieser lehrreiche Schriftsteller setzet die Ursache der grösseren oder geringern Vermehrung, nicht sowohl in dem Landstriche, oder allein in physikalischen Umständen, sondern grösstentheils in dem ökonomischen Zustande und der politischen Verfassung eines Landes. Solte die Ursache in dem Landstriche gesezt werden, so müste, wie Herr W. in der ersten Fortsetzung (4tes Quartal 1stes Stück 1754) anzeiget, Schonen, das weit fruchtbarer Erdreich hat als Westbothnien und der gröste Theil von Finnland, auch mehr Kinder zeugen, welches doch nicht ist, indem sie sich beinahe einander gleich sind. In

physikalischen Umständen kann es auch nicht liegen, weil durch das ganze Reich Schweden das Verhältnis zwischen den Kindern, die in einem Jahre auf die Welt gekommen sind, und den getrauten Paaren, ziemlich genau wie 41 zu 10 gewesen ist u. s. w. Ueberall sezt Herr W. hinzu, giebt es fruchtbare, weniger fruchtbare und auch gar unfruchtbare Ehen.

§. 4.

Es lieget also wohl unstreitig die wahre Ursache, der Vermehrung oder Verminderung des Volks, grösstentheils in der ökonomischen und politischen Verfassung, die sich, bey einer weisen Regierung, abändern läst. Bey dem Landvolk könte dieses, unter andern, auch dadurch geschehen, wenn man die Ehen erleichtert, indem man ihnen eine bequeme Gelegenheit zeiget, wie sie nicht nur für sich, sondern auch ihren verehelichten Kindern, zu einen reichlichen Unterhalt gelangen können. Ingleichen wenn dem gemeinen Mann die Gelegenheiten zu den falschen Vorstellungen benommen werden, als ob Unordnung, Völlerey, Müßiggang u. d. g. ein glükliches Leben ausmache, welches allerdings, bey einzelen Familien, auch zugleich ein physikalisches Hindernis, zu einer stärkeren Vermehrung, werden kann. Sobald sie zu dem wahren Begrif geleitet sind, daß Völlerey und die sogenannte Ruhe, oder der Müßiggang unter die fürchterlichsten Furien gehören welche,

schon in den Familien selbst, Unglük und Elend anrichten und im entgegen gesezten Fall der Müssiggänger im Gefängnis auch glüklich zu nennen wäre, da doch dem Geschäftigen diese sogenannte Ruhe eine der grösten Plagen ist; so wird man Ordnung in der Wirtschaft, einen durch Fleis erhaltenen reichlichen Unterhalt, und überhaupt die Vermehrung in den Familien zunehmen sehen, weil sodann die Kräfte nicht durch Ausschweifungen geschwächt sind und die Nahrung hier keine Hindernis macht. Aber eben hiednrch wird man auch überzeuget, daß die Ursache grösstentheils in der ökonomischen und politischen Verfassung liege. Der Herr **Wargentin** macht bey diesem Gegenstande folgende Anmerkung: (4tes Quartal 1754.) „Wir finden schon aus „den wenigen unvollkommenen Verzeichnissen die „in England, Deutschland, Holland, Frankreich und Schweden sind verfertiget worden, „daß bey den meisten Verhältnissen mehr Uebereinstimmung ist, als man hätte vermuten sollen. Wo sich einiger Unterschied zeiget, so veranlasset dieses die Ursache zu untersuchen, welche immer in Ungleichheiten der ökonomischen und politischen Verfassung lieget, da sich denn zeiget, worin der Fehler bey dem einen Volke besteht, und worauf des andern Vorzug ankömt.

§. 5.

Die Ehen zeigen sich, nach §. 3. durch ganz

Schweden, nach meinen Einsichten, deswegen beinahe gleich fruchtbar, weil diejenigen Ehen so einmal da sind, groβentheils hinlängliche Nahrung haben und sich grösstentheils nur der Unterschied dabey findet daß, wenn in denen Provinzen, wo die Vermehrung stärker, diejenigen so sich verehelichen können dazu annehmliche Aussichten haben, man in denen, wo die Vermehrung nicht so stark, an einigen zu frühzeitig vorgegangenen Ehen, die traurigen Folgen wahrgenommen, es fehle, wenn eine noch grössere Anzahl von Ehen hinzukommen solte, an hinreichender Nahrung und Unterkommen, welches noch mehr fehlen würde, wenn sich alle, so sich verehelichen könten, dazu entschliessen wolten. Diese müssen also so lange Anstand nehmen, bis durch den Tod des einen dem andern hierzu Gelegenheit verschaft wird. Auf solche Art sterben viele unverehelicht, die bey Erleichterung der Ehen bis dahin schon eines oder mehrere Kinder der Nachkommenschaft würden hinterlassen haben. Dieses wird man durchgehends an alle die Oerter, und wie häufig sind diese nicht? bestätiget finden wo die zur Nahrung ausgesezten Gegenden schon völlig besezt sind, und die zeitige Verfassung es nicht zuläst mehrere anzusetzen. Man findet daselbst unverehelichte beiderley Geschlechts die schon längst hätten verheyratet seyn können, aber öfters viele Jahre auf eine Gelegenheit, ihre Nahrung zu erhalten, warten müssen und so ledig oft dahin sterben;

daher

daher beklagt sich auch der Herr Wargentin über die in Schweden übliche Untheilbarkeit der so großen Bauergüter.

§. 6.

Gehen wir aber auf einzele Gegenden und Familien so werden wir, bey einer daselbst herrschenden schlechten Verfassung, vielfältige Ursachen, wegen der ungleichen Anzahl von Kindern in einzelen Familien gewahr werden. Dahin gehöret unter andern, daß an Oertern, wo erstlich untersucht werden mus ob man auch Brod haben werde, nicht die Neigung einer Person gegen der andern, ihre verhältnismässige Gleichheit des Alters, Kentnis und Fleis in dem Stande den sie sich widmen wollen u. d. g. sondern blos ein Vermögen an Geld und überhaupt die Nahrung selbst als das wichtigste bey der Vereheligung angesehen wird. Man findet da viel häufiger die ungleiche Verheyrathung betagter Witwen mit Junggesellen und umgekehrt: ingleichen daß sie bey der Verheyratung nicht vorzüglich mit auf die Arbeitsamkeit der Person und ihrer Gemüthsneigung zu der andern sehen. Dieses ist sowohl der Fortpflanzung, als auch dem Nationalfleisse äußerst hinderlich und giebt zu mancherley Ausschweifungen Gelegenheit. Dergleichen Hindernisse zu einer stärkern Vermehrung würden aber grösstentheils gehoben seyn, wenn ein jeder sich versichert halten könte, daß zu seiner und der Nachkommenschaft Erhaltung nur gesunde Gliedmaßen, Lust und Geschiklichkeit zu dem sich gewidmeten

gewidmeten Geschäfte erforderlich. Sogleich sehen solche, bey der Verehelichung die Nahrung als eine Nebensache an, und suchen nur, durch eine gleiche Heyrath und andere dienliche Umstände, zu einer Zeit da sie zur Fortpflanzung am geschiktesten sind, sich glüklich zu machen und zugleich bessere Gesinnungen auf ihre Nachkommen fortzupflanzen.

§. 7.

Ich habe sogar in einigen Gegenden selbst Fälle bemerkt, daß Ehen, deren Nahrung so eingeschränkt daß sie sich durch ihrer Hände-Arbeit kaum selbst ernähren können, die Vermehrung ihrer Kinder zu einer Zeit zu hindern gewust haben, wo sie zu derselben noch beiderseits im Stande waren. Man fand nicht selten nur ein lebend Kind auf eine Ehe und ihre Entschuldigung war, bey einer angestelten Nachfrage warum sie nicht mehrere hätten, sie könten mehreren nicht Brod geben. Ja es haben sich darunter verschiedene Fälle ereignet daß Ehen, die nur ein lebend Kind hatten und in 5 oder 6 Jahren keines weiter bekamen, sogleich in dem folgenden Jahre eines erhielten, als sie jenes lebende durch den Tod verlohren. Daß sich änliche Fälle auch in andern Ländern zugetragen, sehe aus der vorangeführten Abhandlung des Herrn **Wargentin**. Er sagt davon im 3 Quartal 1754. erstes Stük: „Ich will nur ein einziges „merkwürdiges Denkmal anführen, wie Mis-

„wachs und Hungersnoth dem Wachsthum des „Volks hinderlich sind. Im Kirchspiele Ränea „in Westbothnien, wo die nächst vorhergehenden „und folgenden Jahre allezeit über dreyzig Kin„der getauft wurden, kamen in dem großen Mis„wachsjahre 1696 nur vierzehen, und 1697 „neun Kinder zur Welt. In einem andern „Kirchspiele, wo 1695 dreizig Kinder getauft „wurden, kamen 1696 vierzehen zur Welt, aber „1697 gar keines."

§. 8.

Schon hieraus wird man die wichtige Folge ziehen können, daß die Vermehrung eines Volks, die Verbesserung ihrer Sitten und der in ihnen zu erregende Nationalfleis, als der sicherste Reichthum eines Landes, grösstentheils auf eine weise ökonomische und politische Verfassung des Staats beruhe. Die besonders weise Einrichtung einer durchlauchtigsten Käiserin aller Reussen und die patriotischen Bemühungen der ansehnlichsten Glieder des Staats, lassen dem Publikum auch hierin für Rußland einen hohen Grad der Vollkommenheit erwarten. Solten diese vortreflichen Anstalten in ihrer Ausführung so fortgehen wie sie angefangen sind, so wird dieses schon so mächtige Reich, in der Folge, andern Ländern, auch in dem ökonomischen Fache, so zum Muster der Nachfolge dienen, wie es sich itzo einige der Nachahmungswürdigsten zum Muster gewählet hat.

§. 9.

§. 9.

Der Gegenstand einer grösseren Bevölkerung ist zu wichtig und steht mit der vorgelegten Preisfrage in einer zu genauen Verbindung, daß ich mich versichert halte, es werde mir zu keiner Ausschweifung angerechnet werden, wenn ich mich bey demselben noch in etwas aufhalte. Soll ich das Verhältniß der Kinder zu einer Bauerfamilie, so genau als mir möglich, bestimmen so muß ich zuvor dasselbe, nach der verschiedenen Verfassung, worin die Familien stehen, entwikkeln. Es ist hier nicht genug daß ich die verhälnißmässige Anzahl Kinder von einem ganzen Reiche weis, wo noch in verschiedenen Provinzen dieses Reichs und bey einer Anzahl zusammen wohnender Familien Mängel, die der Vermehrung hinderlich, zu finden, und wo eine Familie ihren reichlichen Unterhalt die andere aber Mangel hat. Derjenige Zustand, wo jedem Bauer sein reichlich Auskommen soll gegeben und seinen Kindern bey ihrer künftigen Verehe-ligung die beste Aussicht zu ihrer und der Nachkommen Erhaltung soll verschaft werden, ist sehr weit von demjenigen unterschieden, wo er sich mehr bemühet seine Familie einzuschränken denn zu vermehren.

§. 10.

Eine Gegend die nicht ganz unfruchtbar, wo die politische Verfassung nicht hinderlich und die oekonomische auf das beste eingerichtet ist, so daß

ein

ein Volk sich auszubreiten bequeme Gelegenheit findet, wird eine merklich grössere Vermehrung hervorbringen die fast um die Hälfte stärker als bey einer entgegen gesezten Verfassung kann angenommen werden. Der Herr Wargentin führet davon aus des Derhams physikotheol. IV. B. X. Kap. folgendes zum Beyspiel an. „Daß sich an manchen Orten in England sechs „Kinder bey jeder Ehe, überhaupt gerechnet an „manchen 5, aber meistens nur 4 finden." Die neuen Kolonien in America, und selbst diejenigen so in den europäischen Ländern vortheilhaft angeleget, bestätigen solches, wo sich in kurzer Zeit die Anzahl der Bewohner so ansehnlich vermehret hat. Der Herr Probst Süsmilch rechnet in Deutschland wechselsweise 3 oder 4 Kinder von jedem Ehepaare, bey den französischen Kolonien aber, in den Preußischen Ländern, auf zwo Ehen wenigstens neun Kinder.

§. 11.

In dem 3ten Quartal 1754. 1 St. sagt Herr Wargentin, mit meiner völligen Ueberzeugung und Beystimmung: „Es kömmt viel „auf den Zustand eines Landes an, wie schnell „sich die Anzahl der Einwohner vermehren kann. „Wo es weniger Gelegenheiten sich zu nähren „giebt, da ist kein Wunder, daß von gleich„viel Leuten järlich weniger Kinder gezeuget „werden, als wo man leichter seinen Unter„halt finden kann." In den ersten Stück

des

des 4ten Quartals 1754 führet er, aus den in Schweden eingeführten schönen Tabellenwerk an, daß wenn man die mitlere Zahl aller lebenden Menschen, mit denen in einem Jahr gebohrnen Kindern, vergleicht, so ist die erste $28\frac{1}{2}$mal | grösser als die leztere. Nimmt man aber jedes Lehn für sich, so findet sich in einigen das Verhältnis wie 30 oder 31 : 1. Dagegen in andern, als in Finnland u. s. w. nur wie 25 oder 26 : 1. Hieraus ziehet Herr W. die Folge: „Wäre die Vermehrung durch gebohrne „Kinder im ganzen Reiche so stark als in Finn„land, so wären dieses Jahr, und vieleicht jär„lich über 10000 Kinder mehr dazu gekommen, als „wirklich geschehen ist, und das ist ein großer „und nachdenkenswerther Verlust." Bald darauf ziehet Herr W. hieraus die weitere Folge: „Die wahre Ursache daß nach Proportion „mehr Kinder in einer Gegend des Landes, als „in einer andern, auf die Welt kommen, kann „also in nichts anders bestehen als in mehrern „Heyrathen, welches auch durch die Verzeichnis„se bestätiget wird; denn in Finnland verhalt sich „die ganze Menge des Volks zu der Anzahl der „Ehepaare, die in einem Jahre sind getrauet wor„den, wie 108 : 1, aber in den meisten übrigen „Ländern, wie 126 : 1, woraus folget, daß „wenn die Heyrathen in jeder Gegend des Landes „järlich eben die Verhältnis zu der ganzen Menge „haben, die sich im Jahr 1749 fand, so sind „der siebende Theil mehr verheyratheter Leute in

„Finn-

„Finnland, als in sechs andern Lehnen, die „sonst beinahe eben so viel Leute enthalten.„

§. 12.

Daß in dem schwedischen Finnland der Nahrungsstand, durch die größere Fruchtbarmachung der Felder, Gelegenheit sich auszubreiten gefunden, davon habe ich durch einen gebohrnen Finnen, der aus dem Raseborgs östlichen Distrikt, aus einer Gegend die ohngefehr 30 Meilen von dem rußischen Finnland ablieget, her ist sichere Nachrichten. Eine freye ökonomische Gesellschaft erlauben, daß ich hier nur ein einiges Mittel umständlich anführe, deren sie sich hierbey bedienen, ein Mittel das in allen Ländern und fast in allen Gegenden desselben eben so leicht zu erhalten stehet, aber in den mehresten noch ungenutzt gelassen wird. Der Bauer gräbt daselbst, zu einer Zeit die von vielen in andern Ländern oft in Untätigkeit zugebracht wird, und wo er keine andere nöthigern Geschäfte hat, den Torf und die Moorerde aus den Brüchern und läßt ihn auf einer zunächst gelegenen Anhöhe abtrocknen. Ist hierauf von seiner Mist-Städte aller Stalldünger auf das Land gefahren, so bringet er jene Erde, öfters einige hundert Fuder in einem Jahre auf dieser Miststädte. Er breitet sie daselbst aus, läßt das Vieh in den warmen Sommernächten darauf liegen und herum gehen, und bringet hernach allen Stalldünger darüber.

Dieser Stalldünger wird nachher wieder, zu der gewöhnlichen Zeit, ein und wohl etliche mal weggefahren,, die unten liegende Torferde aber lässet man unberührt liegen. In dieser Zeit senken sich die, durch den Regen, aus dem Mist gezogenen Oele, Salze und Feuchtigkeiten, welche man sonst sorgfältig von der Miststädte abzuleiten und ungenuzt zu lassen pflegt, in den Torf, welcher sie, wie in einem Schwamm, aufbehält. In diesem Zustande läffet man den Torf gewöhnlich ein ganzes Jahr liegen. Ist hernach der Stalldünger im Frühjahre weggefahren, so geht der Bauer an den unten liegenden Torf und wirft ihn in Haufen, fährt aber sogleich wieder an dessen Stelle den schon vorher aus den Brüchern in die Höhe gebrachten Torf heran, sich dadurch aufs künftige einen neuen Vorrath an Dünger zu verschaffen. Jenen in Haufen gebrachten Torf läßt er den ganzen Sommer, und nach Beschaffenheit des Torfs auch wohl noch den darauf folgenden Winter, auf dem Hofe zum Abtrocknen und Rotten unberührt liegen. Sie finden daß dieser so zubereitete Torf in dem Lande von längerer Dauer und eben so fruchtbar ist als der Stalldünger und sie können darin ungleich dünner säen, weil in demselben nicht, wie in dem Stalldünger, der Saame zum Unkraut verborgen lieget. Ist das Bruch zu nas, bey offenem Wetter darein zu graben und die Erde wegzubringen, so bedienen sie sich hierzu der Zeit da es gefro-

gefroren ist und der gefrorne Torf sich bearbeiten läßt.

§. 13.

Es scheint zwar als ob hiedurch die Brücher müsten verdorben werden und daraus ein Schade an Heugras entstehe. Es ist aber bekannt daß ein Bruch, so ein oder einige Arschienen (Ellen) tief dergleichen Torferde hat, einige hundert Fuder in einem kleinen Raum einschließt. In dem zweyten Theil der Abhandlungen der freyen ökonomischen Gesellschaft wird in der 4ten Abhandlung S. 189 berechnet, „daß ein „Raum der zwölf Arschienen breit und vierzig „lang ist, in einer Tiefe von drey Arschienen „11520 Kubikfus; und sechs Kubikfus auf eine „Last gerechnet 1920 Lasten giebt.„ Die also ausgegrabene Fläche kann oft schon blos hiedurch zum Wiesenbau nur noch geschickter gemacht werden, weil sodann die Graswurzeln zugleich in ein festes Erdreich einschlagen, und nur etwa einen Zoll tief von jener bey dem Ausgraben zurück gebliebenen feinen Moorerde nöthig haben, und diese Erde sich auch unter dem Grase eher häufet denn vermindert, welches letztere an den Oertern wo man den Torf zum Brennen gräbt hinlänglich bestätiget wird. Wer die Vorteile der Abzugsgrabens kennet, der wird auf der andern Seite keinen Ueberfluß von stehenden Gewässern befürchten, sondern vielmehr, durch die in dem Graben angebrachte Schleusen, diese eben ge-

machte Fläche zu rechter Zeit unter Wasser setzen können. Hingegen wird da wo der Torf nur eine oder einige Arschienen tief liegt das Wässern vergeblich angebracht werden, weil das Wasser sich in den Torf einzieht, ihn in die Höhe treibet und daraus einen schädlichen Sumpf macht.

§. 14.

Daß der Torf zur Düngung angewendet, einer freyen ökonomischen Gesellschaft nicht unbekannt, sehe aus dem zweyten Theil der Abhandlungen, wo in der 4ten Abhandlung S. 188 bey Vermehrung des Düngers auch der Torf in Vorschlag gebracht wird, so daß man ihn, in der Vermischung mit andern Materialien, für dauerhafter und fruchtbarer hält als den gewöhnlichen Stalldünger. Es scheinet mir stets, bey Erblickung der Brücher, als ob die Vorsehung, in der Zeit da man diese Brücher fast ungenuzt liegen lässet, es so veranstaltet daß diese Materialien, zur Verbesserung der Wiesen und Aekker, in einem fast unverweslichen Zustand so lange aufbehalten werden, bis fleißige Hände sie von Wasser entledigen und gehörig zu nutzen suchen. Die Einwendung daß verschiedener Torf, wegen der darin enthaltenen Eisen- Schwefel- Vitriol-theilchen u. s. w. wenn er so auf das Land gebracht wird, vielmehr schädliche denn gute Würkungen geäußert, würde in den mehresten wo nicht in allen Fällen wegfallen, wenn dem Torf, durch

die

die Vermischung mit Dünger und der durch die Gährung erfolgten Auflösung das schädliche benommen ist. Fast ähnliche Wirkungen lassen sich von dem frischen Stalldünger aufweisen. Der Herr Tschiffeli, welcher sich als ein Mitglied der berühmten Berner ökonomischen Gesellschaft durch seine gemeinnützigen Schriften so bekannt gemacht, sagt in seine Briefe über die Stallfutterung. Bern 1774, im vierten Briefe S. 36. „Mist und Harn in dem ersten Zustande, „wie sie von dem Vieh abgehen, düngen sehr „schlecht; sie sind vielmehr geschickt, Saamen „und Gewächse, ja sogar junge Bäume zu ver„derben, oder wie es der Landwirth nennet, zu „verbrennen, wenn ihnen dergleichen roher „Dünger zu nahe kömmt. Diese anfänglich böse „Eigenschaft rühret unstreitig von den vielen „scharfen und sauren Theilen her, die sich dann „zumal darin befinden, und ein Hauptstück ihres „Bestandwesens ausmachen. — — Home hat „unwidersprechlich dargethan, daß alles uns be„kannte sowol mineralische als vegetabilische „Saure für sich selbst der Vegetation äußerst zu„wider sey. Und welcher Landmann kennet nicht „die Unfruchtbarkeit der Aekker, die eine eisen„oder vitriolhaltige Erde zum Grund haben, bis „solche durch Mergel, Kalkasche, oder eine Menge „des bestverfaulten Düngers nach und nach ist „gebändiget worden.„ Ferner sagt eben dieser Verfasser S. 49. „Zu der vollkommenen Dün„gungskraft, sowohl des Mists als des Harns,

„wird eine vorhergehende Gährung und daraus „entstehende Fäulung erfordert. Dieses ist der „allgemeine Fall aller Düngerarten, die man aus „dem Thier- und Pflanzenreiche zubereiten kann; „nicht nur wird durch diese Gährung das der „Fäulnis wiederstehende Saure zerstöret, sondern „auch, nach der Lehre der gründlichsten Chymisten, „durch die darauf folgende Fäulung der Körper „in seine Bestandtheile aufgelöset, und das in „dem Mist und Harn befindliche Oel und Salz „samt dem darmit verbundenen Wasser genugsam „verdünnert um in die engen und zarten Gefäße „der Pflanzen einzudringen und deren freudiges „Wachsthum zu befördern.„ Die Gegenden bleiben mir stets merkwürdig, die auch zum Theil solche Brücher gehabt, ehe sie regelmäßig angebauet worden, nunmehro aber, durch die reichen und öftern Düngungen ganz verwandelt sind. So wird uns ja ein Deutschland, als ein in den alten Zeiten mit Morästen und Sümpfen gleichsam besäetes Land, beschrieben und in den neuern Zeiten eben das von Holland bemerkt, woraus itzo die fruchtbarsten Aekker gemacht worden. Gesetzt aber daß auch einige Brücher zu diesem Gebrauch ganz untüchtig wären, so werden doch noch viele übrig bleiben die mit denen in Finnland, zur Düngung ausgesezten, von gleicher Beschaffenheit sind.

§. 15.

Ich würde zu weitläuftig werden, wenn ich mehrere Ursachen anführen wollte. Einer Erlauch-

lauchten Gesellschaft sind die Heymaten derer zu Rußland gehörigen Finnen bekannt. Gewiß tragen diese Heymaten, wo jeder abgesondert wohnet, seinen Akker, Wiesen und Wald um sich hat, und die geringen Abgaben von 16 Kopeken, so die Person von 15 bis 65 Jahren entrichtet, und die Freyheit worin sie leben, viel zur Vermehrung bey, da sie nicht nur ihren reichlichen Unterhalt finden, sondern auch öfters 600 bis 1000 Rubel im Vermögen haben. Wovon der Herr Doctor Büsching in dem 4ten Theil seines Magazins für die neue Historie und Geographie, weitläuftiger handelt.

§. 16.

Ich will nunmehro, nach dem vorangezeigten, die verhältnismässige Anzahl der Kinder und abgelebten Leute näher zu bestimmen suchen. Es soll hier in den Familien kein Mangel, sondern ein reichlicher Unterhalt statt finden. Ganz anders verhält es sich, wenn unter vielen Familien zusammen genommen einige einen reichlichen Unterhalt haben, andere aber Mangel leiden, als wenn alle sich durchgehends eines reichlichen Unterhalts erfreuen können. Da nun dieses letztere hier statt finden soll, so werden wir auch füglich zwischen 4 bis 5 Kinder auf die Ehe annehmen müssen. Es würden daher auf jeder Bauerfamilie 9 Kinder fallen. Zwar sterben

davon,

davon, nach der 4ten Fortsetzung des Herrn Wargentin (2 Quart. 1755.) in den hinzugefügten Tafeln, nach der mitlern Zahl der vierte Theil der Kinder ehe sie das erste Jahr erfüllen, der sechzehende Theil ehe sie drey Jahr alt werden und gegen das funfzehende ist schon beinahe die Hälfte gestorben. Wir könnten also, nach dieser Berechnung, auf die Bauerfamilie noch nicht fünf lebende Kinder im Durchschnitt annehmen. Eine Erlauchte Gesellschaft werden sich aber hiebey unfehlbar eines Mittels erinnern, deren sich eine so große Kaiserin zur Erhaltung Ihrer Unterthanen auf eine Art bedienet hat, die auch für Ausländer stets verehrungswerth und so ungemein belehrend ist. Diese verehrungswürdige Landesmutter will der beständigen Pest der Pokken Einhalt thun. Konnte zu Erreichung dieses Endzwecks je was edleres erdacht werden? Eine von Ihren Unterthanen angebetete Catharina lässet sich mit Ihrem einzigen Sohn dem Durchlauchtigsten Thronfolgers als ein Opfer dahin führen, durch das erste Beyspiel jeden, zum Entsetzen gebrachten, Unterthan zu belehren, wie unerschrokken diese liebenswürdige Prinzeßin sey, wie Sie auch das liebste aufzuopfern bereit sey, wenn es auf das Wohl des Staats ankömmt. Schon durch diese Einpfropfung der Pokken kann beinahe der fünfte Theil derer, so der Tod dahin geraft, gerettet werden und man wird beynahe auf die Ehe drey lebende Kinder rechnen können.

§. 17.

§. 17.

Ich will über diesen so wichtigen Gegenstand eine belehrende Anmerkung des Herrn Wargentin anführen (1 Quartal 1755.) „Es sterben „jährlich an den Pokken nicht viel weniger als $\frac{1}{5}$ Theil, welche vielleicht blos durch die außer „Landes so wohl versuchte Einpfropfung der Pok„ken könnten geheilet werden, wenn sie auch noch „bey uns (in Schweden) im Gebrauch käme. „Gewis wird es einer Regierung mehr kosten, „jährlich einige hundert Heyrathen mehr zu stiften, „als auf vorerwehnte Art noch einmal so viel „Leben schon gebohrner Menschen zu retten. Und „was hilft es die Fortpflanzung zu befördern, „wenn man sich solchergestalt um die schon Ge„bohrnen nicht bekümmert! Geschieht es die „Kirchhöfe zu füllen? Unser christlicher Glaube „verbietet uns ein unvermeidliches Schicksal zu „fürchten und leget uns auf, erlaubte Mittel zu „Beförderung des allgemeinen Wohlstandes zu „gebrauchen.„ Und in dem 4ten Quartal 1755 „sagt er hiervon: „Pokken und Masern tödten „jährlich eine große Menge Kinder und fast noch „einmal so viel auf dem Lande als in Städten. „Kann man diesen Unterschied sowohl hierbey als „bey andern Kinderkrankheiten nicht dem Mangel „der Wartung und der Hülfsmittel auf dem Lande „zuschreiben? Wenn nicht nach Verhältniß der „Menge des Volks auf dem Lande mehr Kinder „stürben als in Städten, so würden dadurch jähr„lich über 6000 Menschen erspart. Könnten

„aber alle, wenigstens die meisten, welche von „unserer beständigen Pest den Pokken hingerissen „werden, durch die Einführung der Einpfropfung „der Pokken gerettet werden, wie bald würde „nicht der Mangel des Volks, über den man so „viel klaget, erträglicher werden?„

§. 18.

Würde die Einpfropfung der Pokken, welche im vorigen Jahr den Einwohnern Rußlands, besonders auf dem Lande, so dringend empfohlen worden, eingeführet und könnten die Pokken, nach §. 16, nicht mehr solche Verwüstung anrichten, so würde die Anzahl der Kinder und die daraus entspringende größere Menge des Landvolks ungemein zunehmen, weil ich in den Abhandlungen einer freyen ökonomischen Gesellschaft finde daß, nach dem Verhältnis derer so in den Städten, nicht blos an den Pokken, sondern überhaupt an Krankheiten sterben, auf dem Lande weit weniger hingerissen werden. In dem ersten Theil S. 78. heißt es davon: „Man „findet, daß in den Städten mehrere Leute als „auf dem Lande sterben, so daß in großen Städten „eine Person von 24 bis 28, in mittlern Städten 1=32. Auf dem Lande aber 1=40 ja gar „42 bis 43 sterben.„

§. 19.

Nehmen wir nun dieses zusammen und vergleichen wir damit jenen allgemein belebenden

Geist

Geist der Verbesserungen, nach welchen die Grossen des Reichs bereitwillig sind dem Landvolke Gelegenheit sich auszubreiten und dabey einen reichlichen Unterhalt zu verschaffen, so daß der mannbare Jüngling in der besten Blüte seiner Jahre, wo er zur Fortpflanzung am geschicktesten ist und zur Arbeit noch Unverdrossenheit und hinlängliche Kräfte besitzet, seiner Familie auf die Zukunft einen reichlichen Unterhalt zu verschaffen, sich verheyrathen kann, so wird man die Anzahl von sechs lebenden Kindern auf jeder Bauerfamilie so viel eher festsetzen können.

§. 20.

In Absicht der alten abgelebten Leute nehme ich an, daß ein Alter von 60 Jahren und drüber ein abgelebtes Alter zu nennen, weil dieses die Jahre sind wo man sie von dem zu zahlenden Kopfgelde lospricht, und der Bauer sodann herangewachsene Kinder zu haben pfleget denen er das Bauergut übergeben und sich dadurch von der Wirthschaft losmachen kann. Von diesen abgelebten Leuten erreichet, nach den Berechnungen des Herrn **Wargentin** in denen angehängten Tabellen (vierte Fortsetzung), nur der vierte Theil das 60 bis 64 Jahr. Das 70ste erreicht kaum der siebende und das 80ste der sechzehende.

§. 21.

Nehme ich nun die Zeit von 20 bis 30 Jahren als diejenige an, da sich die Kinder aus der

Eltern

Eltern Hause begeben und ihre eigene Wirtschaft antreten und gegen diese Zeit schon $\frac{2}{4}$ Theile der Gebohrnen mit Tode abgegangen, nach §. 20. aber von da an bis zum 60sten Jahre wiederumb $\frac{1}{4}$ Theil gestorben, so würde an abgelebten Leuten aus jeder Ehe bis zum 60sten Jahre nur noch $\frac{1}{4}$ Theil der Gebohrnen, oder die Hälfte der verehlichten, übrig bleiben und im Durchschnitt eine eheliche Person mit Tode abgegangen die andere aber als abgelebt anzusetzen seyn. Die Erhaltung der Kinder, durch die Einpfropfung der Pokken, machte zwar in der Rechnung der Verstorbenen bis zum 20 oder 30sten Jahre, so wie in der Vermehrung selbst, einen merklichen Unterschied. Von dem 20 oder 30 bis zum 60 oder 65sten Jahre aber würde diese Berechnung, in Absicht der zu bestimmenden Anzahl alter abgelebter Leute, dennoch fest stehen. Nehmen wir nun alles hier angeführte zusammen so bestände die verhältnismässige Anzahl einer ganzen Bauerfamilie aus

2 Arbeitern
2 Weibern
6 Kindern
2 abgelebten Leuten

---

und überhaupt aus — 12 Personen.

§. 22.

Da das verstorbene vierte und fünfte Kind, aus jeder Ehe, noch einige Jahre als lebend angenom-

genommen werden muß, so scheinet es zwar als ob auch hierauf, bey deren Erhaltung noch einige Rücksicht zu nehmen wäre. Es muß aber auch auf der andern Seite erwogen werden, daß nicht gleich 4 bis 5 Kinder in der Ehe da sind und, wenn diese vorhanden, sich auch gegen diese Zeit die Anzahl der abgelebten Leute vermindert hat. Ueberdem gebrauchen die Kinder in den ersten Jahren noch nicht so viel zu ihrem Unterhalt als wenn sie schon heran gewachsen sind. Auf gleiche Art können zwischen dem 60 und 65sten Jahre noch drey abgelebte Leute angenommen werden. Es hat aber die Bauerfamilie in diesen fünf Jahren auch noch nicht so viel Kinder als hier angezeiget. Gegen das siebenzigste Jahr wird nicht vielmehr als nur noch eine abgelebte Person auf der ganzen Bauerfamilie im Durchschnitt übrig bleiben, und demnach dasjenige was an Bedürfnissen auf der einen Seite fehlet, auf der andern ersetzet werden. Die Erfahrung bestätiget dieses. Ich sehe hier und an andern mir bekannten Oertern auf dem Lande daß die Bauerfamilie, welche nur aus einem Arbeiter und einem Weibe nebst ihren Kindern und den abgelebten besteht, in den bey jedem Bauerhofe angebrachten Speicher (Nebenwohnung) zwar zuweilen zwo abgelebte Leute hat die ihren Bauerhof übergeben. Ich finde aber dagegen auch in ungleich mehreren keine abgelebte Person, und in den mehresten nur eine; daß also nach dieser Erfahrung, die

auch

auch dort eintreffen wird, die Anzahl von 2 abgelebten Leuten auf jedes Täglo als das wahrscheinlichste Verhältnis angenommen werden mus.

Zwote Hauptabtheilung.

Nach welchen allgemeinen Regeln mus die genaue Bestimmung des Landes zu einer Bauerfamilie vorgenommen werden?

§. 23.

Wir scheinen folgende Regeln von vorzüglicher Wichtigkeit zu seyn:

1. Der Bauer mus so viel Land haben daß er, nach Abzug aller und jeder Gefälle, von dem Ertrage desselben, gleich von Anfang an, die nötigen Bedürfnisse übrig behält.

2. Nur durch einen anhaltenden Fleis mus er sich einen reichlichen Unterhalt verschaffen können.

3. Es mus der Bauerfamilie nicht mehr, aber auch nicht weniger, Land zugemessen werden als sie gehörig bestellen kann.

Ich werde hier nur jene beiden ersten Regeln entwikkeln, die dritte aber da, wo die Bestimmung des Landes selbst vorgenommen wird, in ihr Licht zu setzen suchten.

§. 24.

Ich kann bey Bestimmung der Ländereien nicht gleich auf ein solch Verhältnis gehen, wovon eine Bauerfamilie ihren reichlichen Unterhalt hernehmen kann, ohne daß sie hierzu einen besondern Fleis anzuwenden nötig hätte. Aus dem folgenden werden wir sehen daß fast ein jedes Land noch einer höhern Nutzung, als die itzo gewöhnlich fähig ist. Diese kann nicht anders als durch anhaltenden Fleis erreicht werden. Die mehresten Bauren werden ihn anwenden, wenn sie dadurch einen reichlichern Unterhalt erlangen können und die Verfassung, worin sie stehen, ihnen nicht daran hinderlich sondern vielmehr beförderlich ist.

§. 25.

Es würden schädliche Vorschläge seyn, welche, wenn sie auch dem Scheine nach auf das Vorteilhafte der Zukunft für dem Staat giengen, den

Bauer

Bauer doch die ersten Jahre hindurch einen Mangel an den nötigen Bedürfnissen leiden ließen. Außerdem daß man zu hart mit diesen Leuten verfahren würde, ist es auch eine durch die Erfahrung hinlänglich bestätigte Wahrheit daß, wenn der unvermögende Bauer ein Jahr Mangel an den nötigen Bedürfnissen leidet, solches einen schädlichen Einflus auf viele folgende Jahre hat. Die nötigen Bedürfnisse müssen daher dem Bauer, gleich im Anfange schon, vorgelegt werden. Er mus demnach entweder, auf einem schon in Kultur gesetztem Felde, dieselben vorfinden oder bey einem noch erst zu räumenden Neubruche solche in den ersten Jahren von der Herrschaft erhalten. Im entgegen gesetzten Fall werden die Verbesserungen der Ländereyen nur aufgehalten und der Bauer läßt den Muth sinken. Die traurige Erfahrung zeiget solches an allen den Oertern wo jenes fehlet. Die erste Generation mus sich daselbst in Dürftigkeit zu Tode arbeiten, wofern sie nicht aus Unmuth wegläuft, und bey den folgenden Generationen findet man, daß sie zuweilen erst in das andere, dritte und vierte Glied, ihren nötigen Unterhalt von dem Schweis jener Elenden haben hernehmen können. Ich werde in den folgenden zeigen wie jene Auslage zu den Bedürfnissen, ohne sonderliche Kosten der Grundherrschaft, kann herbey geschaft werden. Das Feld, so ich hier bearbeiten soll, ist viel zu reichhaltig als daß ich,

mich

mich bey jedem Gegenstande weitläuftig aufzuhalten, Erlaubnis erwarten könnte.

§. 26.

Was den Bauer hingegen zu einen reichlichen Unterhalt führen kann, das mus er sich, nach meinen Einsichten, durch einen anhaltenden Fleis und Mühe nothwendig selbst verschaffen und ihm nur blos hierzu eine bequeme Gelegenheit vorgeleget und die benötigten Mittel gereicht werden. Geschiehet dieses nicht, so scheint es mir unmöglich zu seyn, so wenig die nötigen Bedürfnisse als seinen reichlichen Unterhalt genau zu bestimmen. Ganz anders verhalten sich die Bedürfnisse in einem Stande, wenn derselbe viel Einkommen hat, als wenn er wenig besitzet. Eben der Handwerker, welcher das Jahr hindurch von vierzig Rubeln Einkommen mit seiner Familie reichlich leben konnte, wird, wenn er eine Reihe von Jahren ungleich mehr Einkommen gehabt, seine Bedürfnisse merklich erweitern. Was ihm anfänglich zu einem reichlichen Auskommen diente, wird in der Folge zu den nötigen Bedürfnissen geschlagen werden. Er wird über Mangel und schlechte Zeiten klagen, wenn er hinwiederumb mit den vorigen 40 Rubeln Einkommen soll zufrieden seyn. So steigen und fallen auch die Bedürfnisse des Bauern, nach ihrem Einkommen, und der unter ihnen herrschenden Lebensart.

§. 27.

Wollte man dem Bauer so viel Einkommen vorlegen daß er davon, nach seiner bisher gewohnten Lebensart seinen reichlichen Unterhalt haben könnte, ohne sich die Erlangung desselben erstlich durch den angewandten Fleis mühsam erwerben zu dürfen, so würde nach einer kurzen Zeit dieses reichliche Auskommen von ihm zu seinen höchstnötigen Bedürfnissen geschlagen werden. Er würde von seiner gewohnten Lebensart abgehen und die Bedürfnisse bey ihm, so wie in andern Ständen, nach Verhältnis des leicht zu erlangenden Vermögens zunehmen.

§. 28.

Selbst da wo der Bauer durch mühsame Arbeit und Fleis ein grösser Vermögen erhalten kann, mus eine Obrigkeit es so zu lenken suchen, daß er dasselbe auf die nützlichste Art für sich und den Staat anwende. Die tägliche Erfahrung lehret was für klägliche Folgen der Ueberschus, den der Bauer über sein nothdürftiges Auskommen hat, nach sich ziehen kann, wenn ihm die Gelegenheit fehlet es so anzuwenden daß er sich und dem Staat einen gleich grossen Nutzen schaffen kann. Die daraus entspringende Unmäßigkeit im Essen und Trinken, eine sogenannte Ruhe oder eigentliche Faulheit, die Affenliebe gegen ihre Kinder welche sie in Trägheit erziehen und wie die Kälber mästen, die Vernachlässigung der

Felder, ein unruhiges und zankſüchtiges Betragen u. ſ. w. fallen darunter zu ſehr in die Augen als daß ich ſolches weitläuftiger auszuführen nötig hätte.

§. 29.

Der Zinsbauer müßte glücklich ſeyn, wenn ihm blos ein größeres Einkommen glücklich machen könnte. Da der Zins gewöhnlich nur ſehr mäßig angeſetzet, ſo ſieht der Arbeitſame, beſonders bey fruchtbaren Jahren, einen Ueberſchus vor ſich. Die Folge davon aber iſt gemeiniglich daß er, in Ermangelung der Gelegenheit es nüzlich anzuwenden, damit ſeine Bedürfniſſe erweitert. Er ſucht ſich durch beſſere Nahrungsmittel, oder wohl gar durch vorgenommene Ausſchweifungen, vor andern Bauern hervorzuthun. Minder vermögende wollen es ihm hierin gleich machen. Indem nun beide ſtuffenweiſe weiter gehen, ſo gerathen beide in eine unordentliche Lebensart und ſtürzen ſich oft dadurch mit ihrer Familie in Unglück und Elend.

§. 30.

An den Leibeigenen, oder überhaupt den Dienſtbauern, nehmen wir wahr, daß die mehreſten faſt keinen andern Gebrauch von dieſen Ueberſchus zu machen wiſſen, als ihn in gewiſſen Nebendingen zu verſchwenden. Eine beſſere Kleidung iſt, nächſt jener Ausſchweifung, ge-

meiniglich das erste womit sich, besonders das weibliche Geschlecht, hervorzuthun sucht, und dieses gehet in der Folge auch auf andere Zweige der Nahrung. Endlich sehen sie alle diese Dinge, welche bey ihnen schon den Luxus ausmachen, als so nothwendige Stücke an, die mit ihren Bedürfnissen unzertrennlich verbunden sind. Suchen wir nun hiervon die Ursachen auf, so werden wir finden daß sie mehrentheils in den Mangel der Gelegenheit, sie nüzlicher anzuwenden, bestehen.

§. 31.

Deutschlands niederländische Dienstbauern zeigen uns dieses, in Vergleichung mit denen oberländischen Eigenthumsbauern. Diese, da sie vielfältige Gelegenheit haben, sich und ihre Kinder durch ein grösseres Vermögen glücklich zu machen, führen selbst bey einem ansehnlichen Ueberschus eine so eingeschränkte Lebensart, daß man sie, dem äussern Ansehen nach, für arm jene Dienstbauern hingegen für reich halten sollte. Die Ursache ist, weil der Eigenthumsbauer die besten Aussichten hat sein erlangtes Vermögen nüzlich anzuwenden. Er sieht wie hier und dort ein Bauerhof vor mehr denn 500 Rubeln an einen andern verkauft wird, worin zwey vermögende Bauern aus ihrer zahlreichen Familie ihre Kinder ansetzen und glücklich machen, die Kinder des Unvermögenden hingegen in den niedrigern Stand eines Kossäten oder auch eines Tagelöhners herab-

herabsinken und ihr Bauerhof den Vermögenden zu Theil wird.

§. 32.

Die Grundherrschaft ist bey diesen Eigenthumsbauern doppelt glücklich. Sie kann selbige als ihre Lehnsleute ansehen die ihnen nie zur Last fallen, sondern oft eine ungleich stärkere Pacht, als der Dienstbauer einbringt, järlich abtragen und überdem noch wohl, so oft ein Bauergut denen Erben abgetreten wird, ein rekognitions Geld von 2 bis 3 für Hundert erlegen, so es aber verkauft wird von beyden Theilen 4 bis 6 v. H. abzutragen haben. Damit nun hierbey aller Schleichhandel vermieden und der Bauerhof mit einem tüchtigen Wirth besetzt werde, so behält sich die Grundherrschaft das Recht vor, den Bauerhof vor das höchste Geboth, wovor es der zeitige Besitzer abtreten will, selbst an sich zu nehmen und nach seinem Gutbefinden einen andern zu veräussern.

§. 33.

Wären unsere Dienstbauern erstlich bis zu solchen Gesinnungen hienauf gestiegen so würde man ihnen ohne Bedenken ein reichlich Auskommen geben können. Es ist aber hiemit, wie mit der Freyheit und dem Eigenthum bey solchen Bauern, beschaffen. So vorteilhaft dieses Kleinod auch, an sich betrachtet, dem Staat

seyn mus, so schädlich kann es demselben werden wenn es in unrechte Hände kömmt. Freyheit würde Ausgelassenheit und Eigenthum ein Mittel, sich unabhängig machen zu wollen, werden können. Ich stelle mir Leibeigene und den größten Theil der Dienstbauern so, wie dort jene Jünglinge vor, welche mit einmahl aus der strengen Zucht und Aufsicht ihrer Eltern und Führer in Freyheit versezt werden und über ein gewisses Vermögen als ein Eigenthum zu gebieten haben.

§. 34.

Ich habe sogar Beyspiele gefunden daß, unter vorerwehnten Bauern, einige die ihnen oder andern angebotene Freyheit und Eigenthum als eine Last angesehen, die ihnen in ihren Folgen fürchterlich vorgekommen. Man stelle leztteren diese nüzliche Einrichtung auf einer noch so vorteilhaften Seite vor, sie werden dagegen nicht selten unter andern auch folgende Einwendungen vorbringen: Wie soll es mit mir werden, wenn Miswachs einfällt? Jezo kann ich ruhig zu Bette gehen und lasse meiner Grundherrschaft vor Brod sorgen. Ich bin dieser Leibeigenschaft oder Unterthänigkeit und Dienstleistung einmal gewohnt: ich kann mich schonen und brauche mir nicht durch zuviel Arbeit Krankheiten zuzuziehen und eben so wenig täglich zu sorgen, woher die Gefälle, so der Krone und Grundherrschaft zu entrichten, sollen genommen werden. Der Kin-

der

der mus sich der Herr nach meinem Tode annehmen. Weil sie mit zu seinen Unterthanen gehören, so kann er sie nicht umkommen lassen, niedriger können sie nicht herab sinken u. s. w. Das Besparen selbst, in den fruchtbaren Jahren, ist ihm eine Last die er bisher nicht gekannt hat. Er wird also jenen Stand der Freyheit, Sklaverey und diesen, der Leibeigenschaft, Freyheit nennen.

§. 35.

Nehme ich dieses zusammen so scheinet mir folgendes Verfahren das nüzlichste und sicherste zu seyn. Man setze die Bauerfamilie in einen Zustand, wo sie gleich im Anfange ihre nötigen Bedürfnisse vorfindet und daran, bey einer ordentlichen und genauen Wirtschaft, auch in rükschlägigen Jahren keinen Mangel hat. Man benehme ihnen sodann nach und nach die Zuflucht zu den Kornböden und der Unterstützung ihrer Herren. Man zeige ihnen wie vielfältige Gelegenheit sie haben können sich Freyheit und Eigenthum u. s. w. zu verschaffen, oder doch an dessen statt einen Ueberschus zu einem Vermögen, welches sie nunmehro als ein Eigenthum ansehen, und auf wie vielfache Art sie es für ihre Nachkommen nüzlich anwenden können. Man lege ihnen Gelegenheiten vor Augen, wie ihre Kinder, bey Arbeitsamkeit und Fleis, auf diese und jene Art können glücklich versorget werden. Denen Nachlässigen und Unordentlichen versage man

die Zuflucht zu der Unterstützung ihrer Herrschaft und erniedrige sie in einen Stand wo sie schlecht hin arbeiten müssen wenn sie Brod haben wollen, und wo ihre vorsetzliche Nachlässigkeit u. s. w. nicht so viel Schaden anrichten kann als geschieht, wenn ein ganzes Bauergut schlecht bestellt wird. Denen ohne ihre Schuld Verunglükten suche man ohne Anstand diejenige Unterstützung zu erweisen wodurch sie sich wiederumb helfen und dem Staat nützliche Dienste leisten können. Man suche denen einige Vorzüge zu verschaffen, welche eine gewisse Anzahl erwachsener Kinder besitzen, sie zu einer mäßigen, ordentlichen, ihrem Stande angemessenen Lebensart und zum Fleis anhalten und ihre Ländereyen vor andern genutzet und verbessert haben: als etwa dadurch, daß bey 3, 4 und mehr lebenden Kindern eines oder etliche, ohne Lösegeld in Freyheit versezt werden: daß man sie unentgeltlich in ein Gut einsetze oder mit etwas Geld zur Erhaltung desselben unterstütze u. s. w. Nur ein, oder einige Beyspiele, so andere an denen ihnen gleich gewesenen Bauren wahrnehmen, werden in den mehresten den Geist der Nacheiferung und mit einem Wort den Nationalfleis rege machen, da ihnen hierzu durch die besten Veranstaltungen alle Mittel vorgeleget sind.

Dritte Hauptabtheilung.

Wie verhält sich die Bestimmung des Landes überhaupt genommen, zu den Bedürfnissen der Bauerfamilie?

§. 36.

Wie viel Land zum Hause und zu Holz erforderlich, werde in der fünften Hauptabtheilung festzusetzen suchen. Hier wollen wir nur die übrigen nötigen Bedürfnisse in der Kürze zusammen ziehen und sehen, wie sich die Bestimmung des Landes dagegen verhalte. Sollte auch bey Bestimmung derer Bedürfnisse, nach der unterschiedenen Lebensart der Landleute und der in jedem Gouvernement und Provinz landüblichen Gewohnheit, einige Abänderung müssen gemacht werden und daher mehr oder weniger an den nötigen Bedürfnissen heraus kommen, so ist dieses in so fern der Bestimmung des Landes nicht hinderlich, weil nicht leicht mehrere Stükke zu den nötigen Bedürfnissen werden können hinzugeschlagen werden und, wenn dieses auch wäre, doch nicht mehr Land dazu kann ausgesetzt werden als der Bauer gehörig bearbeiten kann. Bey diesem seltenen Fall würde man den Bauer als einen, in höhern Lohn stehenden, Arbeiter ansehen müssen und daher die fehlenden Bedürfnisse von den Gefällen, so der Grundherrschaft entrichtet

werden, abzuziehen und dem Bauer so lange zuzuschlagen haben, bis er das Land so weit verbessert hat, daß die nötigen Bedürfnisse herauskommen. Wird weniger zu den nötigen Bedürfnissen erfordert so kann man das was übrig bleibt zu den Gefällen schlagen, so der Herrschaft entrichtet werden. Es ist nothwendig, der Bauerfamilie gerade so viel Land zu geben, wenn erwiesen ist daß mehr oder weniger Land so der Bauerfamilie zugemessen wird, der Grundherrschaft und dem Staat nachteilig ist.

Erster Abschnitt.

Wie sich die Bestimmung des Landes zu den Bedürfnissen des Kornertrages verhalte.

§. 37.

Wir wollen zuerst sämtliche Bedürfnisse an Korn, so die Bauerfamilie, welche nach §. 21. aus zwölf Personen bestehet, gebraucht zusammen ziehen. Was hier noch dunkel bleibt werde bey der genauen Bestimmung der Ländereyen in ein grösser Licht zu setzen suchen. Ich werde mich zu Bestimmung der Bedürfnisse des C. H. Schweders Anschlag der Güter, Frankfurth 1717. bedienen, weil man, so viel mir bewust, noch keine genauere Bestimmung der Bedürfnisse des

Bau-

Bauern, in einer andern Schrift dem Druck übergeben hat. Was hierin an Scheffeln aufgeführet stehet, werde in Chettwert ansetzen. Der Chettwert hält beinahe vier Berliner Scheffel, so daß nur noch ohngefehr drey Garnizen daran fehlen.

§. 38.

I. Bedürfnisse des Bauern an Winterkorn.

Schweder rechnet, nach S. 89, an Roggen zu Brodkorn auf den Arbeiter 12 Scheffel, der Arbeitsfrau 6 bis 8 Scheffel, auf einen Jungen 6 bis 8 Scheffel. Wenn wir die alten abgelebten Leute denen Arbeitsweibern gleich setzen und auf jedes Kind die Hälfte von dem was der Arbeitsjunge bekommt schlagen, so machte solches

1. An Brodkorn auf

2	Arbeiter	6 Ch.
2	Weiber	4 —
2	Abgelebte	4 —
6	Kinder	6 —
12	Personen	20 Ch.

2. Denen Lehrern an Kirchen und Schulen = = = 1 —

3 Denen Viehhirten ꝛc. = 2 —

(Schweder S. 92. Der Schmid bekommt auf zwey Pflüge u. s. w.

2 Sfl. Der Hirte auf 25 Schafe
1 Sfl. Sechs Ochsen 2 Sfl. zwo
Kühe $\frac{1}{2}$ Sfl. drey Pferde 1 $\frac{1}{2}$ Sfl.
zwölf Schweinen 1 Sfl. In allen
8 Sfl.)

4. Sechs Schweine zu mästen = 6 Ch.

5. Acht Stück kleine Ferkel aufzufuttern 1 —

(S. 90. Nr. VI. wird an Mastschweinen auf jeder Mannsperson ein ganzes, auf einer Weibsperson und Jungen aber ein halbes gerechnet.)

6. Der Ertrag des Kornes von dem Lande, wo Flachs und Hanf zur Haushaltung gesäet wird = = 2 —

(S. 103. e. Auf sechs alte Personen an Flachs, jede einen halben Sfl. Lein, 6 Kinder jedes $\frac{1}{4}$ Sfl., macht $4\frac{1}{2}$ Sfl. Wenn nun noch etwas Hanf zu dem Akkergeräth ausgesäet wird, so würden in diesem Lande ohngefehr 2 Sfl. Roggen fallen welcher, nach Abzug der Aussaat zum vierten Korn geschlagen 2 Chettwert giebt.)

7. Das baare Geld von = = 14 —

Ueberhaupt an Winterkorn 46 Ch.

An-

Anmerkung bey Nr. 7. Wenn der Chettwert Roggen zu anderthalt Rubel angeschlagen wird, so würde davon zufallen

1. Der Krone auf 4 Arbeiter und 3 Kinder über 12 bis 15 Jahren jede 1 Rubel = = 7 Rubel.

2. Der Bauerfamilie zu Ausgaben in der Haushaltung = 14 —

21 Rubel.

II. Bedürfnisse an Sommerkorn.

1. Gerste S. 95. Zu Bier, Grütze u. s. w.
auf 2 Arbeiter und 2 Weiber= 6 Ch.
2 abgelebte Leute = = 2 —
6 Kinder = = 3 —
das Federvieh = = 1 —

12 Ch.

2. Haber
S. 99. auf drey Pferde = 18 —
12 Gänse zu mästen = $1\frac{1}{2}$ —
zu Grütze = = = $4\frac{1}{2}$ —

24 —

3. Erbsen u. Buchweizen S. 100. 2 —

Ueberhaupt an Sommerkorn = 38 Ch.

So viel Land mus also die Bauerfamilie an Akker haben daß diese Bedürfnisse, in mittelmässig fruchtbaren Jahren, nach Abzug der Aussaat, daraus können genommen werden. Ist

das

das Land in drey Feldern getheilet, so müssen zwey Felder den Ertrag liefern, liegt aber järlich der halbe Akker brach, der Ertrag von der andern Hälfte genommen werden.

§. 39.

Wie ich aus den Abhandlungen einer freyen ökonomischen Gesellschaft, ingleichen aus den Erdbeschreibungen von Rußland ersehe, so ist diese Bauerfamilie schuldig, der Grundherrschaft eben so viel Arbeit zu verrichten als sie für sich vornimmt. Wenn also dieses Taeglo drey Tage für sich arbeitet, so mus es die übrigen 3 Tage in der Woche dem Herrn dienen oder, welches einerley ist, ein Arbeiter 6 Tage der Herrschaft und der andere 6 Tage dem Bauerhofe arbeiten. Die Bauerfamilie hat also der Herrschaft gerade so viel Land zu bestellen als sie selbst besitzet. Dieser Dienst wird gewöhnlich, bey Ländereien von mitlern Ertrage, auf die Gefälle gerechnet so der Bauer von seinem Lande der Grundherrschaft zu entrichten schuldig, so daß, wenn alles Land, das Herrschaftliche und Bauerland, zusammen genommen wird, die Grundherrschaft die eine Hälfte und der Bauer die andere erhält.

§. 40.

Wäre alles Land von gleich guter oder schlechter Beschaffenheit so würde man, nach dem Ertrage

trage desselben die vorangezeigten Bedürfnisse leicht berechnen und zeigen können, wie viel Akker, nach den verschiedenen Eigenschaften der Felder, zur Erhaltung einer Bauerfamilie erforderlich. Es ist aber bekannt daß, wenn auch das Land zu dem fetten und lokkern Erdreich gehöret, dasselbe schon der Lage nach in dem Ertrage vielfältig unterschieden. Der Herr Professor Pallas hat in seinen Reisen durch Rußland, als ein vortreflicher ökonomischer Beobachter, zum öftern angemerket, daß eben dieses Land auf Ebenen und hoch gelegen sehr fruchtbar, an Bergen und in niedrigen Gegenden aber, bey feuchten Jahren, dem Miswachs sehr unterworfen ist. Das Lehmland zeiget, nach der unterschiedenen Vermischung und Lage, einen noch grössern Unterschied. Und eben so verhält es sich auch mit dem Sand- und Sumpflande. Es kann zwar die schlechtere Art dieser Ländereien durch anhaltenden Fleis und mit einigen Kosten verbessert und in dem Ertrage merklich erhöhet werden; diese Verbesserung möchte ich aber lieber zu dem reichlichen Unterhalt geschlagen und hierauf, bey Festsetzung der Bedürfnisse, keine Rücksicht genommen wissen. Eben so mus ich auch mein Augenmerk auf den Absaz und den Werth richten welchen das zu verlosende Produkt verschaft. Der grössere oder geringere Absaz, der höhere oder geringere Werth, der leichte oder beschwerliche Transport, macht in der genauen Bestimmung einen grossen Unterschied.

§. 41.

§. 41.

Wie viel Akker, nach diesem itzt angezeigten Unterschiede, der Bauerfamilie auszusetzen werde in der fünften Hauptabtheilung, so viel es der Raum verstattet, genauer zu bestimmen suchen. Hier will ich nur, nach einem willkührlichen Ertrage, überhaupt berechnen, wie sich der Akker zu den Bedürfnissen verhalte. Ich nehme an daß der Akker in 3 Felder und nach dem ersten Theil der Abhandlungen einer freyen ökonomischen Gesellschaft S. 5. in 3 Arten eingetheilet, davon ich den nahe gelegenen guten Akker, nach der dort gewöhnlichen Benennung, Hofakker, den mitlern und geringern aber Feldakker nennen will. Das Land werde ich nach Krondesetinen bestimmen und nach S. 68. der vor angeführten Abhandlungen die Aussaat darin zu 2 Chettwert anschlagen. Es wären also zu den §. 38. angezeigten Bedürfnissen erforderlich

I. An Winterkorn

2 Desetin	a 6 Korn	=	24	Ch.
2 —	a 5 K.	=	20	—
2 —	a $3\frac{1}{2}$ K.	=	14	—
6			58	Ch.
Abzug an Aussaat		=	12	—
Es bleibt also übrig		=	46	Ch.

II. An

II. An Sommerkorn

2 Deſet.	=	a $5\frac{1}{2}$ K.	=	22 Ch.
2 —	=	a 4 K.	=	16 —
2 —	=	a 3 K.	=	12 —
6				50

Abzug an Ausſaat = 12

Es bleiben übrig = 38 Ch.

Es müſte demnach die Bauerfamilie in allen 3 Feldern 18 Deſetin an Akker haben.

§. 42.

Man wird, nach dieſer Berechnung leicht finden können, wie ſich der Akker zu den Bedürfniſſen auf beſſer oder ſchlechter Land, auf mehr oder weniger Hof- und Feldakker verhalte. Iſt das Land durchgehends ein fettes lokkeres Erdreich, wo die Winterung zum 9ten Korn und die Sommerung zu $7\frac{1}{2}$ Korn anzuſchlagen, ſo würden 9 Deſetin hinreichend ſeyn. Von dem, im Belgorodiſchen gelegenen Steppenlande, zum ſiebenden Korn angeſchlagen, würde man zwölf Deſetin haben müſſen. Auf gleiche Art verhielte es ſich auch mit den moraſtigen, laimigen und Sandländern, wenn ſie einen höhern oder geringern Ertrag, als §. 41 angezeiget, hätten. Von dem Sandlande, die Winterung zu $3\frac{1}{2}$ Korn und die Sommerung zum dritten Korn angeſchlagen, brauchte man 27 Deſetin.

§. 43.

Wenn ich hier von dem Anschlag des Ertrages rede so nehme ich denselben nicht nach dem an, was das Land als Steppe oder Neubruch betrachtet in den ersten Jahren oder auch ein schon kultivirtes Land in fruchtbaren Jahren liefert. Man mus bey diesen einen 6 bis 12järigen Durchschnitt machen und bey der Steppe zugleich die Eigenschaft und Lage des Erdreichs, ingleichen das Verhältnis der Wiesen und Weide und der daraus entstehenden stärkeren oder geringern Düngung zugleich in Erwegung ziehen, wenn von beiden Arten von Feldern ein fortdauernd gleicher Ertrag soll erwartet werden. Der Boden, welcher hoch und eben, eine gute Unterlage hat und auf der Oberfläche in einer guten Mischung des Erdreichs stehet, hält nicht nur die treibende Kraft des Düngers länger in sich, sondern verschaft auch mehrere Materialien daß er so viel zeitiger wieder kann in Düngung gesetzt werden. Hingegen wird der entgegen gesetzte magere, und in schlechter Vermischung stehende Boden den Dünger nicht so lange in sich erhalten und, wegen der geringer ausfallenden Materialien, so viel seltener die benötigtere Düngung erlangen. Es ist dieses leztere ein Nachdenkens werther Umstand der in der genauen Bestimmung ausserordentliche Schwierigkeiten macht. Ich werde die Folgen, so daraus entstehen, in der vierten Hauptabtheilung weitläuftiger anführen.

Hier

Hier will ich nur blos anzeigen daß der Landmann durchgehends aus der Erfahrung gelernet hat wie, in Ermangelung der nötigen Düngung, die Ruhe, wo das Land gewisse Jahre hindurch kein Getreide bringt, das einzige bekannte Hülfsmittel ist den Akker wieder in etwas aufzuhelfen. Sollte das Sommerkorn in dem schlechten Lande nicht zutragen wollen so mus man, zur Ersetzung desselben, so viel mehr Land zu Winterkorn aussetzen, und eben so auch wenn das Land zum Winterkorn zu niedrig lieget.

Zweyter Abschnitt.

Wie sich die Bestimmung des Landes zu dem benötigten Futter verhält.

§. 44.

Da die Bauerfamilie, nach §. 27, bey Anerbauung eines Bauergutes, nachdem sie alle und jede Gefälle richtig abgetragen, im Anfange nicht vielmehr als die nötigen Bedürfnisse erübrigen kann, so wird sie auch an Stroh nur so viel Futter erhalten, besonders wenn wenige und schlechte Wiesen vorhanden, daß nur das benötigte Akkervieh und einige Stück Nutzungsvieh zur Haushaltung, den Winter hindurch, können erhalten werden. Wir werden, bey den schon vorhandenen Bauerfamilien, selten das rechte Verhältnis der Wiesen zum Akker antreffen, noch

seltener aber in den Gegenden wo neue Familien sollen angesezt werden. Es fehlt gemeiniglich an Wiesen und niedriger Weide, wenn Steppenland und Waldung soll zum Akkerbau urbar gemacht werden. Der Herr Pallas führet zwar verschiedene Steppen an die eine so niedrige Lage haben, daß sie eher zu Wiesen und Weiden denn zum Akkerbau können genuzt werden; man wird aber daselbst auch selten wieder hoch gelegenes Akkerland in hinlänglicher Menge antreffen und nur erst durch den Fleis der neu angesetzten Familien, aus den niedrigen Gegenden, einen vorteilhaften Akker schaffen können. Bis dahin sind solche seltene Gegenden zwar vorteilhafte Holländereien aber nicht Bauergüter worauf die Familien so viel Korn bauen können als sie zu ihren Bedürfnissen gebrauchen. Wir werden in dem folgenden zeigen wie solche vortrefliche Gegenden sehr vorteilhaft für den Staat zu besetzen sind, hier aber wollen wir nur blos bestimmen, wie sich das Futter zu dem benötigten Viehstande der Bauerfamilie verhalten müsse, wenn dieses Vieh den Winter und Sommer hindurch soll erhalten werden.

§. 45.

Zwey Arbeiter gebrauchen zu ihrer Beschäftigung 2 Gespann Arbeitsvieh. Ein Gespann wird notwendig aus Pferden bestehen müssen, womit der Krone, dem Erbherrn und der Bauerfamilie selbst, nächst der Akkerarbeit, auch die nötigen

nötigen Fuhren können geleistet werden. Das andere Gespann würde, nach der Gewohnheit des Landes oder nach dem Gutbefinden der Krone und des Erbherrn, entweder aus 4 bis 6 Ochsen, nachdem sie stark oder schwach sind, oder zween Pferden bestehen. Da die Ochsen in Absicht der besseren Düngung, der geringern Unterhaltung und wegen Versorgung der Haushaltung mit Fleisch, nutzbarer sind als Pferde, so wollen wir sie hier zu dem andern Gespann ansetzen. Auserdem werden dem Bauer, nach Schwedens Anschlag S. 171, zwo Kühe, einige Stück Güstvieh zum Schlachten und als Zuwachs betrachtet, ingleichen 25 Stück Schafe unentgeltlich zugelassen. Es wird demnach der benötigte Viehstand ohngefehr folgender seyn:

2 Pferde
1 Fohlen zum Zuwachs
6 Ochsen
1 Rind zum Zuwachs
2 Kühe
1 Kuhkalb zum Zuwachs
20 Stück Schafe

Zehen Schafe werden, in Absicht des Winterfutters, gewöhnlich auf ein Stück Rindvieh geschlagen und auf der Sommerweide noch leichter zu erhalten seyn. Es machte also der ganze Viehstand 15 Stück gros Vieh aus.

§. 46.

Diese funfzehen Stück müssen nun auf 7 bis 8 Monate mit Winterfutter versorget werden. In dem ersten Bande der Schlesischen ökonomischen Samlungen. Breslau, 1762. werden S. 410, auf jedes Stück 30 Centner zu 6 bis 7 Monate als hinlänglich erkannt, welches auf einen Monat länger, so viel man in den nordlichen Gegenden annehmen mus, 35 Centner oder 10 Berkowez ausmacht, und auch in hiesigen Gegenden für hinlänglich befunden wird. Das Bund Stroh wird hier gewöhnlich 17 bis 18 Pfund, Berliner Gewicht, oder ein halbes Pud Russisch, und zwo Garben Winterkorn, nach dem Ausdrusch, auf ein Bund Stroh gerechnet. Das Sommerstroh hingegen kann in Vergleich mit dem Winterstroh, dem Gewichte nach gewöhnlich nur zur Hälfte angerechnet werden, weil das Kopna hiervon stärker als das Winterkorn in Körnern lohnet, das Stroh nicht so lang und auch weicher und leichter ist. Damit nicht so ausserordentlich viel Desetinen zu Wiesen auszusetzen, so wollen wir nur den vierten Theil an Heu zur Futterung anschlagen, da sonst gewöhnlich der dritte Theil angenommen wird. Es würden demnach zu 15 Stück Vieh an Winterfutter auf 7 bis 8 Monate erforderlich seyn

Winterstroh	= =	75 Berkowez
Sommerstroh	= =	$37\frac{1}{2}$ —
Heu	= =	$37\frac{1}{2}$ —
Ueberhaupt		150 Berkowez.

§. 47.

§. 47.

Wenn ich nun, wie hier gewöhnlich, aus einem Kopna, oder 60 Garben, einen Chettwert Winterkorn dröſche, ſo würden, nach §. 41, 58 Chettwert auch 58 Kopna, oder 9 Winſpel 16 Mandeln an Garben, oder 29 Kopna Winterſtroh geben. Hingegen erhielte man von dem Sommerkorn, das 50 Chettwert an Körnern giebt, dem Gewichte nach, nur ſo viel Stroh das, mit dem Winterſtroh verglichen, 12½ Kopna ausmachte. In Abſicht des Heues macht die Verſchiedenheit deſſelben in der Güte und nach dem Gewicht, auch zugleich einen groſſen Unterſchied in Beſtimmung der dazu nötigen Deſetinen. Nach dem zweyten Theil der Abhandlungen einer freyen ökonomiſchen Geſellſchaft wird S. 271 angeführet: „daß der Ertrag einer De„ſetin Wieſe ſehr gering, nemlich, im beſten „Lande kaum 50, in mittern aber kaum 30 bis „40 Pud.„ Ziehe ich das mittlere Gewicht zu 40 Pud heraus, ſo würden zu 37½ Berkowez Heu 9½ Deſetin erforderlich ſeyn.

§. 48.

Das ſämmtliche Futter ſo von dem Akker und Wieſen fält würde nun in allen betragen:

29 Kopna Winterſtroh	a	3	Berkowez =	87 Berk.
12½ — Sommerſtroh	a	3	—	37½ —
9½ Deſetin Heu	—	a	4	— 38 —
Ueberhaupt			—	162½ Berk.

Es bleiben hier am Winterstroh noch 12 Berkowez und an Heu ein halbes Berkz übrig. Nach §. 38. aber gehen schon ein Kopna Stroh, oder 3 Berkz, auf den Hanf und Flachs ab. Die übrigen 9 Berkz sind höchst nötig die Dächer und Fächer der Gebäude in gutem Stande zu erhalten. Man kann diese 3 Kopna zuvor den Schafen vorlegen und die §. 45. folgende fünf Schafe damit, wie auch mit den 5 Pud Heu ausfuttern. Die Schafe suchen sich nur gröstentheils die Aehren aus dem Stroh und das übrig gebliebene, welches man hier Oert nennet, wird zum Dekken zwar nicht so lang bleiben, aber in so fern einen Vorzug haben, daß die Vögel und Mäuse hier nicht nach den, in den Aehren, zurück gebliebenen wenigen Körnern gehen und das Dach schadhaft machen. Man bedienet sich in hiesigen Gegenden sehr häufig der Oert zum Dekken. Die Schafe werden ferner in denen Wintern, wo viel Schnee fällt und sie nicht zuweilen können ausgetrieben werden, mehr Stroh zum Futter brauchen als hier angesezt. Man kann sich aber damit helfen daß man ihnen so viel Stroh vorleget als sie brauchen, und die Oert hernach zum Futter für das Rindvieh klein schneidet.

§. 49.

Die Düngung kann sehr verbessert werden, wenn man dasjenige Stroh, so die Schafe unter sich treten, so rein als es sich will thun lassen, mit dem Rechen zusammen bringt und dem Rind-

vieh und Schweinen unterstreuet. Dadurch wird diesem Vieh ein warmes Lager verschaft und deren Mist erlanget in der Vermischung mit den von den Schafen mehr treibende Wärme. Der in dem Schafstall übrig gebliebene Mist wird verbessert wenn man ihn eine Zeit zuvor, ehe er soll weggefahren werden, mit dem Mistwasser vom Hofe oder auch nur mit reinem Wasser begiest. Er geräth dadurch in einer, zur Fruchtbarkeit des Landes, dienlichen Gährung und bindet sich mehr daß bey dem Aufladen und im Wegfahren nicht so viel verlohren geht. Wolte man sich bey dem Pferdemist die Mühe nicht verdriessen lassen ihn in die Kuh- und Schweine-Ställe zu bringen, so würde man auch dadurch den Werth der Düngung erhöhn. Wenigstens solte man den Pferdemist in Zeiten unter den Mist der auf dem Hofe liegt, dünne ausbreiten. Der Pferdemist, wenn er allein und in den gewöhnlichen Haufen, wie er ausgeworfen ist, liegen bleibet, verbrennet uud vermindert sich sehr und verschaft dennoch dem Lande, wenn er so allein bleibt, wegen zu großer Hitze und ermangelnder Fettigkeit, wenig Vortheile. Ich habe ihn auch schon bloß dadurch verbessert daß ich dem Urin von den Pferden aus dem Stall heraufleiten lies. Der so trokne Mist erlangte dadurch eine merkliche Fettigkeit und zeigte auf dem Lande eine größere Fruchtbarkeit.

§. 50.

Bey Gelegenheit der Erwehnung des Strohdekkens habe ich noch beyläufig die Versuche anzuführen so man, zu Verhütung der Feuersgefahr, mit dem Stroh gemacht hat. Man verdünnet Laim in Wasser und weichet zuvor das Stroh darin ein, ehe man es zum Dekken gebraucht. Der Thon, wie er in der Kaschirischen Gegend in der Unterlage beschrieben wird, oder noch besser derjenige, welcher von den Herrn Pallas als ein Thon beschrieben wird, welcher der Versteinerung sehr nahe, würde zu diesem Gebrauch sehr gut seyn. Ist dieser Thon erweicht, so suche man ihn nachher mit Wasser zu verdünnen. Zu einer baldigen Vermischung des Wassers mit dem Thon könnte man sich der von dem Herrn Doktor Schäfer erfundenen Waschmaschiene bedienen die auch zum Einmeischen des Schrotes und der Erdtoffeln beym Brandtweinbrennen, und zu verschiedenen andern Absichten sehr gute Dienste leistet. Dieses thonige Wasser lasse man in langen Trögen über das Stroh laufen und gebrauche das Stroh, wenn es noch in etwas feucht ist, zum dekken, so wird sich das Stroh selbst nicht nur genauer an einander binden, den Regen eher abhalten daß er nicht durch die Dächer dringe und dasselbe nicht so leicht durch Sturmwinde getrennet werde; sondern auch, wenn das Haus in Feuer steht, sich nicht in Flammen ausbreiten und eben so wenig von dem auffallenden Feuer

leicht

leicht entzündet werden, sondern, wie der Torf aus Sümpfen, welche eine Vitriolsäure verschliessen, und das Bauholz so in aufgelöseten Vitriol geleget (S. Abhandlungen der Königl. Schwed. Akad. der Wissensch., 1 Band 1739 2tes Quartal Nr. 7 und 8) sich nur verkohlen, aber nicht in Flammen ausbrechen, so daß es auf die benachbarten Gebäude keine Würkung hat. Die wenigen thonigen Theile, so sich in dem Stroh gezogen, werden das Gewicht des Strohes auf den Dächern nicht sonderlich vergrößern. Gleiche Versuche können mit dem Stein- und Muschelkalk, wenn solcher einige Jahre in den Gruben verschlossen gelegen und hernach mit fetten Theilen, als der sauren Milch, Wattig u. s. w. und vieleicht auch blos mit vitriolhaltigen Sumpfwasser, wegen der sauren Theile die im Kalk den Gyps und in Thon Alaunsalze erzeugen, untermischt ist, gemacht werden.

§. 51.

Was das Sommerfutter für das benötigte Vieh anbelanget, so findet sich bey der Hütung in Absicht der Lage, Eigenschaften und Güte des Bodens und der Art des Grases, eben die Verschiedenheit wie bey dem Akker und Wiesen. In graßreichen Gegenden werden auf das Stük 280 □ Ruthen zu 16 Fuß Rheinländisch gerechnet und man kann bey 400 □ Ruthen in fruchtbaren Jahren noch etwas davon zu Heu machen

machen (S. Schlesische Oekonom. Samlungen 2 B. §. 152.) Auf das dritte Feld, oder bey schlechten Akker auf der Hälfte, so jährlich brach lieget, wird man selten mehr als die Weide auf 25 Schafe rechnen können. Ich will die Stoppelweide nach der Erndte, welche ohngefehr einen Monath dauret, auf den fünften Theil der Sommerweide schlagen: so würden 13 Stük noch auf 3 bis 4 Monath Weide haben müssen. Bestände nun auch die Huth und Weide aus lauter grasreichen Gegenden so würden doch zu 13 Stük Vieh, auf jedes nur zu 4 Monath 280 □ Ruthen gerechnet, neun Desetin erforderlich seyn. Wo die Weide so schlecht, daß auf dem grösten Theil nicht vielmehr als auf der Brache wächst, da würde die Weide unzuberechnend gros werden wenn man diesen Vieh sein reichlich Futter verschaffen wolte. Man sieht daher daß in solchen Gegenden, wenn die Weide auch gros und weitläuftig, das Vieh dennoch ausgehungert und klein ist und der Bauer von seinen Kühen wenig Nutzen ziehen kann. Ich weis zwar wohl daß sich die Bauerfamilien, bey fehlender oder schlechter Weide, dadurch helfen, daß sie im Herbst und Frühjahr das Vieh auf den Wiesen treiben. Es ist aber dieses Verfahren von der Art, weil die Wiesen wegen dieses Betreibes nicht den halben Ertrag an Heu liefern, daß man bey einer Bestimmung der Ländereien die Wiesen von aller Huth und Weide schlech-

schlechthin ausschliessen und dieses nur bloß in dem dringendsten Nothfall zulassen solte.

§. 52.

Nehmen wir nun alles Land, das wir in dieser Hauptabtheilung bestimmt angesetzet, zusammen, so müste die Bauerfamilie hiervon haben:

An Akker,	nach §. 41.	—	18 Desetin
Wiesen	— §. 47.	—	9½ ——
Weide	— §. 51.	—	9 ——
Ueberhaupt		—	36½ Desetin

Man wird sich billig wundern daß man eine so große Anzahl Desetinen zu einer Bauerfamilie bestimmen soll. Und doch ist dieses nur erstlich Land von mitlern Ertrage. Bey Ländereien von schlechten Ertrage würde noch ungleich mehr zu bestimmen seyn. Daß so viel Land, wenn es in der Gemeinheit lieget und der Akker in 3 und wohl gar 2 Felder gebracht, erforderlich, werden eine Erlauchte Gesellschaft aus meinen Plan zu ersehen geruhen. Es ist eine so große Menge Land in hiesigen Gegenden, auf Ländereien von dem vorangeführten Ertrage, fast allgemein üblich und an einigen Oertern noch größer. Ich kann aber nicht sagen, daß der Bauer in Absicht seiner Bedürfnisse zu viel Land habe. Er hat oft kaum sein Brodkorn und nach Abzug der zu entrichtenden Gefälle, kaum noch einige

Thaler

Thaler zu Bestreitung der höchstnötigen Ausgaben übrig. Der Ertrag von Stroh ist kaum so groß daß damit das höchst nötige Vieh kaum durch den Winter gebracht werden und die Weide oft so schlecht daß die wenigen Kühe so er hält ihm selten die benötigte Butter geben. Der hiesige Bauer begeht zwar oft in der Düngung Fehler, indem er das nahe gelegene Land zu stark und oft und das Hinterland fast gar nicht dünget; es sind aber dieses, wie verschiedene andere, Fehler die auch in andern Gegenden und, wie ich aus den Nachrichten ersehe, ebenfals in dem Russischen Reiche unter dem Bauer üblich sind. Sie scheinen auch in der Gemeinheit wo der Akker in 3 und 2 Felder gebracht unvermeidlich zu seyn, weil von dem Hinterlande, wenn es nur von einigen besäet von den mehresten aber unbesäet gelassen wird, jenes zu sehr dem Vieh, das auf dieses getrieben ausgesezt ist.

§. 53.

Ich würde hier sogleich weiter gehen und nun, nach den verschiedenen Eigenschaften der Felder, in den vorgeschriebenen Gouvernements und Provinzen, genauer zu bestimmen suchen, wie viel Land von jeder der vier Nummern, der Bauerfamilie auszusetzen nötig sey, wenn ich mich nicht für überzeugt hielte, daß so grosse Patrioten, welche eine Erlauchte und freye ökonomische Gesellschaft ausmachen, das Fehlerhafte

hafte bey der fast durchgehends gewöhnlichen Eintheilung der Aekker in 3 und 2 Felder einsehen und daher von mir verlangen werden, die Bestimmung des Landes nach einer solchen Eintheilung vorzunehmen, wo eine genauere Bestimmung statt findet und sowohl der Bauer als auch das Publikum überhaupt größere Vortheile erlanget. Ich werde daher die genaue Bestimmung des Landes nicht eher vornehmen können, bis ich das fehlerhafte der gewöhnlichen Eintheilung aufgedekt und eine andere als vorzüglicher in ein gehöriges Licht gesezt. Solte hernach, bey der würklichen Ausführung dieser Vorschläge, die Verfassung in einer Gegend und andere Umstände keine andere Eintheilung als die in 2, 3 oder 4 Feldern zulassen wollen, so werden auch die folgenden Vorschläge, wenn sie mit dem, was in dieser Hauptabtheilung bereits angeführet ist, verglichen werden, hierzu eine bestimmte Nachweisung geben.

Vierte Hauptabtheilung.

Bey welcher Eintheilung der Felder sich das Land genau bestimmen lässet.

§. 54.

Ich werde diese Hauptabtheilung, der Deutlichkeit halber, wiederumb in zween Abschnitte

schnitte bringen. In dem ersten will ich zeigen, wie die gewöhnliche Eintheilung in 2 und 3 Felder in den mehresten Fällen, nicht die möglichste Nutzung und eine genaue Bestimmung zuläst; In dem andern aber will ich zu der genauen Bestimmung eine andere Eintheilung der Felder in Vorschlag bringen.

Erster Abschnitt.

Der Akker, in zwey und drey Felder gebracht, läst in den mehresten Fällen nicht die möglichste Nutzung und genaue Bestimmung zu.

§. 55.

Aus dem, was ich in der vorigen Hauptabtheilung angeführet ist zu ersehen mit was für Schwierigkeiten eine genaue Bestimmung des Landes verbunden, wenn der Akker in 2 und 3 Feldern soll eingetheilet werden. Da wo das Land durchgehends von guter Beschaffenheit ist, und der Akker in dem gehörigen Verhältniß mit den Wiesen und Weiden stehet, läst sich zwar eine genaue Bestimmung vornehmen. Es macht aber dieses nur einen mäßigen Theil der zu bestimmenden Ländereien aus. Bestehen gleich das Belgorodische Gouvernement ingleichen die drey angeführten Provinzen grossentheils aus

sehr

sehr fruchtbaren Ländereien. Findet man auch gleich in den übrigen beyden Gouvernements einige solcher beglükten Gegenden; so wird man doch auch zugeben daß in allen den angeführten Gouvernements und Provinzen nicht durchgehends das rechte Verhältnis der Wiesen und Weide zum Akker statt findet und eben da, wo gutes Land vorhanden, auch sehr oft zugleich einiges schlechtere befindlich ist. Macht lezteres nur einen geringen Theil aus, so wird es von jenem können übertragen und verbessert werden. Daß es sich aber nicht durchgehends also verhält, sehen wir aus der §. 41. angeführten gewöhnlichen Eintheilung in 3 Arten. Gesezt aber daß auch dieses leztere in einigen Gegenden nicht statt findet, so ist doch die genaue Bestimmung hierbey noch in so fern mangelhaft, daß sie nicht zugleich auch auf die Zukunft bestimmt, wie das Land bey dieser Eintheilung zu dem höchstmöglichen Ertrage könne gebracht, oder doch in einen gleich fruchtbaren Zustand könne erhalten werden. Wir werden in dem folgenden zeigen, daß auch dieses gute Land, bey einer andern Eintheilung, sich noch ungleich höher nutzen läst, als bey 3 Feldern zu erwarten stehet.

§. 56.

Wolte man da, wo mageres und zum Theil sehr schlechtes Erdreich befindlich, nach der vorangeführten Eintheilung, eine genaue Be-

stimmung vornehmen, so wird man dem Bauer so viel Land geben müssen, daß er gleich im Anfange davon seinen reichlichen Unterhalt herausnehmen und, wenn er Fehler in der Beakkerung Düngung u. s. w. begeht, in der Folge doch wenigstens die höchstnötigen Bedürfnisse erhalten kann. Die Erfahrung lehret, daß sich lezteres in der That nur gar zu oft bey dieser Eintheilung zugetragen hat. Ich bin versichert daß ich, nach der vorangeführten Eintheilung, hier nicht einmal einen Versuch zu einer genauen Bestimmung wagen darf, weil es der patriotischen Denkungsart einer erleuchteten Gesellschaft zu sehr entgegen stehet, der Bauerfamilie so viel Land, auf Kosten des Staats und der Grundherrschaft, zumessen zu lassen davon sie zwar reichlich leben kann, aber dabey zu vielfältige Gelegenheit hat dem Publikum mit den Jahren immer mehrere Produkte zu entziehen. Die edle Absicht welche eine erleuchtete Gesellschaft hegen verräth zu deutlich, daß bey einer preiswürdigen Einrichtung der Staat nicht erschöpft, sondern mit den Jahren, wie die Bevölkerung selbst, zunehmen soll.

§. 57.

Es ist nunmehro durch vielfältige und ausser allen gegründeten Streit gesezte Erfahrung bekannt daß es, sowohl in Absicht des Akkerbaues, als auch der Viehzucht unwirtschaftlich ist, den

Akker,

Akker, bey einer neuen Einrichtung in drey Felder zu verlegen, wovon das eine zu Winterkorn, das andere zu Sommerkorn und das dritte zur Brache ausgesetzet ist. Bey zwey Feldern, wo die Hälfte alle Jahre brache lieget ist es noch unwirtschaftlicher gehandelt. Es würde aber zu übereilt geschlossen seyn wenn man eine Einrichtung, die fast durchgehends angenommen und welche der Natur der Sache angemessen zu seyn scheinet, tadeln wolte ehe man die Gründe worauf diese Einrichtung beruhet reiflich erwogen und das Fehlerhafte derselben aufgedekket hat. Ich will daher die wichtigsten Gründe, worauf man sich zu berufen pfleget, anführen und hernach zeigen worin das Fehlerhafte derselben bestehe.

§. 58.

Gründe für die Einrichtung den Akker in drey Felder zu verlegen.

1. Dasjenige Land so mit Winterkorn soll besäet werden mus, besonders in den nordlichen kalten Gegenden, schon gehörig zubereitet seyn, ehe noch die Erndte angehet. Daraus folget die Nothwendigkeit einer Z[illegible]: denn wäre das dritte Feld auch besäet, wie wolte man es anfangen, da die Erndte und Aussaat fast zu gleicher Zeit einfallen.

2. Das Vieh hat schon da, wo die Brache noch

noch statt findet, selten hinlängliche Weide, und würde also wenn das dritte Feld nicht brach liegen solte, noch weniger haben. Man kann die Nothwendigkeit einer Brache auch daraus abnehmen, weil das Vieh gemeiniglich, zur Zeit wenn die Brache umgeakkert, gegen der Erndte Mangel an Weide hat.

3. Die Erfahrung lehret daß der Akker von mitler Güte, und der von schlechter Beschaffenheit, der Ruhe bedürfe wenn er ohne Düngung ein oder zwo Erndten gebracht. Will man ihn, ohne Ruhe oder Düngung, öfter besäen so wird man finden, daß hernach auch eine längere als einjärige Ruhe den Schaden nicht zu ersetzen im Stande ist.

4. Auch derjenige Akker, welcher seiner Eigenschaft und Güte nach zu dem besten gehöret, wird selbst da wo man ihn in hinlänglicher Düngung setzen kann, bey einer alljärigen Beakkerung zwar hinreichend Stroh aber mit den Jahren weniger Körner bringen. In diesem Betracht mus man sogar diejenigen Marschländer, worauf gar kein Dünger darf gebracht werden, ruhen lassen wofern man zugleich Körner und nicht fast blosses Stroh erhalten will. Man versuche es daher und bringe das Land so alljärig beakkert worden in drey Felder, so werden zwey Felder einen höhern Ertrag an Körnern

nern abwerfen, als vorher das Ganze gebracht hat: Der Landmann müste also die Brach beakkern und besäen ohne einmal die Beakkerungskosten und Aussaat vergütiget zu erhalten.

§. 59.

Wichtigkeit dieser Gründe an sich betrachtet.

Es sind dieses, an sich betrachtet, Gründe welche auf eine vieljärige Erfahrung beruhen und zu einleuchtend als daß der Oekonom die Richtigkeit derselben leugnen könnte. Zwar scheinet der vierte Grund durch andere Erfahrungen umgestoßen zu werden. Man hat bereits in Engelland und einigen andern Gegenden viele Jahre lang ganze Felder alljärig vorteilhaft benutzet ohne eine Brache statt finden zu lassen, und man hat daselbst Versuche gemacht, daß ein Land, nach der Tullischen Metode beakkert, ohne gedüngt zu werden wohl 25 vorteilhafte Erndten nach einander bringen können. Man mus aber bey jener järlichen Benutzung erwegen daß der Akker nicht alljärig Korn sondern abwechselnd Klee und andere perennirende Gewächse hervorbringt, welches leztere, wie ich in dem folgenden zeigen werde, das Vorteilhafte der Brache ersetzet. Bey der Tullischen Metode wird das Korn järlich nur in gewisse schmale Reihen gesäet,

daß also das Korn allezeit in neues Land fält, welches einige Jahre vorher kein Korn getragen sondern so oft umgeworfen ist, als man Unkraut auf demselben hat in die Höhe schlagen sehen. Ich finde hier durchgehends daß da, wo wenig Land und hinlängliche Hutung und Düngung befindlich, als z. B. bey den mehresten Wassermühlen, der Akker, so alljährig Getreide tragen soll, in dem Ertrage an Körnern merklich geringer, als da wo das Land um das dritte Jahr geruhet. Mancher aufmerksame Besitzer solcher Ländereyen hat es daher für vorteilhafter gehalten und dieses Land wieder in die gewöhnlichen drey Felder gebracht.

§. 60.

Zur Bestätigung dessen was ich hier angezeiget will ich, von dem was auch andere bey diesem Gegenstande aus Erfahrungen angeführet, nur eine Stelle hersetzen, die mir eben beyfält, weil ich sie kürzlich gelesen. In den Berliner Sammlungen 2c. 5ten Bandes zweytem Stük Nr. 2. S. 140. hat ein ungenannter Landmann, aus einer mehr als vierzigjärigen Erfahrung angeführet daß, wenn er die Brach mit Erbsen und das Jahr darauf mit Korn besäet, er nicht nur doppelte Arbeit, sondern auch selbst Schaden an dem Ertrage des Kornes gehabt. Nach S. 144. hatte er ein Stük Land, das nahe am Dorf gelegen, alljärig beakkert wurde und an

Dün-

Dünger keinen Mangel litte; dennoch brachte dasselbe nur halb so viel als die andern Stükke von gleicher Größe, die aber das dritte Jahr brach gelegen. Daraus macht er, nach S. 145. den Schluß, daß es besser sey wenn man es bey drey Feldern bewenden läst. Zum Beweise, was für Vortheile die Ruhe dem Lande verschaft, führet der Verf. S. 145 noch an, daß das Land, nach dem dreyzigjärigen Kriege deswegen, weil es viele Jahre geruhet, so viel Korn gebracht daß man es fast nicht hat in den Scheuren lassen können. Und bald darauf sagt er: „Man kann es auch „daher abnehmen, wenn gewisse Gegenden ur„bar gemacht und zum Akkerbau bestimmt wer„den. Wie erstaunet man da nicht über den „reichen Segen solcher urbar gemachten Aekker, „wovon aber der Grund in der Ruhe lieget."

§. 61.

In Beziehung auf einer bessern Eintheilung der Felder, sind diese Gründe sehr unerheblich.

Diese Gründe sind also, an sich betrachtet, erheblich genug, sie beweisen aber nur, daß der Akker zu einem vorteilhaften Getreidebau einer abwechselnden Ruhe bedürfe und zum Wintergetreide müsse können gehörig beakert werden, ingleichen daß das Vieh mehr Weide als die gemeine Hutung giebt, nötig habe. Sie beweisen

sen aber noch nicht, daß die Eintheilung in 2 und 3 Feldern allen andern Einrichtungen vorzuziehen sey. Wir haben auf der andern Seite noch wichtigere Gründe die wir jener Eintheilung entgegen setzen können, und wollen darunter, vor itzo, nur folgende anführen:

§. 62.

Gegengründe

1. Bey 3 und 2 Feldern bleibet der dritte Theil und die Hälfte järlich liegen ohne dem Publikum und dem Besitzer einen merklich großen Nutzen zu verschaffen.
2. Die Weide gewinnet an den mehresten Orten durch die Brach so wenig daß wenn man dasjenige was die Schaafe darauf finden davon ausnimmt, das große Vieh sehr wenig Nahrung davon erhält, und durch das beständige Herumtreiben mehr abgemattet denn gesättiget wird.
3. Die einjärige Ruhe kann das Land so wenig aufhelfen, daß die darauf folgenden Erndten immer schlechter ausfallen, wofern man nicht mit der Düngung zu Hülfe kommt. Man sieht daher in den Gegenden wo der Boden schlecht und die nötige Düngung fehlt, wie das Land mit den Jahren so weit zurük kommt, daß man einen Theil des ungedüngten Akkers nach dem andern oft viele Jahre lang unbeakkert liegen läst. In

dieser

dieser Zeit gehet der Kornertrag darauf gänzlich verlohren, und zur Weide ausgesezt wird ein entkräfteter Akker dem Vieh auch sehr wenig Futter abwerfen.

4. Eben diese Eintheilung in 3 und 2 Schlägen macht es auch nothwendig, einen Theil grasreicher Gegenden zu einer beständigen Weide auszusetzen, welche doch, zu einem abwechselnden Getreidebau oder Heuschlag, ungleich höher könten genuzt werden. Auch selbst als Weide betrachtet kann diese beständige Hutung nicht den gehörigen Nutzen schaffen. Liegt dieselbe niedrig und nas so wird sie von dem Vieh ausgemodert ohne Zeit zu haben sich, zum gehörigen Widerstand, beziehen zu können, welches man hier Nerv ansetzen nennet. Dadurch werden die nuzbarsten Gräser ausgerottet weil sie gemeiniglich die zartesten und weichlichsten sind. Ist die Hutung hoch gelegen und das Erdreich nicht sandig, so wird sie von dem Vieh fest in einander getreten und eben dadurch die nuzbarsten Gewächse wo nicht alle vertrieben doch in dem Wachsthum zurük gehalten. Die Gewächse gehen hierauf, so lange sie noch zart und klein sind, langsam fort, und nur alsdenn erstlich, wenn sie das Erdreich beschatten und feucht erhalten können, bekommen sie ihren schnellen Wuchs und lokkern dadurch das Erdreich auf; dahingegen vergehen sie auch

im fruchtbaren Lande wenn die brennende Sommerhitze das unaufhörlich entblöste Erdreich treffen kann. Man findet daher daß dieses Land öfters nicht den halben Nutzen schaffet den man davon, auch ohne gedüngt zu werden, erhalten könte, wenn die Eintheilung in 3 und 2 Feldern es nicht verhinderte. Dieserwegen saget auch der Herr von Justi in seiner Staatswirthschaft 1 Theil Leipzig 1755.

S. 507. „ die Eintheilung in drey Felder ist „zwar nicht gänzlich zu verwerfen — aber „auch nicht ohne alle Beschwerlichkeit vor „den Landwirth weil er dadurch verhindert „wird seine Aekker nach ihrer Beschaffenheit „und seiner Einsicht zu gebrauchen u. s. w.

§. 63.

Eine ungleich bessere Eintheilung der Ländereien ist wohl unstreitig diese, wo das Land, es mag zum Akkerbau oder Weide und Wiesen ausgesezt seyn, jederzeit einen höhern Ertrag auswerfen, mit den Jahren in der Fruchtbarkeit nicht ab sondern zunehmen mus, und sich zugleich sämtliches Land zu den Bedürfnissen der Bauerfamilie genauer bestimmen läst. Diese Eintheilung will ich nun in den folgenden Abschnitt in Vorschlag bringen.

Zweyter Abschnitt.

Bey welcher Eintheilung das Land höher zu nutzen ist und sich genauer bestimmen läst.

§. 64.

Soll der Akker einen höhern Ertrag sowohl an Stroh als auch Körnern abwerfen, so wird zu deren Erlangung die Ruhe mit der Düngung verbunden eines der besten Hülfsmittel seyn. Ruhe ohne Düngung wird freylich nicht einen so hohen Ertrag liefern als wenn beides mit einander verbunden, es erhält sich aber auch nach §. 60 und 62, fast eben so mit der Düngung, wenn das Land keine Ruhe geniesset. Ich will mit der Ruhe nicht anzeigen als ob der Akker auf die Art wie der Mensch der Ruhe bedürfe, nemlich als ob er in einen Zustand müsse versezt seyn, wo er gar kein Gewächse hervortreiben soll. Ich verstehe hier unter der Ruhe denjenigen Zustand, wo das Land eine gewisse Zeit hindurch nicht geakkert wird, sondern in dieser Zeit perennirende Gewächse hervorbringt, welche zur Futterung des Viehes dienlich. Kann man nun zugleich aus dem Akker in der Zeit daß er ruhet fast eben so viel und zuweilen wohl noch mehr Nutzen ziehen, als wenn er in dieser Zeit Getreide brächte: wird dadurch der Dungvorrath zu einer stärkern

Fruchtbarkeit des Landes vermehret, und hat blos durch jene Ruhe das Land sich nicht verschlimmert sondern vielmehr verbessert, so hat diese Einrichtung wohl vor jener einen unstreitigen Vorzug.

§. 65.

Alle diese gute Eigenschaften finde ich an denen beyden Einrichtungen, wovon man die eine mit den Nahmen der Englischen Wirthschaft, die andere aber der Meklenburgischen und Holsteinischen Koppelwirtschaft zu benennen pflegt. Wir finden in England eine völlige Aufhebung aller Gemeinheit, wo das Land nur einigermassen schiklich dazu ist. Dadurch sind Akker, Weide und Wiesen in dem Ertrage merklich erhöhet worden. In Meklenburg und Hollstein ist zwar die gemeinschaftliche Hutung, an den mehresten Orten, auf den grösten Theil des Landes beybehalten worden. Die Eintheilung der Felder aber ist dergestalt gemacht, daß Akker, Weide und Wiesen in den besten Verhältniß stehen und das eine dem andern aufhelfen muß. Auch hiedurch erhält der Landmann merkliche Vortheile sowohl in seiner Haushaltung als auch in der Verbesserung des Landes.

§. 66.

Auf Ländereien die durchgehends von guter Beschaffenheit sind würde die Englische Einrichtung wohl die nüzlichste seyn, wenn es nur sonst die Lage und andere Umstände zulassen wollen, daß

daß jeder sein Land, Weide und Wiesen für sich allein erhalten und es ungehindert nach seinen Einsichten benutzen könte. Da es hier für den Bauer, der nur wenig Land besitzet, mit zu grossen Kosten verknüpfet seyn würde für jede Art Vieh sich einen eigenen Hirten zu halten, so müste man nothwendig die so vortheilhafte Stallfütterung einführen, wenn man nicht eingezäunte Koppeln anlegen wolte. Bey Einführung der Stallfütterung und Abschaffung aller Weidetriften müste man zwar auch den Schaafstand ansehnlich verringern, weil die gemachten Versuche mir noch nicht überzeugend genug sind daß man auch Schaafe vortheilhaft im Stalle futtern könne. Man weis aber auch aus der Erfahrung daß die Schaafe da, wo durchgehends sehr fruchtbarer Boden ist, eben so wenig mit Vortheil können im grossen gehalten werden, weil sie auf fetter Weide zuvielen Krankheiten ausgesezt sind. Die Besitzer solcher Ländereien pflegen sich daher jährlich von andern Gütern Hammel kommen zu lassen, die sie hier eine Zeitlang auf der Weide bringen, fett machen und in eben den Herbst zum Schlachten verkaufen. Ingleichen daß sie zwar Schaafe den Winter hindurch ausfuttern und auf die fette Saath treiben, gegen den Sommer aber in Gegenden bringen wo hoch gelegener und schlechter Boden befindlich und woselbst es wiederumb den Besitzern derselben an Winterfutter mangelt. Die Bauerfamilien könten hier ein gleiches vornehmen und blos diejenigen

Schaafe

Schaafe so sie den Sommer hindurch an sich behalten wolten in denen mit Bäumen besezten eingeschlossenen Gärten und Holzungen, so viel nämlich dieselben zulassen, und gegen den Herbst auf die Stoppelweide gehen lassen. Leiden sie hiedurch gleich in der zu haltenden Anzahl der Schaafe, so werden sie doch durch die hier vortheilhaftere Rindvieh- und Pferdezucht hinreichend schadlos gehalten.

§. 67.

Ich würde auf solchen Ländereien unter der lezten Aussaat Klee, Raygras u. s. w. mischen, welches nach der Erndte in die Höhe schlagen und einige darauf folgende Jahre ungleich mehr Futter, als die gewöhnliche Brache und Hutung geliefert, abwerfen müste. In der Zeit daß der Klee u. s. w. darauf wächst, geniesset das Land eine 2 bis 3 jährige Ruhe, wodurch das Land auch in dem Kornertrage erhöhet wird. An denjenigen Oertern wo ein fetter lokkerer Boden so besonders fruchtbar ist daß man keinen Dünger zu Getreide herauf bringen darf, wofern das Land nicht an Körnern versagen soll, würde diese Einrichtung vorzüglichen Nutzen schaffen. Man könte den Mist, anstatt daß man ihn ungenuzt in Haufen legt und Insekten, zur Plage der Menschen und des Viehes, erzeugen lässet, ganz sicher zum Kleebau vortheilhaft anwenden, weil für den Klee kein Land zu fett seyn kann.

Der

Der Kleeertrag wird so viel höher ausfallen, der Mist dem Ansaz der Körner bey dem Getreide nicht hinderlich seyn, und das Land durch den Kleebau eine Ruhe geniessen, welche in den fetten Marschländern das einzige Mittel ist, ausser dem vielen Stroh auch viel Körner zu gewinnen.

§. 68.

Auf Ländereien von verschiedener Beschaffenheit und überhaupt auf einen, im Durchschnitt genommen, mittelmässig fruchtbaren Boden liesse sich die vorangezeigte Einrichtung ebenfals anbringen; doch mit dem Unterschiede daß da, wo nicht gleich im Anfange Klee wachsen möchte, das Land einige Zeit, so wie bey der Meklenburgischen Wirtschaft, die ihm natürlichen oder andere heraufgebrachte Gräser tragen müste und man damit fortzufahren hätte bis dieses Land in Stande gesezt auch Klee zu bringen. Da aber dieses Land, wenigstens im Anfange, selten so viel Gras hervortreibt daß es kann mit Vortheil zu Heu gemacht oder zur Stallfutterung grün abgehauen werden, und das Land, überhaupt genommen, dem Besitzer nicht so viel einbringt daß einjeder sein Vieh durch eigene Hirten, wenn sie auch bey jeder Bauerfamilie zu erhalten ständen, könnte darauf weiden lassen, überdem auch der Schaafstand auf diesen mittelmässig fruchtbarem Lande wenn es nicht zu niedrig liegt, ein wichtiger Artikel ist; so scheinen mir

die

die Vorschläge welche in meinem Plan zur Auseinandersetzung ausgeführet sowohl auf diesen, als auch auf Ländereien von schlechterer Beschaffenheit unter andern auch darin den Vorzug zu verdienen, daß sie nicht nur gemeinschaftliche Hirten und Weide zulassen, sondern auch den für den Staat so nüzlichen Schaafstand zur Vermehrung beförderlich sind.

§. 69.

Diese meine Vorschläge gehen kürzlich dahin. Man bringe den nahe gelegenen dritten Theil des Akkers, welcher fast aller Orten durch die erhaltene öftere Düngung in gutem Stande gesezt ist, aus aller Gemeinheit. Die übrigen zwey Drittheile werden mit alle dem, was sonst Weideplätze genennet werden, zusammen geworfen und daraus 9. 11. mehr oder weniger Schläge gemacht. Die eine Hälfte davon wird zu Akker, die andere zur Weide, die Brücher aber abwechselnd zu Weide und Wiesen genuzt.

§. 70.

Ich verbinde hiedurch beyde Einrichtungen, die Englische und Meklenburgische, mit einander und suche die Unbequemlichkeit, so sich bey der einen oder der andern vorfindet, dadurch wegzuräumen. Diejenigen so sich bey der Englischen vorfinden habe §. 68. angezeiget. Bey der Meklenburgischen hingegen ist das, unter an-

dern, ein wichtiger Umstand, daß man jeden der Schläge in Zäunen oder durch Grabens einschliessen mus, weil man aus der Weide auch zugleich Hutungen (Nachtkoppeln) machet, worin das Vieh des Nachts weiden kann. Dieses erfordert viel Kosten, sowohl in Anfertigung als auch Erhaltung der Zäune und Grabens, wozu die Bauerfamilie nicht Leute und wenigstens im Anfange, nicht Vermögen genug haben würde. Bey der Einrichtung, die ich hier in Vorschlag bringe, hebet man alle Nachtweide auf und versorget das Vieh gegen die Nacht im Stalle mit Klee. Bey Tage aber werden die Hirten das Vieh von den Akkerschlägen eben so gut, als itzo auf der Brach und den Weideplätzen, abhalten können. Die einzige Unbequemlichkeit so hier noch übrig zu bleiben scheinet sind die breiten Triften, so oft mitten durch die Akkerschläge nach der Weide hin müssen gemacht werden. Ich werde aber in der siebenden Hauptabtheilung zeigen, wie diese Triften fast eben so hoch als die Akkerschläge können genuzt werden, und also dadurch dem Staat und dem Besitzer selbst kein Schade zugefüget wird.

§. 71.

In den Abhandlungen einer freyen ökonomischen Gesellschaft finde, daß der Bauer in den Russischen Staaten gewöhnlich den dritten Theil seines Akkers zu Hofakker macht, und durch öftere Düngung in gutem Stande sezt,

die übrigen $\frac{2}{3}$ aber zum Feldakker schlägt und einiges darunter seltener, anderes aber gar nicht dünget. Ingleichem wird auch in dem ersten Theil eben dieser Abhandlungen S. 5 angeführet, daß der Landmann seinen Akker gemeiniglich in drey Arten einzutheilen pfleget, als: 1 guten 2 mittlern 3 geringen Akker. Es ist beydes, wie aus meinem Plan §. 29. zu ersehen, eben die Einrichtung die hier der Bauer zu machen pfleget. Man setze also den Hofakker aus aller Gemeinheit und gebrauche ihn, nach §. 77. u. f. meines Plans, abwechselnd zum Klee und Getreidebau. Den Feldakker bringe man mit der gewöhnlichen gemeinen Hutung in Schläge, und gebrauche ihn abwechselnd zur Weide und zum Getreidebau. Ich werde in der folgenden Hauptabtheilung ein mehreres davon anführen: die weitläuftige Ausführung aber wird in dem Plan selbst nachzusehen seyn.

§. 72.

In den Gegenden, die nur erstlich sollen durch neue Bauerfamilien urbar gemacht werden, findet sich zwar die Schwierigkeit daß das nahe am Bauerhofe gelegene Land nicht gleich im Anfange zu Futterkräutern kann genuzt werden. Es hat hier aber alles Land, als Neubruch betrachtet, nach §. 61. so viele Vorzüge vor dem schon längst beakkerten magern Feldakker, daß man diese ersten Jahre hindurch dennoch eine vortheilhafte

te Wirthschaft führen und durch den ansehnlichen Ertrag das nahe gelegene Land in kurzer Zeit dazu tüchtig machen kann.

§. 73.

Nach dieser hier in Vorschag gebrachten Einrichtung lässet sich nun das Land genauer bestimmen. Der Akker, Weide und Wiesen stehen unter sich in einem bessern Verhältnis. Fehlet, nach der natürlichen Lage eines Orts, das eine oder das andere, so hat die Bauerfamilie nun Gelegenheit das folgende zu ersetzen. Ist die Weide so weit verbessert, daß der Bauer mit weniger Weideschläge auskommt, so kann er damit seine Akkerschläge und Wiesen vermehren, und wo Weide und Wiesen fehlen von den Hofakker das folgende durch Klee ersetzen. Eben dadurch daß die Weide verbessert ist, gewinnen Akker und Wiesen. Man hat nun nicht nöthig das Vieh in Herbst und Frühjahr auf den Wiesen zu treiben. Die guten Pflanzen so man auf den Wiesen bringet werden nicht mehr, wie nach §. 62. Nr. 4, von dem Vieh ausgerottet. Liegen die Wiesen nicht zur Wässerung bequem so hat man in der Folge Gelegenheit die schlechten Wiesen durch Düngung aufzuhelfen. Fehlt aber noch Dünger zu den Wiesen, oder ist die natürliche Lage eines Orts so daß nicht hinreichende Wiesen vorhanden so kann man sich durch die Kunst Wiesen hervorbringen, die vollkommen

jener Stelle vertreten. Sind die Wiesen so verbessert, daß man, gegen das Akkerland und die Weide gerechnet, nicht so viel braucht, so kann man selbst aus den Wiesen Schläge machen die abwechselnd Weide und Wiesen sind, mehr nutzbares Vieh anschaffen und mehr hochgelegene Weide zu Akkerschlägen nutzen. Der Brachakker kann zu rechter Zeit umgebrochen und mürbe gemacht werden, ohne daß, wie itzo gewöhnlich, eine fehlende Weide daran hinderlich u. s. w.

§. 74.

Selbst das Holz, welches sich bey einer Bauerfamilie sehr schwer bestimmen läst weil die Haushaltung damit so wie der Preis selbst sehr verschieden ist, kann da wo Mangel ist und sich durchgehends gutes Land findet welches höher zu nutzen als wenn es zum Holzanwuchs ausgesetzet ist, durch Setzung junger Stämme auf den Gränzen der Schläge, durch Schonung der Holzungen mit dem Vieh, durch Erhaltung des Unterholzes welches sonst zu Kittöland niedergehauen worden, und durch Anlegung lebendiger Zäune, oder an dessen statt durch todte Zäune von den daran stehenden und auf allen Arten von Ländereien anzubringenden verschiedenen Arten von Weiden, vermehret und verbessert werden.

§. 75.

Endlich so bestimmet auch die Einrichtung, wo der Hofakker von den Schlägen abgesondert wird

wird, von selbst, daß es schädlich sey die Häuser dicht in einander zu bauen; daß es hingegen wo es irgend möglich, ungleich grössere Vortheile schaft wenn ein jeder seinen Hofakker um und neben sein Haus haben kann.

Fünfte Hauptabtheilung.

Genaue Bestimmung des Landes nach den verschiedenen Eigenschaften der Felder.

§. 76.

Da ich hier auf die Bestimmung sämtlicher Ländereien zu sehen habe, so werde, ausser dem Lande welches zu Akker, Wiesen und Weide auszusetzen ist, auch noch auf dasjenige sehen müssen welches zum Hause und zu Holz bestimmen soll. Ich will daher diese Hauptabtheilung wiederumb in 3 Unterabtheilungen bringen und in der ersten das Land zum Hause, in der zwoten zu Akker, Wiesen und Weide, in der dritten aber zu Holz bestimmen.

Fünfte Hauptabtheilung.

Erste Unterabtheilung.

Wie viel Land zum Hause zu bestimmen.

§. 77.

Es würde mit mancherley Vortheilen verknüpft seyn, wo irgend die Lage eines Orts, das benöthigte Wasser u. d. g. es verstatten, wenn aller Hofakker zunächst um den Bauerhof gelegt werden könnte. Wo es aber die Lage nicht zulassen will, würde man doch wenigstens ein Desetin zum Hause schlagen müssen, so daß zwischen den auf diesem Desetin stehenden Hause und den gegen über, oder zur Seiten liegenden Gebäuden wenigstens ein Abstand von 10 bis 20 Faden wäre. Es ist zu bekannt welche üble Folgen es hat wenn auf den Dörfern die Häuser zu nahe an einander gebauet sind. Die Feuersgefahr ist nicht das einzige Uebel den die mit Stroh, Schindeln oder Torf gedekten, fast aus lauter Holz gebaueten und grossentheils mit Stroh und Heu gefülleten Gebäude unterworfen sind. Die Viehseuche in dem einen Hofe wird ohnfehlbar alle daran liegende Höfe mit treffen, weil die Einwohner alle wie eine Familie in einander wohnen. Keiner hat auch nur einen mäßigen Theil seines Landes nahe genug liegen, nach §. 68. des Plans, gewisse Nutzungen heraus zu ziehen die von entfernten Ländern nicht zu erwarten stehen. Das

Vieh

Vieh ist auf den Höfen wie eingekerkert und der Mensch selbst, besonders, in feuchten Gegenden, durch die Unreinigkeit auf den Strassen und Höfen, der Gefahr einer Krankheit häufiger ausgesezt, wenigstens wirkt hier doch der Einflus der verdikten Luft eine Art von Ermüdung und Trägheit. Selbst das um die Dörfer liegende offene Feld wird von dem Vieh und Vögeln, welche sich nicht ausbreiten können, so viel Schaden leiden daß die Früchte auf demselben mit der Fruchtbarkeit des Landes in keinem Verhältniß stehen. Dieses und mehreres Nachtheilige so in den Gemüthern der Familien selbst entsteht, würde grösstentheils wegfallen, wenn man jeder Bauerfamilie nahe um ihren Hause das Land reichlicher austheilete.

§. 78.

Mir gefällt da, wo man ein Desetin vierzig Faden breit zum Hause ausgesezt hat, folgende Einrichtung vorzüglich gut. Das ganze Dorf hat in der Mitte einen freyen Plaz, wozu jeder von seinem Desetin 5 Faden Breite und 40 Faden Länge hergiebt. Die gegen über stehenden Gebäude liegen 10 Faden, und die in gleicher Linie stehenden 20 Faden, von einander abgesondert. An den beyden Enden wird das Dorf, als wie ein Triangel durch Hirten und andere kleinen Häuser geschlossen. Jedes Bauerhaus, die kleine Wohnung für abgelebte Leute, die

Miſtſtäte, Ställe, und überhaupt der ganze Bauerhof nimmt in der Linie da er ſtehen ſoll 20 Faden und nach dem Felde zu 15 Faden, oder eine Fläche von 300 □ Faden ein. Die übrigen 20 Faden von der Breite des Deſetins, oder die 300 □ Faden ſo zwiſchen zween Bauerwohnungen liegen, werden mit Bäumen beſezt und zu Gartenfrüchten genuzt. Zu eben dieſem Garten werden hinter dem Hofe noch 10 Faden nach dem Felde zu und die ganze Breite des Deſetins von 40 Faden genommen. Der Abgang den das Deſetin hiedurch leidet, wäre

1	der freye Plaz im Dorf	—	200 □ Faden
2	der ganze Bauerhof	— —	300 —
3	der Garten neben dem Hauſe	—	300 —
4	der Garten hinter dem Hofe	—	400 —
	überhaupt	—	1200 □ Faden

oder die eine Hälfte des Deſetins.

§. 79.

Die andere Hälfte des Deſetins bleibe noch zu Erdtoffeln, Klee u. d. g. übrig worauf der Bauer die erſten glücklichen Verſuche, in Anbauung neuer, und dabey vorzüglich, nüzlicher Gewächſe, machen könnte. Die Bauerhöfe ſtehen hier ſämmtlich bey ſtürmenden Winden und bey Feuersgefahr in Schuz und zimlicher Sicherheit. Jede Bauerfamilie ſieht einen Theil ihres Landes

um

um ihren Hof und hat nicht so leicht zu fürchten daß ihr Vieh einem zankſüchtigen Nachbar zu nahe kommen und ſchaden werde. Der freye Plaz im Dorfe iſt nicht unnüz. Unter andern Vortheilen verſchaft er dem kleinen Vieh, wenn es von dem Hofe geht oder von der Trift zurück kommt, auch einige Weide und, nach einigen Jahren, umzäunt und mit Lein beſäet, ſehr guten Flachs. Man könnte dieſen freyen Plaz auf eine doppelte Art nutzen und den Gebäuden noch mehreren Schuz verſchaffen: wenn man ihn mit den ſo nuzbaren ſibiriſchen Erbſenbaum (Robinia) beſezte. Die Hüner und Vögel würden die reif gewordenen Schoten löſen und das übrige Federvieh nebſt den Schweinen Körner zur Nahrung darunter finden, die Schaafe aber ein angenehmes Futter wenn die Bäume beſchnitten werden oder auch nur im Herbſt die Blätter fallen laſſen.

§. 80.

Bey Erwehnung der Erdtoffeln habe noch eine Anmerkung hinzufügen wollen, weil ich dieſes nuzbare Gewächs zu einem reichlichen Unterhalt nicht genugſam anpreiſen kann. Ich finde in den Abhandlungen einer freyen ökonomiſchen Geſellſchaft, in dem zweyten Theil S. 267. folgende Nachrichten aus der in dem Moſkowiſchen Gouvernement gelegnen Raſchiriſchen Gegend: „Erdtoffeln ſind noch faſt ganz

„unbekant, ich hoffe aber, daß sie bald allge„meiner werden dürften, da schon verschiedene „Erbherrn sie in ihre Küchengärten eingeführet „haben.„ Es mögen vieleicht einige Landleute dadurch abgeschrekt seyn diese Frucht, deren Anbau und Nutzen in den Plan S. 65. u. f. weiter ausgeführet, anzubauen, weil einige Arten derselben sehr spät reif werden. Ich kann aber mit völliger Gewisheit melden, daß eine gewisse Art die weisgelblich aussiehet und länglich gestaltet ist, welche hier mit den übrigen Arten von Erdtoffeln zu gleicher Zeit, wenn der Hafer und die Gerste gesäet werden, geleget wird, dennoch eher als das Sommerkorn reife Früchte bringet. Wenn ich die späten Erdtoffeln erstlich gegen Michaelis ausnehme, so kan ich bey der frühen Art schon vor den Roggen Augst den Anfang machen und die völlige Nutzung heraus gezogen haben; ehe die Gerste und der Hafer noch zur Reife kommen. Dieses Jahr 1774 habe ich schon den vierten Julius N. st. damit den Anfang gemacht und den 18ten Julius erstlich den Roggen anhauen können.

§. 81.

Daß diese Erdtoffeln einem kältern Klima als das hiesige, und selbst demjenigen wo das Getreide nicht mehr zur Reife kommt, vollkommen angemessen schliesse, nächst dem schon angeführten auch daraus. Die Frucht kann viel brennende

de Hitze und trokne Witterung vertragen. Bey einfallenden Frost, es sey im Frühjahr oder Herbst, werden zwar die Stengel aber nicht die Frucht in der Erde leichtlich erfrieren. (der dieses Jahr 1774 hier im May eingefallene Frost ris zwar die Stengel hinweg, er hatte aber auf die Frucht und den Ertrag keine Wirkung.) Eben so habe ich auch schon einige Jahre her gefunden wie die, den Winter über, in der Erde zurückgebliebenen späten Erdtoffeln zwar erfroren, von der frühen Art aber viele vom Frost unbeschädiget geblieben sind, welches vermuthlich daher rühret, weil ein Theil davon tiefer in die Erde läuft.

Zwote Unterabtheilung.

Wie viel Land zu Akker, Wiesen und Weide zu bestimmen.

§. 82.

Wir haben §. 41. angezeiget daß die Bauerfamilie, wenn sie sich von ihrem Lande allein nähren soll und aus dem Viehstande keinen andern Nutzen als die zur Haushaltung nötigen Bedürfnisse an Milch u. s. w. ziehen kann, 46 Chettwert Winterkorn und 38 Chettwert Sommerkorn gebrauche. Hieraus folget, daß da, wo der Bauer aus dem Viehstande so viel Geld löset, daß er davon einen Theil der Gefälle abtragen

gen kann, er so viel weniger Getreide zu seinen Bedürfnissen brauche. Mus er sich den dritten Theil der Zeit mit dem Vieh beschäftigen, so hat er nur noch $\frac{2}{3}$ übrig wo er sich mit dem Akker beschäftigen kann, er braucht daher verhältnis mässig auch so viel Akker weniger dahingegen ungleich mehr Weide und Wiesen. Kann der Bauer mehr Vieh halten, so gewinnet er durch die stärkere Düngung an dem Kornertrage und dieses hat wiederumb seinen Einfluß auf Weide und Wiesen. Auf gleiche Art hat jede höhere Nutzung ihren Einfluß in der Nutzung einer andern Sache, welches von Kleinigkeiten bis zu höheren Nutzungen steigt. Z. B. Macht die Wirtin Butter und Käse, so wird bey der übrig gebliebenen Wattig für die Ferkel ein Theil Korn ersparet. Die bessere Weide wird von den Gänsen an bis zu den Pferden kostbarere Nahrungsmittel entbehrlicher machen, und das bessere Heu denen Pferden im Winter, anstatt der halben Fuckterung mit Körnern dienen.

§. 83.

Die Bedürfnisse sind es aber nicht allein welche bestimmen, wie viel Land die Bauerfamilie gebrauchet. Nach meinen Einsichten erfordert es das Wohl des Staats dem Bauer der sich allein mit dem Landbau beschäftigen soll, und keine Gelegenheit hat sich durch Holzfuhren u. d. g. etwas zu verdienen, gerade so viel Land zu

geben

geben, als er gehörig zu nutzen im Stande ist. Wir wollen annehmen, daß eine Bauerfamilie 18 Desetin Land von mitlern Ertrage, zu Akker, Wiesen und Weide gehörig zu bestreiten im Stande ist, so würde es schädlich seyn, wenn man ihr nur 12 Desetin geben und da drey Bauerfamilien ansetzen wolte, wo nur zwo Familien ihre völlige Beschäftigung haben. Eine Familie müste hier gleichsam müssig gehen und die Nahrungsmittel verzehren, die jene beiden hätten erübrigen, dieser dritten bey einem nüzlichen Geschäft, als etwa bey Fabriken u. d. g. verkauffen und davon ihren Herren einen besondern Zins entrichten können der aber bey drey Familien auf die Bedürfnisse der dritten zu schlagen ist. Auf der andern Seite hingegen würde es dem Staat gleich schädlich seyn, der Bauerfamilie mehr Land zu geben als sie gehörig zu bestreiten im Stande ist. Ein Theil davon wird gewiß vernachlässiget. Der Bauer wird auf das beste, oder das nahe gelegene welches er leichter verbessern kann, sein Augenmerk richten und das übrige nur nebenher nutzen. Eben so verhält es sich auch, wie die Erfahrung lehret, mit denen Familien welche, ausser dem Landbau, auch noch Geldfuhren, Arbeit bey Fabriken, und überhaupt andere Geschäfte nebenher verrichten. Ist hier der Gewinst grösser oder leichter zu erlangen denn bey jenem so wird der Landbau ohnfehlbar zurükgesezt und vernachlässiget werden. Der Schade

so

so hier dem Publikum wiederfähret, ist zu einleuchtend daß ich ihn daher nur anzuführen brauche.

§. 84.

Bey Bestimmung der Ländereien selbst würde ich keine Gränzen finden wenn ich das in seinen Bestandtheilen so verschiedene Erdreich und alle dabey vorfallende Nebenumstände nach jeden mögelichen Falle entwikkeln und darnach die Ländereien genau bestimmen solte. Da dieses in so enge Gränzen, als hier gesezt, einzuschliessen unmöglich, so will ich zu einiger Ergänzung hierüber einige allgemeine Regeln zum Grunde legen. Man gebe dem Bauer so viel Land als er gehörig benutzen kann. Dieses mus, nach einem 6 oder 12 jährigen Durchschnitt, in dem Ertrage wenigstens so viel seyn daß er gleich im Anfange daraus seine Bedürfnisse und durch anhaltenden Fleis einen reichlichen Unterhalt daraus erhalten kann. Die Grundherrschaft mus durch den Zins oder die Dienstleistung eine billige und verhältnißmässige Vergütigung vor alles abgetretene Land haben und der Krone müssen die darauf gefälligen Abgaben entrichtet werden ohne dadurch dem Bauer seine Bedürfnisse zu entziehen. Dieses herauszubringen muß man nicht blos auf das Akkerland und dessen Ertrag sondern auch zugleich der Weide und Wiesen und dem davon zu nährenden Vieh sehen. Ob der Akker z. B.

Weitzen, oder nur Haber, Buchweitzen u. d. g. trägt? Ob die Weide und Wiesen nur blos das höchstnötige Vieh zum Akkerbau und zur Haushaltung ernähren? oder ob der Bauer ausserdem noch Nutzungsvieh halten und aus dem davon fallenden Produkten einen Theil der Gefälle bestreiten und überdem noch einen besondern Zins entrichten kann? Wie weit die davon fallende Düngung reiche den Akker auf beständig in einem gewissen Ertrage zu erhalten? Ob die Bauerfamilie nahe oder entfernt von grossen Städten? Ob der Transport leicht oder beschwerlich, das zu verlosende Produkt in einem hohen oder niedrigen Werth stehe? u. s. w. Nach Verschiedenheit dieser und mehrerer Umstände wird auch die Bestimmung verschieden ausfallen müssen. Aber eben diese Verschiedenheit wird auch eine genaue Bestimmung jeder einzelen Fälle in so enge Gränzen einzuschliessen unmöglich machen. Eine Erlauchte Gesellschaft verlangen daher auch nur nach den verschiedenen Eigenschaften der Felder eine genaue Bestimmung und geben damit zu erkennen, daß hier nur, nächst jenen allgemeinen Regeln, soll angeführet werden: was für ein Unterschied zu machen wenn das Land diese oder eine andere Eigenschaft hat. Diese genaue Bestimmung werde ich nun in den folgenden fünf Abschnitten festzusetzen suchen, wo ich in den vier ersten Abschnitten das Land nach den vier Nummern, worin die Eigenschaften desselben abgetheilet sind, bestimmen, in den fünf-

ten Abschnitt aber einige Fälle anführen werde, wo der Akker seinen Eigenschaften nach verschieden, oder ein ungleiches Verhältnis der Wiesen und Weide zu dem Akker befindlich ist.

Erster Abschnitt.

Bestimmung des Landes so einen fetten lokkern Boden ausmacht.

§. 85.

Besteht das Land durchgehends aus einem fetten lokkern Boden, worauf derjenige Theil den man zu Akker und Weide aussetzen will nicht zu niedrig liegt, so wolte ich auf demselben die §. 66. u. f. angezeigte Einrichtung anpreisen. Nach derselben wären zu dem reichlichen Unterhalt der Bauerfamilie sechzehen Desetin zu Akker, Wiesen und Weide vollkommen hinreichend, wenn der Ertrag des Akkers zum neunten Korn angeschlagen wird. Man theile dieses Land folgendergestalt ein.

1 Desetin zum Hause
11 Desetin zu Akker und Sommerfutter
4 Desetin Wiesen zu Winterfutter

§. 86.

Das Desetin zum Hause werde sogleich zum reichlichen Unterhalt schlagen, weil die Gewächse

se so man herauf bringen kann zu verschieden und es auf den Fleis der Bauerfamilie ankommt ob sie ihn höher nuzen will denn den andern Akker: wenigstens wird es doch mit dem übrigen Akker in gleichem Ertrage können gesezt werden. Wolte man ihn noch besonders genau bestimmt wissen, so mus man zuförderst abrechnen was die Familie an Rüben, Kohl, Gurken und mehrern Gartengewächsen zur Haushaltung braucht, da denn, wenn die 500 □ Faden zum Hause nach §. 78. zugleich abgezogen sind, das übrige von dem einen halben Desetin dazu erforderlich seyn möchte. Das andere halbe Desetin wird, wie hier der Akker in Anschlag zu bringen seyn. Ich werde in den übrigen Abschnitten von diesem Desetin weiter keine besondere Erwehnung thun, sondern mich, der Kürze halber, auf das hier angezeigte beziehen.

§. 87.

Die eilf Desetin zu Akker und Sommerfutter hat man also einzutheilen daß, vorzüglich auf denen Desetinen worauf das Winterkorn soll gesäet werden, eine zeitige Umakkerung kann vorgenommen werden. Ich will hier die zu machende Einrichtung in einen Abris vorlegen.

Tab. I.

Abris von eilf Desetin zu Akker und Klee.

Jahre	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	Benennung	Nr.
1	R	H	G	K	K	K	W	H	G	K	K	Klee	1
2	H	G	K	K	K	W	H	G	K	K	R	Roggen	2
3	G	K	K	K	W	H	G	K	K	R	H	Haber	3
4	K	K	K	W	H	G	K	K	R	H	G	Gerste	4
5	K	K	W	H	G	K	K	R	H	G	K	Klee	5
6	K	W	H	G	K	K	R	H	G	K	K	Klee	6
7	W	H	G	K	K	R	H	G	K	K	K	Klee	7
8	H	G	K	K	R	H	G	K	K	K	W	Weitzen	8
9	G	K	K	R	H	G	K	K	K	W	H	Haber	9
10	K	K	R	H	G	K	K	K	W	H	G	Gerste	10
11	K	R	H	G	K	K	K	W	H	G	K	Klee	11

Von dem Klee Nummer 1 und 7 werden nur zwey Abschnitte genommen und das Land sogleich zu Roggen oder Weizen umgebrochen. Ich habe dieses Jahr 1774 mit dem Abhauen des Klees

schon

schon den ersten May den Anfang gemacht Gegen die Mitte des May N. St. trat er schon in der Blüte. Man wird also mit Anfang des Brachmonats schon diese Erndten Klee weg, und noch hinlängliche Zeit übrig haben dieses vortheilhafter geruhete und sich mürbe gelegene Land zur Wintersath anzuschikken. Mit der Gerste Nr. 4 und 10 wird der Klee eingestreuet wenn die Gerste zuvor gehörig untergeegget ist und der Klee wird hernach noch einmahl mit der Egge überzogen. Es ist eben nicht nötig Nr. 3. und 9 gerade Haber zu säen. Es kann Sommerweizen, Gerste, Buchweizen u. d. g. auch dessen Stelle vertreten.

§. 88.

Ich habe hier bey den 6 Desetin zu Getreide nur 2 Deset. zu Winterkorn und 4 zu Sommerkorn angesetzet. Nach diesen Abris wird der Kleebau nicht füglich mehrere Desetin zu Winterkorn zulassen, man müste denn Stoppelroggen aussäen wollen. Dieses Land ist wegen seiner Fruchtbarkeit vorzüglich geschikt Sommerkorn zu tragen und wird dem Bauer fast noch grössere Vortheile als bey Winterkorn verschaffen. Verlanget man aber eine ganz gleiche Eintheilung unter Winter und Sommerkorn zu machen, so wird solche nach folgenden Abris geschehen können.

Tab. II.

Abris von eilf Desetin zu Akker und Klee.

Jahre	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	Benennung	Nr.
1	K	K	W	H	K	R	G	K	K	W	G	Gerste	1
2	K	W	H	K	R	G	K	K	W	G	K	Klee	2
3	W	H	K	R	G	K	K	W	G	K	K	Klee	3
4	H	K	R	G	K	K	W	G	K	K	W	Weitzen	4
5	K	R	G	K	K	W	G	K	K	W	H	Haber	5
6	R	G	K	K	W	G	K	K	W	H	K	Klee	6
7	G	K	K	W	G	K	K	W	H	K	R	Roggen	7
8	K	K	W	G	K	K	W	H	K	R	G	Gerste	8
9	K	W	G	K	K	W	H	K	R	G	K	Klee	9
10	W	G	K	K	W	H	K	R	G	K	K	Klee	10
11	G	K	K	W	H	K	R	G	K	K	W	Weitzen	11

Ich schliesse nicht die übrigen Getreidearten als Wikken, Bohnen, Erbsen u. s. w. und eben so wenig Hanf und Lein von diesen Feldern aus. Ein kluger Landmann wird schon von selbst dasjenige

jenige anbringen was ihm grössere Vortheile schaft und er vor andern nötig hat, wenn er nur dabey seinen reichlichen Unterhalt findet und das Land gehörig eingetheilet und jeden die nöthige Freyheit gegeben ist.

§. 89.

Von dem Ertrage der 6 Desetin zu Akker kann der Bauer zu einen reichlichen Unterhalt geführet werden.

3 Deset. Winterung a 9 K.
geben = = 54 Chettw.
3 Deset. Sommerung a 8 K.
geben = = 48 Chettw.

welches nach §. 41. zu seinen Bedürfnissen vollkommen hinreichend; um so mehr weil hier an Winterkorn nach Abzug der Aussath 48 Chettwert und an Sommerkorn 42 Chettwert übrig bleiben. Da hier auch viel Weizen und Gerste angebauet wird, welche in einem höhern Werth als Roggen und Haber stehen, so sieht man hieraus daß dieser Umstand und das halbe Desetin zum Hause den Bauer zu einem reichlichen Unterhalt führen. Die 5 Desetin mit Klee belegt werden zur Stallfutterung vollkommen hinreichend seyn. Ich habe vor 2 Jahren auf einen halben pommerschen Morgen den Anfang gemacht und den dritten Theil davon mit Klee besäet. In dem vorigen Jahre wurde das andere und dieses Jahr 1774 das lezte drittel besäet. Nach dem Urtheil der hiesigen Bauern sol-

te dieses Land schlechthin nicht Klee mit Vortheil tragen. Das Land lieget hoch, das Erdreich bestehet aus Sand und Laim und ist alle 9 Jahre einmahl gedünget worden. Obgleich dieses Land nicht das beste zu Klee ist, so habe ich doch in diesem Jahre 1774 von dem ersten May n. St. an bis itzo zu Ende des Augustmonats ohnerachtet die Witterung bis gegen Johannis trokken war, blos mit diesem Klee zwey Zugpferde im Stalle hinlänglich ausgefuttert und noch nicht den dritten Abschnitt weggenommen der nächst den vierten, welcher zum Theil schon herangewachsen ist, diese Pferde wenigstens noch einen Monath erhalten kann. Nach dieser Berechnung wird man sechs Stück Vieh auf das Desetin reichlich ausfuttern können. Es stimmet solches mit dem was ich in den Plan §. 180 aus den Schlesischen Samlungen angeführet einigermassen überein „ daß nemlich der Klee von „6 Berliner Scheffel Aussath, weil er jährlich „3 oder 4 mal gegraset werden kann, im Stande 15 Kühe, ohne Beyhülfe andern Grases und „Feldhutung den ganzen Sommer hindurch aus„zuhalten.„ Nach dieser lezten Berechnung könnte man sogar vierzig Stück Vieh auf 6 Morgen oder vier Desetin im Stall erhalten, wozu aber wahrscheinlich kein anderer als zweyjähriger Klee, weil dieser in seinem besten Wuchs stehet, erforderlich seyn möchte.

§. 90.

Ich will aber dieser hier angeführten Berechnung

nung eine noch genauere hinzufügen, die zwar den vorangezeigten Ertrag sehr vermindert aber doch auch zugleich zeiget, daß die Bauerfamilie hinreichend Futter gewinnt ihr Vieh davon im Stalle reichlich zu unterhalten. Der bereits §. 14. angeführte Herr Tsiffeli berechnet in dem Anhang zu den Briefen über die Stallfutterung, daß ein Juchard mit holländischen Klee besäet nach S. 69. innerhalb zwey vollen Jahren, da er stehen bleibt, ganz gewöhnlich wenigstens 8 Klafter, d. i. 80 Centner dürres Futter liefert. Nach S. 71. hat der fünfte Theil einer Juchard $8\frac{1}{2}$ Ctr. dürres Futter an Klee getragen. Nach S. 79. kann ein Juchard, wenn der Kleesaamen im Frühjahre unter das sich schon auf dem Lande vorfindende Winterkorn gesäet wird, ausser dem Klee der in der Erndte schon mit dem Stroh vermischt abgemähet ist, nachher im Herbst noch ungefähr an grünen Futter 50 Centner liefern. Das folgende volle Jahr aber in drey Schnitten 240 Ctr. grünes Futter; im zweyten Jahr aber in zwey Schnitten 110 Ctr.*

* Der Juchard wird S. 63. zu 36000 Berner quadratschue angegeben, dahingegen hält das Desetin vierzig Faden breit und sechzig Faden lang 86400 halbe □ Arschienen (Russische halben Ellen) in sich. Nach Sprengers Anfangsgründe des Feldbaues Stuttgard 1772 ist S. 388. das Verhältniß eines Berner Schues zu einer halben Arschiene wie 1330: 1577. Ein Juchard hält also $25605\frac{2}{3}$ russische halbe Arschienen in sich und ein Desetin $3\frac{1}{4}$ Juchard,

§. 91.

Wir wollen nunmehro das hier ausgezogene grüne Futter nach den §. 87 und 88 in den beiden Tabellen angeführten und mit Klee belegten Desetins berechnen. Nach §. 87. Tab. 1 liefern

Nr, 4 und 10 im Herbst nach der Erndte	=	=	325 Ctr.
Nr. 5 6 und 11 auf ein volles Jahr	=	=	2340 —
Nr. 1 und 7 auf zwey Schnitte	=	=	715 —
zusammen	—	—	3380 Ctr.

Nach §. 88 Tab. 2 liefern

Nr. 1 5 8	=	=	487½ Ctr.
— 2 9	=	=	1560 —
— 3 6 10	=	=	1072½ —
zusammen			3120 Ctr.

Wenn nun, nach S. 22. der vorangezeigten Briefe über die Stallfutterung, eine Kuh täglich anderthalb Centner grünen Klee braucht und im Winter blos von 25 Pfund gedörreten Klee hinlänglich kann erhalten werden und fünf Pfund grüner Klee, der in der Blüte stehet, ein Pfund gedörreten Klee giebet, so können auf 150 Sommertage, nach Tab. 1. von 3380 Ctr. funfzehen Stück reichlich erhalten werden. Nach Tab. 2. fehlet zwar noch das Futter zu ein Stück Vieh, der Bauer hat aber auch noch das halbe Deset.

bey dem Hause, davon der dritte Theil mit Klee belegt das hierzu nötige Futter reichlich abwirft, ohne einmahl auf die Stoppelweide, ingleichen die vor und nach der Strekfahre in einem so fruchtren Lande für die Schaafe zu erhalten ist, zu sehen.

§. 92.

Bey dieser Stallfutterung werden die Pferde Kräfte erhalten hinlängliche Arbeit zu verrichten. Der Zugochse schlachtfett werden. Die Kuh wird 3 bis 4 mal so viel Milch geben als wenn sie auf der Brach und ungewarteten Brüchern herumgetrieben wird und grössere Kälber werfen. Das gute Vieh wird nicht nur einen besseren Wuchs zeigen sondern auch mit wenigern und schlechtern Futter als der Klee ist können bey Kräften erhalten werden. Dieser lezte Umstand, verglichen mit dem was wir vorher angeführet und das Herr Tschiffeli, nach §. 90. nur das wenigste des Ertrages annimmt, wird einem fleißigen Landwirth Gelegenheit genug an die Hand geben noch einige Kühe mehr zu halten und aus den Baumgärten für sein gutes Vieh Gras und Futterkräuter herzunehmen.

§. 93.

Vier Desetin Wiesen, wenn sie zu rechter Zeit gewässert oder an dessen statt gedünget werden und die Viehweide nicht mehr darauf statt findet, müssen einen ungleich höhern Ertrag, als

der itzo gewöhnlich ist, abwerfen da dieser Boden gerade derjenige ist welcher den besten Wiesengrund ausmacht. Liegen die Wiesen so daß sie auch können geakkert werden, so sieht man nach dem vorangeführten leicht ein daß funfzehen Stück Vieh beynahe von dem dürren Kleefutter allein können auf 215 Tage durchgewintert werden, wenn man auch mit dem Herrn Tschiffeli nach §. 91. so sehr viel Futter nemlich an 54 Centner oder beynahe an sechzehen Berkowez auf jedes Stück in dem Betracht annehmen wolte, weil der dürre Klee zwar nahrhaft, aber das blosse Heu überhaupt bey der Futterung nicht so wiedersteht, oder wie der gemeine Landmann zu sagen pflegt nicht so lange im Magen liegen bleibt, als das Stroh besonders vom Wintergetreide. Vier Desetin Klee liefern auf ein volles Jahr in 3 Schnitten, nach §. 90 gerade so viel als §. 91. Tab. 2. angezeiget, nemlich 3120 Centner grünes Futter oder 624 Centner gedörretes Kleeheu. Wenn nun 15 Stück Vieh auf jeden Tag $3\frac{3}{4}$ Ctr. troknes Futter erhalten, so machte es auf 215 Tage 807 Ctr. daß also nur noch 183. Ctr. zu der völligen Ausfutterung fehlen und kaum der vierte Theil an Stroh braucht genommen zu werden. Man sieht hieraus daß niedrige Wiesen zu einem vortheihaften Akkerbau nicht schlechthin nothwendig sind. Hat man erstlich das Land in den Stand gesezt Klee zu tragen, so wird man jene niedrige Lagen gänzlich entbehren können.

§. 94.

§. 94.

Da wir aber auch annehmen müssen, daß eben so viel niedrig liegende Wiesen vorhanden, so werden wir zwar von denselben nicht den so hohen Ertrag, aber doch so viel erlangen als zur Ausfutterung des Viehes hinlänglich ist. Der Herr Tschiffeli rechnet schon S. 66 auf eine hoch und trokken liegende Wiese so ein Juchard gros dreyzig Centner. Eine niedrig liegende Wiese, oder sogenante Lagermatte, deren Erdreich von der besten Beschaffenheit ist und nach S. 65 beständig fruchtbar bleibet, wird gewiß ehe mehr als weniger Heu liefern, wenn man außer andern dienlichen Grasarten auch das so einträgliche Raygras darauf ansäet. Miroudot in seiner Abhandlung von Raygrase. Karlsruhe bey Maklot. 1765. giebt hierzu, so viel mir bekannt, die beste Anweisung. Zwar richtet derselbe zunächst sein Augenmerk auf hochliegende Gegenden, wo niedrig liegende Wiesen mangeln. Er zeiget aber auch zugleich an unterschiedenen Orten, als S. 12. daß Raygras in allerley Gattung von Boden, in kalten, sauren, lettichten, feuchten u. s. w. gedeye. Nehme ich aber auch nur auf einer Lagermatte von einen Juchard gros dreyzig Centner an, so werden vier Desetin 390 Ctr. oder 112 Berkowez abwerfen. Man wird hier über $\frac{2}{3}$ Theile zu dem Winterfutter an blossen Heu erlangen, was §. 46 an Stroh und Heu auf 15 Stück

Vieh angesetzet, und, wenn man nach dem Vorschlage des Herrn Tschiffeli 16 Berkowez auf jedes Stück aussetzen soll, beynahe das halbe Futter an Heu hierzu nehmen können. Es ist also genugsam erwiesen, daß die Bauerfamilie mit dem Stroh und Heu ihr Vieh reichlich unterhalten kann.

§. 95.

Die Bauerfamilie hat bey dieser Einrichtung an diesen sechzehen Desetinen hinlängliche Beschäftigung. Der eine Arbeiter mus der Herrschaft täglich dienen, der andere aber mus auf dem Bauergute, 1) über sechs Desetinen Land bestellen 2) von fünf Desetinen den Klee heran bringen 3) die wegen der Stallfutterung ungleich stärker ausfallenden Mistfuhren auf das Land fahren, 4) von vier Desetinen Heu im Jahr 2 bis 3 mal werben und zu rechter Zeit heran bringen. Das weibliche Geschlecht findet an den Dienst der Herrschaft und auf dem Bauerhofe an dem Futtern des Viehes, der Milchwirthschaft, dem kleinen Vieh, bey Hanf, Flachs u. d. g. hinlängliche Beschäftigung.

§. 96.

Bey dieser Einrichtung aber hat die Bauerfamilie auch nicht zu viel Beschäftigung.

1. In hiesiger Gegend kann der Bauer füglich mit einen Pflug einen Morgen, und mit dem Haken den dritten Theil darüber

auf

auf einen Tag einmal umakkern.* Wenn also der Bauer täglich ein halbes Desetin umakkert so wird er noch so viel Zeit übrig behalten, daß er einige Kleefuhren verrichten kann. Eine dreymalige Umakkerung des Winterfeldes erforderte nur auf 3 Desetin 3 Wochen und er würde die Saathfahre in sechs Tagen oder einer Woche bestellen und die Saath hernach beynahe in einen Tag untereggen können. Eben so verhält es sich auch mit der Erndte. Auf den Akker wo das Korn dünne stehet kann ein Arbeiter zwey Morgen in einen Tag abmähen und eine Frau so viel hinter der Sense aufbinden. Wo aber das Getreide sehr dichte stehet wird der Arbeiter an zwey drittheile der vorangezeigten zwey Morgen völlige Beschäftigung haben. Wir wollen also auch nur in Rücksicht auf die Stallfutterung ein halbes Desetin auf den Tag annehmen, so wird hierzu auch nur eine Woche

* Der pommersche Morgen hält 300 □ Ruthen jede zu 16 Rheinländische Fuß in sich. Der Rheinländische Fus verhält sich, nach Sprengers Anfangsgründe u. s. w. S. 388. zu der halben Arschiene wie 1391 : 1577. der pommersche Morgen hält 76800 Rheinl. Schuhe, das Desetin aber, zu 40 Faden breit und 60 lang 86400 halbe Arschienen. Nach jener Verhältnißzahl beträgt also ein pommerscher Morgen 59751 halbe Arschienen und ein Desetin macht beynahe $1\frac{1}{2}$ pommerschen Morgen aus.

Woche erfordert. Das Einfahren des Getreides wird dem Bauer dadurch erleichtert, daß er sein Land nahe an seinen Hof zu liegen bekommt u. s. w.

2. Zur Stallfutterung braucht die Bauerfamilie täglich nur $22\frac{1}{2}$ Ctr. grünes Futter heran zu bringen. Nach den Schlesischen ökonom. Samlungen 2 Band S. 263 können zehen Kühe von einem Wagen Gras, mit drey Pferden bespannt den Tag über erhalten werden. Es würde dem Bauer nicht zu viel Arbeit seyn, wenn er auch täglich zu 15 Stück drey Fuder heranfahren müste, weil der Vortheil, den er dadurch erhält, zu reizend für ihm ist, und es ihm an Zeit nicht fehlet. Ein Fuder Klee kann auf einen geringen Flek abgehauen und von der Frau dem Manne, oder durch diese dem Kinde auf den Wagen gereicht werden.

3. Da das Land bey dieser Einrichtung nicht zu entfernt liegen darf, so werden die stärker ausfallenden Mistfuhren, in verschiedenen Jahreszeiten vorgenommen, füglich können bestritten werden.

4. Das Desetin Wiese wird bey dem Abhauen und zusammen bringen sich so wie das Desetin Getreide verhalten. Itzo muß es dem Bauer zu schwer fallen wenn er Getrei-

de

de und Heu zu gleicher Zeit einerndten soll, weil die Heuerndte, wegen der so schädlichen Viehhütung auf den Wiesen, nicht viel eher als gegen diese Zeit geschehen kann. Bey der hier vorgeschlagenen Einrichtung aber wird jedes zu einer bequemen Zeit vorgenommen werden. Das Heu wird hier schon zu einer Zeit ehe noch die häufigen Regen einfallen, einmal eingeerndtet, und wenn die Getreideerndte bereits geendiget fält gemeiniglich erstlich die andere ein.

5. Da die Russischen Weiber auf dem Lande, nach dem zweyten Theil der Abhandlungen einer freyen ökonomischen Gesellschaft S. 280 das Lob eines ungemeinen Fleisses haben, so hat man wohl nicht zu fürchten daß sie die in ihrer Haushaltung so vortheihafte Stallfutterung für zu lästig halten werden.

§. 97.

Daß die Bauerfamilie bey dieser Einrichtung an sechzehen Desetin einen reichlichen Unterhalt haben könne, zeiget Herr J. F. Mayer in seinen Beyträgen u. s. w. Frankfurth am Mayn 1769 an Ländereien die bey weiten nicht die hier angezeigten guten Eigenschaften haben, sondern erstlich durch die Kunst und vielen Fleis haben müssen dahin gebracht werden. Nach S. 123

hat

hat der Bauer in Kupferzell gemeiniglich in allen 30 Morgen. Davon besorget er sein ganzes Haus und bezahlet järlich einen Zins von 60 Floren an der Grundherrschaft, ohne die übrigen Ausgaben zu rechnen. Nach S. 63 ernähret er zugleich von diesen dreyzig Morgen zwanzig Stück Vieh. In der Fortsetzung vom Jahr 1770 S. 116 führet er die ganze Markung der Gegend an, sie bestehet.

1	An Aekkern, wo der Theil zur Sommerfutterung des Viehes hinzugeschlagen ist, aus			402 $\frac{3}{4}$	Morgen
2	An Wiesen aus	—	—	171 $\frac{3}{4}$	——
3	An Gärten	—	—	25 $\frac{1}{4}$	——
	überhaupt aus			599 $\frac{3}{4}$	Morgen

Uebrigends aber hat sie keine Waldung und gar keine Handbreit an Hut und Weide oder einer ungebaueten Gegend. Von diesem Lande haben ihren reichlichen Unterhalt

1	An Menschen denn, nach S. 103 der dritten Abhandlung, verkauft noch jeder Bauer einen ansehnlichen Theil Korn, und sie sind alle wohlhabend und begütert.	=	=	561	Seelen
2	An Pferden, Ochsen, Kühen u.s.w.			251	st. Vieh
3	An Schafen	=	=	600	Schafe

Der

Der Morgen wird daselbst 256 □ Ruthen zu 16 Nürnberger Schuhe angegeben. Dieser Schuh verhält sich zu der halben Arschiene wie 1346 : 1577. Es hat demnach der Morgen 47742⅔ halbe Arschienen in sich und 16 Desetin machen beynahe 29 solche Morgen aus. Die zu dem Akker und Garten ausgesezte 21 Morgen hat die Bauerfamilie richtig, nur an den 9 Morgen zu Wiesen fehlet noch etwas, welches aber die gute Eigenschaft des hier angeführten Landes reichlich ersetzet. Und wenn dieses auch nicht wäre, so hat doch der Bauer hiervon nur auf 15 Stück Vieh das Heu zu nehmen, dort aber 20 Stück ohne die Schafe zu erhalten; Es findet also hierbey die Bauerfamilie noch einen Ueberschus.

§. 98.

Der gröste Theil des Belgorodischen Gouvernements würde diese vortheilhafte Einrichtung zulassen. Das Land gehöret, sowohl seiner Eigenschaft als auch Beschaffenheit nach, zu dem besten und ist überhaupt mit vielen Vortheilen der Natur begabet. Gehöret gleich nicht alles Land, welches einer Bauerfamilie zugeleget wird zu dem fetten lokkern Erdreich, so wird doch das morastige durch Grabens gezwungen, das laimige bey gehöriger Fettigkeit, das Sandige aber durch den Ueberfluß des Düngers wie wir in dem folgenden sehen werden, fast eben

so grosse Vortheile schaffen und durch das Uebergewicht so das gute Land hat zu einer ansehnlichen Höhe in dem Ertrage gebracht werden. Zwar scheinen in einem Theil desselben die alten Freyheiten der Slobodischen Rosaken darin eine Aenderung nothwendig zu machen, weil sie als Krieger den Akkerbau nur durch die Ihrigen nebenher treiben lassen und sich nicht in so enge Gränzen einzuschliessen gewohnt sind. Man erwege aber nur die vortreflichen Anstalten einer sich bisher schon zur Unsterblichkeit hinauf geschwungenen und noch stets unermüdeten Kaiserin wodurch die Gränzen vor allen feindlichen Anfällen in Sicherheit gesezt werden, und vergleiche damit den patriotischen Geist eines Erlauchten Hetrmanns, des Kammerherrn u. s. w. Grafen Rasumowsky, so wird man hier die wahrscheinlichste Vermuthung vor sich sehen, daß so kriegerische Völker ihre Lanzen in Pflugschaare verwandeln und als Tscherkassen bey ihren Erlauchten Chef sich versammeln werden, von dessen patriotischen Gesinnungen beseelt, hier als in einer Lehrschule Geschmak und Vergnügen auch an dieser edlen Beschäftigung zu erlangen. Der kriegerische Geist wird dadurch bey ihnen nicht unterdrukt werden. Ein getreuer Unterthan, der zugleich den Werth seiner Güter hochschäzet wird unausgesezt ein guter Kriegesheld bleiben können und seine Tapferkeit durch die grössere Werthschäzung seiner Güter nur noch erhöhet werden. Die Söhne dieser Völker, welche ihre

Grän-

Gränzen zu beschützen alle ihre Kräfte anwendeten, werden nun diese Kräfte zu Verschönerung ihres Erbtheils und Vermehrung der Menschen zu einer grösseren Bevölkerung des Staats gebrauchen, da ihnen zu jenem Geschäfte die Gelegenheit benommen ist. Man lasse ihnen also im Anfange auch eine dreyfach größere Anzahl Landes, so werden wir hier doch bey einer Einrichtung wo das Land durch Kittis der zu ofte Beakkerung u. s. w. nicht kann verschlimmert werden, in der Folge neue Kolonien aus ihren Kindern, die zur Geschäftigkeit im Akkerbau gewöhnet, sich ansetzen und endlich die Gränzen dahin gebracht sehen, wohin sie der Patriot zu sehen wünschet.

§. 99.

Ein großer Theil des Smolenskischen Gouvernements und der Orelischen und Pleskowischen Provinz würde eben diese oder doch wenigstens die in dem folgenden Abschnitt ausgeführte und fast eben so vortheilhafte Einrichtung zulassen, weil hier das Land grossentheils mit Flüssen durchschnitten, mit großen Seen besezt und niedrigen Grasreichen Gegenden umgeben ist. Auf gleiche Art finden sich auch verschiedene Gegenden in den Gouvernements von Ingermannland und Moskow die eine oder die andere dieser vortheilhaften Einrichtungen sogleich zulassen, besonders in den Gegenden wo vieler Heuschlag ist, wodurch mehr Vieh kann erhalten und das Land öfter gedüngt werden. Die übrigen aber werden nach den Vorschlägen so wir

in den dritten und vierten Abschnitt geben werden, in kurzer Zeit fast eben dahin können gebracht werden.

§. 100.

Ich muß hier, die Weitläuftigkeit zu vermeiden, meine Feder von dem zurük halten wozu mir die vor Augen liegende Abhandlungen und Nachrichten Stof genug zu nüzlichen Anmerkungen geben würden. Ich würde dadurch zu sehr ins Detail gerathen und darüber den Zwek verfehlen welchen ich, nach der gegebenen Vorschrift, soll vor Augen haben. Die vortreflichen Marschländer an der Elbe und andern Flüssen sind zu bekannt, und es ist ausser allen Zweifel gesezt, daß eben so vortheilhafte Lagen auch an der Wolga, Okka und mehreren Flüssen, wie auch den so grossen Seen zu finden, welche zu eben diesem Gebrauch könnten ausgesezt werden. Nur noch ein Beyspiel wird mir, aus hiesigen Gegenden, anzuführen erlaubt seyn zu zeigen wie oft Sümpfe und Deiche, wenn sie durch Abzugsgräben von Wasser entblößt, können genuzt werden. Ich finde in der Gegend, die ich bewohne, ein Stück Land ohngefehr drey Desetin gros welches vor schon langer Zeit einen Karpfenteich ausgemacht und daher noch itzo, nach den damaligen Besitzer, Kamkowsdiek genennet wird. Dieses Stück lieget mitten in einer sandigen Gegend. Das Wasser wird itzo blos durch einen Abzugsgraben davon abgehalten. Im Anfange ist es zwar mit kleinen Grabens

durch-

durchschnitten gewesen, nachdem es aber eine Zeitlang unter den Pflug gestanden und blos dadurch mehreres Erdreich von der Höhe herunter gebracht ist, so sind diese leztere für unnöthig gehalten worden. Dieser Deich ist durch so geringe Kosten in das vortreflichste Land verwandelt und, der Fruchtbarkeit nach, dem besten Weitzenakker gleich zu schätzen. Es stehet in diesem Jahre (1774) Weitzen darauf der nicht schöner kann gefunden werden. Wären bey manchen Dörfern mehrere solche Sümpfe ausgetroknet, so würden mancherley Arten von Ungeziefer, welche ihre Brut darin aushekken lassen und sich daselbst von unreinen Ausdünstungen ernähren, abgehalten Menschen und Vieh zu schaden.

§. 101.

Ich habe hier nur in dem Fall, daß die Aufhebung aller Gemeinheit solte beliebet werden, die genaue Bestimmung der Ländereien angesezt. Solte die andere §. 69 im Vorschlag gebrachte Einrichtung alhier beliebet werden, so wird der folgende Abschnitt das hierzu nöthige Land bestimmen. Wolte man aber die gewöhnliche Einrichtung in 3 Feldern beybehalten, so würde man nicht nur auf den Akker sondern auch der Weide Rükficht nehmen müssen. Wenn wir nach §. 51 auch nur 300 □ Ruthen a 16 Fuß auf jedes Stück Vieh zur Weide anrechnen die Brache aber auf die Schaafweide schlagen, so würden noch über 8 Desetin zur Weide erforderlich seyn. In den Steppengegenden, wo die Hutung

von verschiedenen Dörfern gemeinschaftlich und dabey unregelmäßig betrieben wird, würde man noch ungleich mehr und oft wohl noch einmal so viel Land dazu aussetzen müssen. Da hier auch der Bauer mit der Stallfutterung keine Beschäftigung hat so müste man, um ihn völlige Beschäftigung zu verschaffen, auch noch drey Desetin zum Akker schlagen, so daß er hier zwölf Desetin in drey Feldern beakkert, von welchen leztern 3 Desetinen er der Herrschaft den Zins zu entrichten hätte. Damit hier ein reichlich Auskommen statt fände, so wären, nach dem auf gutem Lande gewöhnlichen Anschlage, dem Bauer vor die Beakkerung dieser zwey Desetinen jährlich von dem Ertrage zwey Körner zuzuschlagen. Trägt das Land im Durchschnitt das achte Korn, so würden, nach Abzug von ein Korn Aussaat und zwey Körner auf die Beakkerung, verzinset 20 Chettwert, welche zu anderthalb Rubel 30 Rubel ausmachten.

§. 102.

Sollte aber auch jene Einrichtung, wie ich sie in diesen Abschnitt vorgeschlagen habe, beliebet werden so wird man dennoch im Anfange die §. 101. angeführte acht Desetin zur Weide und auch etwa noch die drey Desetin zum Akker so lange der Bauerfamilie zulegen müssen, bis der Bauer an die Stallfütterung gewöhnet und sein ihm eigentlich zugemessenes Land mit Futterkräutern hinlänglich beleget hat. Will man nicht auf die mehrere Düngung sehen und deswegen

dem

dem Bauer so viel geben als er zu beakkern im Stande ist, so kann man auch das mehrere Akkerland weglassen, weil bey einer gänzlichen Aufhebung aller Gemeinheit ein jeder die ersten Jahre hindurch mit Berichtigung der Gränzen, Einhegung des Gartens durch Anfertigung lebendiger Hekken oder Setzung der Weiden zu todten Zäunen, völlige Beschäftigung in den Nebenstunden findet. Wäre eine Steppe in der Gegend, so könnte man auch einen Theil derselben den neu eingerichteten Bauern noch einige Jahre überlassen. In Ermangelung dessen aber müßte die Grundherrschaft auf einige Jahre ihr Nutzungsvieh so weit einschränken, oder nur erstlich da zwo Bauerfamilien ansetzen, wo eigentlich drey ihren reichlichen Unterhalt finden sollen, bis sie nach der Vorschrift sich gehörig eingerichtet haben und zur Vergeltung der dritten ihren Akker besäet und die Brache mit Klee beleget überliefern können.

§ 103.

Es scheinet zwar als ob die Grundherrschaft, bey dem großen Ertrage so dieses abgetretene fruchtbare Land dem Bauer liefert, blos durch den darauf zu leistenden Dienst nicht hinlängliche Vergütigung erhielte. Man erwege aber, daß der eine Arbeiter auf dem Bauerlande füglich 9 bis 10 Desetin Akker gehörig bestellen kann und dagegen nur auf dem Bauerlande 6 bis 7 Desetin Akker, wegen Heranschaffung der Futterkräuter, brauchet. Fällt letzteres bey der Herr-

schaft nun in so fern weg, daß der Bauer auf den Dienst die Stallfutterung nicht besorgen darf, so wird der andere Arbeiter auf den Dienst füglich 9 bis 10 Desetin und also den dritten Theil mehr Land bearbeiten können. Die Grundherrschaft kann also darauf den dritten Theil mehr als der Bauer auf das seinige erndten, welches mir auf fruchtbaren Feldern das rechte Verhältnis zu seyn scheinet. Ueberdem so sieht man auch aus §. 97. daß die Herrschaft in der Folge einen mäßigen Zins von diesem abgetrerenen Bauerlande erhalten, und die Bauerfamilie dennoch ihren reichlichen Unterhalt dabey haben kann. Ich halte mich von der edelmüthigen und patriotischen Denkungsart so Erlauchter Personen welche diese Preisfrage vorgeleget versichert Dieselben werden keine andere als nur solche Bestimmung verlangen welche auf Gerechtigkeit und Billigkeit gegründet ist, und wobey der fleißige Bauer nicht nur leben sondern auch ein reichliches Auskommen erhalten kann. Die folgenden Bestimmungen werden es noch mehr entwikkeln daß hier ein gerechtes Verhältnis angesetzet.

Zweyter Abschnitt.

Bestimmung, wo das Land morastig.

§. 104.

Ist der Boden morastig so wird die §. 69. angezeigte Einrichtung, daß man nehmlich einen

Theil

Theil zu Hofakker macht und aus aller Gemeinheit sezt, den übrigen Akker aber nebst aller Hütung in Schläge bringet, so lange den Vorzug verdienen, bis diejenigen Gegenden, welche nach der Lage und innern Güte zu Marschländer brauchbar, können dazu genuzt und aus aller Gemeinheit versetzet werden. Der Getreidebau, welcher auf diesen Ländereien viel Düngung erfordert und die Düngung hier viel Unkraut erzeuget, wird dadurch ungemein erhöhet, wenn dieses Land 3 bis 4 Jahr zur Weide ausgesezt ist und hernach 4 bis 5 Jahr Getreide träget. Die umgebrochene Weide bleibet rein von Unkraut, setzet viel Körner an und giebt, wie jeder stark mit Gras bewachsene Neubruch in den ersten Jahren die nöthige Wärme. In den darauf folgenden 3 oder 4 Jahren erhält das Land diese Wärme durch den Dünger. Nehme ich nur auf die Düngung 2 bis 3 Erndten hinweg, so wird das an sich schon zum Graswuchs geneigte Land, durch die noch darin zurück gebliebenen düngenden Theile so viel fruchtbarer ausfallen, wenn es zur Weide geschlagen ist.

§. 105.

Aber nicht nur das Getreide, und unter demselben besonders der Roggen und Weizen, welcher in diesen niedrigen Gegenden oft dem Miswachs unterworfen, wird mit größeren Vortheilen bey dieser Einrichtung gebauet werden, sondern auch der Hanf und Flachs hier seine rechte Stelle finden. Die Pleskowische Provinz

zeiget uns welche Vortheile leztere Produkte schaffen wenn sie grösstentheils auf neugerissenes Land angebauet werden. Die niedrigen Gegenden um Petersburg und Narva und die so an den Flüssen und Seen liegen würden sich auch dadurch, bey einem zugleich vorteilhaftern Getreidebau, ansehnliche Vortheile verschaffen können. Aus dem ersten Theil der Reisen des Herrn Pallas durch Rusland ersehe, daß ein großer Theil von Ingermannland eine so niedrige Lage habe und an den Ufern der Wolga, Okka und den hinein schlagenden Flüssen nicht nur Grasreiche Gegenden sondern auch tragbare Felder heran stossen.

§. 106.

Man setze demnach von diesem Lande, nach §. 77. u. f. des Plans, einen Theil zu Hofakker aus, und bringe den übrigen Akker und dasjenige Land so sonst zur Weide bestimmt ist in Schläge. Da hier der Akker ein eben so oftmaliges und in nassen Jahren noch öfteres Pflügen und Eggen erfordert, denn das fette und lokkere Erdreich, so wird der Bauer davon auch nicht mehr bearbeiten können, welches nach §. 103. neun bis zehn Desetinen sind.

§. 107.

Wir wollen nunmehro untersuchen, wie viel Land die Bauerfamilie zu einem reichlichen Auskommen gebrauche. Wenn ich, ausser dem §. 78. angezeigten halben Desetin zum Hause, vier Desetin zum Hofakker schlage, so würden

noch

noch $16\frac{1}{2}$ Desetin in Schlägen, nach einem hier bestimmten Ertrage erforderlich seyn. Von den 4 Desetinen Hofakker, wird die eine Hälfte mit Klee besäet, die andere aber zu Winter- und Sommerkorn eingetheilet. Aus den $16\frac{1}{2}$ Desetin können füglich 11 Schläge gemacht und nach beystehender Tabelle eingetheilet werden.

Eintheilung

des Feldakkers und der Weide in 11 Schläge, jeden zu $1\frac{1}{2}$ Desitin gros.

Jahre	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	Benennung	Nr.
1	W	W	W	W	W	B	R	H	B	R	G	Gerste	1
2	W	W	W	W	B	R	H	B	R	G	W	Weide	2
3	W	W	W	B	R	H	B	R	G	W	W	Weide	3
4	W	W	B	R	H	B	R	G	W	W	W	Weide	4
5	W	B	R	H	B	R	G	W	W	W	W	Weide	5
6	B	R	H	B	R	G	W	W	W	W	W	Weide	6
7	R	H	B	R	G	W	W	W	W	W	B	alte Brach	7
8	H	B	R	G	W	W	W	W	W	B	R	Roggen	8
9	R	R	G	W	W	W	W	W	B	R	H	Haber	9
10	R	G	W	W	W	W	W	B	R	H	B	frische Br.	10
11	G	W	W	W	W	W	B	R	H	B	R	Roggen	11

daß

daß es eben nicht nothwendig grade eilf Schläge, und in denselben nur 4 Akkerschläge zu machen wird in dem Plan § 127 u. f. ausgeführet und eben daselbst das vortheilhafte welches der Weide durch die Schläge zuwächst §. 149. u.f. und dem Kornertrage §. 190. u. f. entwikkelt.

§. 108.

Dieses vorausgesezt werde ich nun zu zeigen haben, daß die Bauerfamilie hierbey ihren reichlichen Unterhalt haben könne.

An Winterkorn hat
sie von 1 Deset. Hofakker a 8 K. 16 Chettwert
— 3 — in Schläge a 7 — 42 —

58
davon die Aussath abgezogen 8

bleibt übrig — — 50 Chettwert

An Sommerkorn
von 1 Deset. Hofakker a 8 K. 14 Chettwert
— 3 — Feldakker a 5 K. 30 —

44
Abzug an Aussath — 8

bleibt übrig — 36 Chettwert

Man sieht hieraus daß eigentlich nur 8 Desetin zum Akker ausgesetzet, obgleich die Bauerfamilie, in Ermangelung der Stallfutterung nach §. 103 wohl über 10 Desetin beakkern kann. Der hier angegebene

angegebene hohe Kornertrag zeiget nicht nur den reichlichen Unterhalt sondern auch die Güte des Landes selbst an. Daraus folget nun, daß auch die Weide auf denselben mit den Jahren stärker ausfalien mus. Ist nun die Weide so zuträglich daß das Vieh von weniger Weideschläge hinlänglich kann erhalten werden, so wird man, nach §. 136 des Plans, füglich 5 bis 6 Akkerschläge machen und, ausser seinen reichlichen Unterhalt noch einen jährlichen Zins entrichten können. Ausser dem hat man noch, nach der vorangezeigten Tabelle, Gelegenheit, sowohl in der alten als neuen Brach, Lein, Hanf, Erbsen u. d. g. anzubringen ohne dadurch dem übrigen Kornertrage einen sonderlichen Abbruch zu thun. Das Land so 5 Jahre zur Weide gelegen ist wie ein Neubruch anzusehen, das 4, 5 und mehrere Erndten nach einander mit Vortheil bringen kann, wie man solches jährlich an neu aufgerissenen Ländern wahrnimmt.

§. 109.

Solte aber der vorangezeigte Kornertrag auf einigen Feldern von dieser Eigenschaft nicht so hoch ausfallen, so hat man zu vermuthen daß die Weide ebenfals geringer ausfallen werde. Man wird daher auch mehrere Desetinen Land in die Schläge bringen müssen. Wir wollen annehmen, daß der Ertrag an Winterkorn auf den Hofakker nur das siebende Korn und in den Schlägen

gen das fünfte Korn, und an Sommerung der Ertrag eben so hoch sey, weil das niedrige Land in Sommerkorn zuträglicher als hochgelegenes zu seyn pfleget, so würden nach der §. 107. angezeigten Tabellen in jeden der Schläge zwey Desetin kommen. Die Bauerfamilie erhielte also:

An Winterkorn

von	1	Deset. Hofakker	a	7 K.	14 Chettwert
—	4	— in Schlägen	a	5 K.	40 —
					54
		Abzug an Aussath	—		10
		bleibt übrig	—		44

An Sommerkorn

1	Deset.	Hofakker	a 7 K.	14
4	Deset.	in Schlägen	a 5 K.	40
				54
		Abzug an Aussath	—	10
		bleibt übrig	—	44 Chettwert

Es fehlen hier zwar, nach §. 38, einige Chettwerth Winterkorn zur Haushaltung, man findet aber dieses fehlende an Sommerkorn hinlänglich ersezt. Ueberdem so fält auch hier der Abnuz vom Viehstande reichlicher aus als bey drey Feldern und der dabey gewöhnlichen Hutung, daß also der Bauer aus dem Viehstande und dessen Abnuz einen Theil der Gefälle bestreiten und

durch

durch seinen Fleis einen reichlichen Unterhalt erlangen kann.

§. 110.

Was hier an Brüchern und zum Akkerbau zu niedrigen Gegenden in die Schläge fält wird in den Akkerschlägen zu den Wiesen in den Weideschlägen zur Weide gelegt, wenn es noch an hinlänglicher Weide fehlet. Wo aber keine Weide fehlet, können diese niedrige Gegenden, oder auch ein ganzer Schlag, zur Heuwindung ausgesezt werden. Wir wollen annehmen dasjenige Land welches kann beakkert werden sey auch zur Weide ausgesezt hinreichend, und daß zwey Desetin Brücher u. s. w. in die Schläge zu Heu fielen das Desetin dieser Brücher aber, da es von dem Viehbetreib verschonet bleibt, nach §. 94. zwölf Berkowez an Heu giebt, so würden noch zwey Desetin beständige Wiesen zu dem benötigten Winterfutter erforderlich seyn.

§. 111.

Zur Weide kommen hier 1) fünf ganze Schläge 2) zwey Brachschläge 3) die Wendefahre für die Schafe 4) die Stoppelweide auf den vier Akkerschlägen. Rechne ich nun, nach Meyers Fortsezung der Beyträge u. s. w. S. 117 an 256 □ Ruthen auf ein Stück gros Vieh zur Sommerweide, so würden blos auf die 5 ganzen Weideschlägen, oder $7\frac{1}{2}$ Desetinen, beynahe 14 Stück können ausgehalten werden. Kommt nun die Stoppelweide dazu so wird solches auf 15 Stück vollkommen hinreichend seyn. Ueber-

dem

dem so können nach §. 90 und 91 drey Pferde von einen halben Desetin Klee hinlänglich erhalten werden. Es wird demnach ein Desetin Hofakker mit Klee belegt hinreichen wenn auch auf der andern Hälfte der Klee nur erstlich gesäet worden und davon das Korn so unter den Klee gestreuet zuvor soll weggenommen oder das alte Kleestück nach ein oder zwey Abschnitten soll umgebrochen werden. Für die Schweine, und überhaupt dem kleinen Vieh sind die beyden Brachen. Sie werden dennoch hinlängliche Weide finden wenn gleich die Brachen zur rechter Zeit umgebrochen werden. Die Schafe finden da noch einen Ueberflus in den Weideschlägen wo das grosse Vieh nichts mehr finden kann und begehen nachher die Wendfahre. Wenn also ein Schlag von dem grossen Vieh abgehütet ist, so bringet man so lange die Schafe herauf bis der andere Schlag von jenen geräumet wird.

§. 112.

Das eine Desetin Hofakker so noch mit Klee belegt übrig bleibet, muß da wo Wiesen mangeln den fehlenden Heuschlag ersetzen und da wo nicht hinlängliche Weide vorhanden, zur Ersetzung derselben genommen werden. Lezteres kann nur im Anfange statt finden, weil durch die zunehmende Düngung auch das Gras in den Weideschlägen zunehmen muß, besonders auf den Ländereien von der hier angezeigten Eigenschaft.

Ist

Ist aber beides Weide und Wiesen in hinlänglicher Anzahl vorhanden, so kann das eine Desetin entweder zu Haltung mehreren Viehes oder zu einem grösseren Kornertrage angewendet werden und wird also den Bauer so viel eher zu einem reichlichen Unterhalt führen.

§. 113.

Alles Land, so hier zu einer Bauerfamilie auszusetzen, bestände nach §. 108 aus

½	Desetin	zum	Hause
4	—	—	Hofakker
4	—	—	zu Wiesen
16½	—	—	in Schläge
25	Desetin		

Nach §. 109 aber aus 30½ Desetin. Jene 25 Desetin würden anzeigen daß der Akker von guter Beschaffenheit und daher in der Folge würde können aus aller Gemeinheit versetzet werden, so daß aus 2 Bauerhöfen drey gemacht und aus den Kindern zwoer Familien der dritte Bauerhof aufzurichten. Diese leztere 30½ Desetin aber zeigen an daß das Land nur erstlich durch die stärkere Düngung mus verbessert werden. Ist dieses geschehen so kann die Grundherrschaft nachher von den übrigen 5½ Desetin so lange einen mässigen Zins nehmen, bis aus einen Hof zween können gemacht und aus aller Gemeinheit ver-

sezzet werden. Auf eine änliche Art würde man zu verfahren haben wenn nach dem Ertrage mehr oder weniger Land zu einem reichlichen Unterhalt der Bauerfamilie auszusetzen.

Dritter Abschnitt.

Bestimmung, wo das Land sandig.

§. 114.

Die verschiedenen Arten von Sand, die unterschiedene Vermischung des Sandes mit anderer Erde und düngenden Theilen, die Unterlage, die Lage der Oberfläche ob sie eben, hoch oder niedrig, der Mangel an Wiesen und Hutung u. d. g. machen hier in der genauen Bestimmung eine sehr grosse Verschiedenheit. Steht das Sandland in einer guten Vermischung mit anderer Erde, liegt es eben und hat dabey die nöthigen Wiesen und Weide, so wird der Ertrag eben so hoch und glüklicher ausfallen als bey Nummer 2, weil es nicht so oft als morastiges Land dem Miswachs unterworfen ist. Fehlen aber Wiesen, Weide und Düngung bey einem Sandlande das eine schlechte Lage hat und in schlechter Vermischung mit anderer Erde steht, so wird der Brachakker kaum zu etwas mehr als zur Schaafweide dienen und der Kornertrag mit den Jahren immer schlechter werden, wofern man nicht ein Mittel ergreift welches die fehlende Düngung ersetzet.

setzet. Die Erfahruug lehret dieses in allen denen Gegenden, wo diese letzteren Umstände zusammen treffen.

§. 115.

Ich werde die Verschiedenheit des Sandlandes nicht besser anzeigen können, als wenn ich hier einige Auszüge, die grösstentheils eine Beziehung auf das Sandland, in den vorgeschriebenen Gouvernements und Provinzen, haben aus den vor mir liegenden Schriften einrükke.

In dem ersten Theil der Abhandlungen einer freyen ökonomischen Gesellschaft finde ich, bey der Beschreibung der Eigenschaften und Güte des Bodens von Ingermannland, daß nach S. 67. daselbst der gröste Theil des Bodens ein graues Erdreich, mit Laim und Triebsand vermenget, wo der Grund ein gelber Leim mit Grand untermischt ist. Dieses Land ist gut, hält aber nicht so lange als das fette lokkere Erdreich die Düngung in sich. Was zur Fruchtbarkeit dieses Landes sehr viel beyträgt ist daß es eben lieget.

Der Herr D. Büsching in seiner Erdbeschreibung 1 Theil. 1764 fügt S. 703 von Ingermannland noch dieses hinzu: „An Getreide „und Viehweide ist das Land fruchtbar und mit „allerley Wildprett versehen.„ S. 747 sagt Hr. B. von dem Moskowischen Gouvernement: „das Land hat keinen besonders fruchtba„ren Boden, aber durch den Fleis der Einwoh-

„ner keinen Mangel an Getreide und Garten-
„früchten.„

Pallas in seinen Reisen durch Rusland 1 Theil S. 4. „ derjenige Theil von Ingermann-
„land, durch welchen der grosse Weg gehet ist ein
„niedriger Boden. — Bis Novogrod einhöhe-
„rer schwärzlich mit Sand vermischter Boden,
„welcher das schönste Getreide trägt.

Bey Erwehnung des leichten Unterggen und späten Säen des Sommerkorns welches auch nach meiner Einsicht besonders auf leichten Lande das nicht zu niedrig liegt schlechthin solte untergepflüget und, wegen der einfallenden großen Hitze, zeitiger gesäet werden, macht Herr Pallas S. 5. die Anmerkung: „ das Sommerkorn
„geräth, aus dem angeführten Ursachen, nie-
„mals so gut, als es an vielen Orten in dem
„schönen Akker gerathen könte, wenn der Saame
„tiefer wurzeln und zu rechter Zeit die Erde be-
„schatten könnte. „

Indem sich H. P. der Pleskowischen Provinz nähert, so scheint er mir auch einen Theil der Ländereien dieser Provinz darunter zu verstehen, wenn er S. 6. anführet: „ die ganze Gegend be-
„steht aus laimigten Erdreich, „ und S. 8 zeigt H. P. an den Bäumen und Pflanzen, daß auch verschiedene Gegenden dieser so fruchtbaren Provinz zu den sandigen zu zählen, die aber keinen Mangel an Wiesen und Weide haben und, wegen der zugleich niedrigen Lage, dennoch besonders fruchtbar sind.

Von dem Moskowischen Gouvernement sagt H. P. S. 11. „das Land ist bis Gorodnja „wohl gebauet, obwohl über all sandiger Bo„den. — Bis Sawidowo folgen lauter Sand„heiden mit zerstreueten Fichten Gebüsch. – Hin„ter Slin ist das Land hüglicht und steinig — end„lich erreichten wir durch eine sehr anmutige „Landschaft Moskau. S. 13. der Flor dieser „Gegend ist schon derjenige welchen ich weiterhin „an der Kliasma und Okka fand, mehrentheils „änlich. Besonders sind die angenehmen Ufer „des Moskuaflusses sehr kräuterreich. — In „einer gewissen Tiefe sind um Moskau fast über„all versteinerte Seekörper in grauen Thon anzu„treffen. — In dem der Krone gehörigen Dor„fe Brazowo ist eine vortrefliche Stuterey. — „dieses Dorf lieget auf den hohen Ufern des Mos„kauflusses.„ S. 15. „Auf der Reise von „Moskau nach Walodimer zeigt sich in diesem „ganzen Landstriche eine algemeine Unterlage von „Thon, auf welchen sich überall Wasseradern „sammlen.„ S. 17. „In dem die linke Sei„te des Kliasma begleitenden sandigen Landstri„che findet man viele feuchte Holzungen oder bu„schigte Torfgründe die von verborgenen Thonla„gen zeugen. — Man legt in einem geringen „Abstande von 30 Werften (jede zu 500 Faden) „eine Menge Dörfer zurük, das Land ist überall, „des sandigen Bodens ungeachtet, fleissig be„bauet. Man säet aber hier am meisten Haber, „Flachs und Buchweizen, welche den magern Bo-

„den bey geringer Düngung wohl vertragen und „von gutem Vertreib sind. „ S. 18. „In die„ser Gegend fängt der Hasenfusklee (Trifolium „arvense) längst denen Aekkern und Wegen all„gemein an zu werden, und ist es bis über die Okka „hienaus, da man dessen vorher nur selten an„sichtig wird. — Die Thonlagen herrschen auch „weiter hienauf in der Unterlage. — Ueber „den Thon liegt 8 bis 10 Fuß hoch ein grober „gelb und röthlich gemischter Sand. — Ohn„weit Wolodimer fliest der Sunghir zwischen „sandigten und etwas laimigten Hügeln — An „der östlichen Seite sind einige Höhen welche „schönes Getreide tragen. Auf eben dieser Sei„te erheben sich jenseits der Kliasma in der Fer„ne sandigte Hügel, worauf unter andern auch „der Strauchklee (Citisus hirsutus) wächst, „welcher ungemein tief wurzelt und vor Schaafe „ein gutes Futterkraut in solchen sandigen Gegen„den ist. Unterhalb Wolodimer an der Klie„asma liegen Kalkberge, bis dahin hat man fast „lauter Akkerland und eine Menge herrschaftli„cher Dörfer. — Oberhalb Kowrowo sieht „man fast nichts als trokne Sandheide mit zer„streuter Fichtenholzung, und so sind auch die „kalkichten Hügel selbst beschaffen.„ S. 23. „In „den Gegenden zwischen der Kliasma und Okka. „Man richtet den Weg über die südlich gelege„nen Sandheiden — darnach folgen nichts als „magere Sandheiden, mit geringen Dörfern, „zerstreuten Fichtengebüschen und einigen magern

„Pflanzen. — So bleibet die Gegend bis hin„ter Mügina. — In der darauf folgenden „Harzwaldung, welche ziemlich feucht, verschaf„fen sich die meisten Dörfer auf Kosten des „Waldes Akkerraum, indem sie durch Verbren„nen des Holzes Kittöland machen. Der Scha„de wird dadurch so viel größer, weil der Akker, „welchen man sich hiedurch verschaft, nicht von „ausserordentlicher Güte ist und wegen des, un„ter etwas schwarzer Erde, folgenden Sandes „geschwind ausgehungert wird „ S. 24. „da„rauf folgen niedrige und feuchte Gegenden — dür„re Sandfelder — viele offene Stellen. —

S. 25. „ Hinter **Konstantinowo** reiset man „noch immer durch Fichtenwaldung, aber der Bo„den ist trokkener und der Wald ohne vieles Un„terholz. — Es giebt daselbst Kalkschichten „unter dem Kalk folget grauer Würfelthon, über „der Kalk lage aber liegt eine zähe Ziegelerde mit „noch einer dünnen Thonlage, gleich unter der „Dammerde. S. 26 die Waldung wird nun„mehro immer weitläuftiger und trokkener und „ist mit häufigen Aekkern untermengt — endlich „läst man die Waldung und hat alsdenn eine of„fene, mehrentheils dürre und sandige Gegend. „S. 31. die Ufer der Okka bestehen aus Kalk„steinen. — Längst der Okka herrschen mehren„theils Niedrungen, welche gute Heuschläge ab„geben. Der Akker ist mehrentheils thonigt „oder sandicht, hin und wieder auch schwarze

„Erde. S. 54. Man sieht nunmehro (bey Pen-
„sa) dasjenige fette schwarze Akkerland angehen,
„welches an der Sura, Wolga und denen von
„Osten her in die Wolga fallenden Flüssen allgemein
„ist. In allen diesen Gegenden dünget der glück-
„liche Landmann sein Feld niemals, sondern läst
„es gemeiniglich nur ein Jahr von 3 Brach stehen.
„Und doch giebt es Gegenden wo der Boden nie
„aushungert: wenn er aber seine Güte verrin-
„gert, so hat man in denen sparsamer bewohn-
„ten Gegenden gemeine Steppen genug, welche
„man aufreissen und sich den schönsten schwarzen
„Akker verschaffen kann.

§. 116.

Ich habe mich nicht enthalten können aus der sehr schäzbaren Schrift des Herrn Pallas einige andere Nachrichten mit beyzufügen, die nicht unmittelbar auf das Sandland ihre Beziehung haben. Sie scheinen mir, in Beziehung auf die hier abzuhandelnden Gegenstände zu wichtig zu seyn, als daß ich sie unberührt hätte sollen vorbey gehen. Diese Auszüge können unter andern auch anstatt einer weitläuftigen Beschreibung der verschiedenen Güte eines Sandlandes dienen und zeigen, wie in vielen Gegenden der fleissige Landmann bey zunehmender Düngung und öfterer Umakkerung zu jeder Aussath als gewöhnlich geschiehet, durch nahe liegenden Mergel und Thon, einen Theil des Sandlandes nach dem andern

in einem eben so fruchtbaren Zustand als fast einen jeden andern setzen könne. Da aber dieses nur erstlich bey einem zunehmenden Vermögen zu erwarten stehet und die gröste Schwürigkeit, in Absicht der nötigen Bedürfnisse einer Bauerfamilie, sich bey dem Sandlande von geringem Ertrage findet, so werde ich hier mein Augenmerk vorzüglich auf dasjenige Sandland richten müssen, welchen die Natur verschiedene Vortheile so andere Ländereien besitzen versaget hat, und zu zeigen haben, wie hier die Bauerfamilie ihren höchst nötigen Unterhalt und in der Folge durch anhaltenden Fleis ein reichliches Auskommen erhalten kann. Ist dieses in ein gehöriges Licht gesezt, so wird sich dasjenige Sandland so die hier fehlende Vortheile der Natur besitzet, nach dem was in den vorhergehenden beiden Abschnitten angezeiget, leicht bestimmen lassen.

§. 117.

Will man der Bauerfamilie, auf den vorher angeführten schlechten Sandlande, auch nur den höchst nötigen Unterhalt verschaffen, so scheinet mir unumgänglich nötig zu seyn, ihr so viel Land zuzumessen, daß sie damit eine oftmalige Abwechselung treffen, und ein jedes dieser Ländereien, nach einer oder zwo Erndten, wiederumb eine Zeitlang kann zur Weide liegen lassen. Wie es hernach zu halten wenn das Land verbessert und die Düngung vermehret ist, werde in der

Folge zeigen. Demohnerachtet wird ein Arbeiter nicht im Stande seyn so viel Land zu beakkern, daß die Familie davon ihren reichlichen Unterhalt, ja nicht einmahl die nötigen Bedürfnisse im Anfange erlangen und noch weniger die Abtragung der Gefälle gleich den andern Bauern bestreiten kann.

§. 118.

Man hat in hiesigen Gegenden, bey denen so ihr Land auf Naturalpacht austhun, sich folgendes zur Regel gemacht:

1. Auf sehr fruchtbaren Ländereien mus der Pächter nicht nur den halben Einschnitt von allerley Korn, Stroh und Heu dem Eigenthümer des Landes geben, sondern überdem noch nach der grösseren oder geringeren Güte des Landes, eine gewisse Scheffelzahl Aussath, oder gewisse Morgen an Landung, dem Eigenthümer unentgeltlich bearbeiten einerndten und in die Scheuren fahren.

2. Bey Ländereien von mitlern Ertrage geht Pächter und Verpächter gerade zur Hälfte.

3. Bey Ländereien von sehr geringem Ertrage erhält der Eigenthümer nur den dritten Theil und der Pächter nicht nur zwey drittheile, sondern auch über dieses wohl noch von einer gewissen Scheffelzahl Aussath den ganzen

zen Einschnitt. Denohnerachtet findet man daß Pächter bey 1 und 2 ihren reichlichen Unterhalt haben, bey 3 aber nur die nöthigen Bedürfnisse erlangen. Man kann die Ursache leicht einsehen, wenn man einen Ueberschlag macht. Der Pächter erhält bey,

Nr. 1 von 12 Deset. a 9 K.
den dritten Theil macht. 72 Chettwert
— 2 — 12 — a 6 K.
die Hälfte = = 72 —
— 3 — 12 — a $3\frac{1}{2}$ K.
drey Viertheile = = 63 —

Der Pächter erhält zwar bey N. 3 das Stroh von seinen 63 Chettwert aber nicht, wie bey Nr. 1 das Verhältniß mässige Korn. Der Pächter giebt bey Nr. 1 nur 8 Chettwert Aussath, bey Nr. 2 schon 12 Chettwert, bey Nr. 3 aber 18 Chettwert. Es bleiben also dem Pächter zu seiner Haushaltung übrig.

bey Nr. 1 — — 64 Chettwert
— — 2 — — 60 —
— — 3 — — 45 —

Ist nun noch bey Nr. 1 und 2 hinlänglicher Heuschlag und Weide, und beides von vorzüglicher Güte; fehlet hingegen bey Nr. 3 sowohl Heu als auch Weide in der Güte und Menge, so werden jene, da sie zugleich Getreide erndten

das

das einen höhern Werth hat, gegen diese bey N. 3 gerechnet, sich noch einmahl so gut stehen. Es würde hier der leztere nicht bestehen können, wenn nicht das schlechte Land gemeiniglich Sandland wäre, welches nicht so oft und dabey leichter zu bearbeiten wäre, und der Pächter hierauf anstatt 6 Desetin füglich 8 bis 9 Desetin in jedem Felde bestellen könte.

§. 119.

Die Natur der Sache redet hier also für die Bauerfamilie und zeiget, daß die Grundherrschaft, auf einem so schlechten Sandlande, mit einer geringern Dienstleistung so lange zu frieden seyn müsse bis das Land zu einem höhern Ertrage gebracht worden und zwo Familien aus ihren Kindern eine 3 und vierte und diese wiederumb eine fünfte und sechste auf dieses mehrere Land ansetzen oder es der Herrschaft wieder zurük geben und auf das übrige die völlige sechs Tage Dienste leisten können. Wir wollen also annehmen, die Bauerfamilie soll der Grundherrschaft $\frac{1}{3}$ der Woche dienen oder, welches einerley ist, der eine Arbeiter 4 Tage in der Woche des Herren Land und 2 Tage das Bauerland, der andere aber alle 6 Tage das Bauerland bestellen, so werden beide füglich 15 Desetin schlechten Sandakker auf dem Bauerhofe so lange järlich bestellen können, bis das Land durch die Düngung so weit verbessert, daß es eine öftere Beakkerung brauchet.

Damit

Damit aber das schlechte Land, so lange die Düngung fehlet, nicht verschlimmert sondern in einem guten Zustand erhalten werde, so muß man es durch die Ruhe so lange in einen guten Zustand erhalten bis die Düngung erfolgen kann. Wenn nun das Land, nachdem es ein Jahr Korn getragen wiederumb 3 Jahre ruhet so wird es, wo nicht verbessert, doch auch nicht entkräftet werden. In der Zeit daß das Land länger als ein Jahr ruhet wird das Vieh eine bessere Weide darauf finden und das mehrere und bessere Futter von dem järlich in der Düngung zunehmende Lande erhalten.

§. 120.

Man schlage also vier Desetinen Land zu Hofakker und bringe das übrige in Schläge. In Rükficht das, wenn der Akker verbessert, anfänglich der dritte Theil und hernach wieder das andere $\frac{1}{3}$ soll weggenommen und jedes entweder mit einer neuen Bauerfamilie soll besezt oder der Herrschaft zurük gegeben werden, scheinet mir hier die Eintheilung in 12 Schläge die beste zu seyn, wenn sich nemlich der Ertrag nur so wie hier angezeiget verhält.

Eintheilung in 12 Schläge, jeder 4 Desetin gros.

Jahre.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Benennung	Nr
1	W	W	W	R	H	R H	W	W	W	W	W	W	Weide	1
2	R	H	R H	W	W	W	W	W	W	W	W	W	Weide	2
3	W	W	W	W	W	W	W	W	W	R	H	R H	halb Rogg. — Haber	3
4	W	W	W	W	W	W	R	H	R H	W	W	W	Weide	4
5	W	W	W	R	H	R H	W	W	W	W	W	W	Weide	5
6	R	H	R H	W	W	W	W	W	W	W	W	W	Weide	6
7	W	W	W	W	W	W	W	W	W	R	R H	H	Haber,	7
8	W	W	W	W	W	W	R	R H	H	W	W	W	Weide	8
9	W	W	W	R	R H	H	W	W	W	W	W	W	Weide	9
10	R	R H	R	W	W	W	W	W	W	W	W	W	Weide	10
11	W	W	W	W	W	W	W	W	W	H	R H	R	Roggen	11
12	W	W	W	W	W	W	R	R H	H	W	W	W	Weide	12

Es

Es müssen hier also im Anfange, nur blos zu Akker und Weide, 52 Desetin Land zu einer Bauerfamilie geleget werden. Davon werden auf den 4 Desetin Hofakker drey mit Getreide besäet und einer liegt brache oder träget Futterkräuter. In den Schlägen trägt ein jeder nur ein Jahr Korn und bleibt darauf drey Jahr zur Weide liegen. Ich werde hierauf füglich folgenden Ertrag ansetzen können.

1. An Winterkorn.

1½ Desetin Hofakker	a	6 K.	= 18	Chettw.
6 Deset. in Schläge	a	3½ K.	= 42	—
			60	—
Abzug an Aussaat		—	15	—
bleibt übrig		—	45	Chettw.

2. An Sommerkorn.

1½ Desetin Hofakker	a	5 K.	= 15	Chettw.
6 —.— in Schläge	a	3½ —	= 42	—
			57	—
Abzug an Aussaat		—	15	—
bleibt übrig		—	42	Chettw.

§. 121.

Ich will mit dem hohen Ertrage, so der Hofakker abwerfen mus, nicht anzeigen als ob dieses zum Hofakker geschlagene Land gleich im

Anfange, der Güte nach, nothwendig besser seyn müsse als der Feldakker. Da wo das Land schon vorher beakkert worden wird man wirklich so viel Hofakker der in guter Düngung steht vorfinden. Ist aber alles Land eine gleich sandige Heide, so kann man sicher voraus setzen daß sie als ein Neubruch das erstemal da sie umgeakkert wird das vierte Korn bringen werde, welches an Winterkorn gerade so viel austrägt als vorher angezeiget, nemlich 45 Chettwert und an Sommerkorn noch höher ausfällt. Mehr als einmal braucht man alles Land, in der vorangezeigten Ordnung, nicht zu besäen um allen Hofakker in den Zustand zu setzen daß er den vorangezeigten Ertrag erfülle. Wenn das Land in den Schlägen drey Jahre zur Weide ausgesetzt und nur ein Jahr von vieren beakkert wird so kann es nicht entkräftet oder auch merklich verschlimmert werden. Es wird ohnfehlbar 3 bis 4 Erndten, nach den jedesmal vorhergehenden drey Ruhejahren, in dem §. 120. angezeigten Ertrage abwerfen, welches überhaupt zwölf bis sechzehen Jahre ausmacht. In dieser Zeit bringe man allen Dünger auf den Hofakker. Hat dieser genug so wird sich der Bauer selbst die Hände binden ein mehreres an Dünger dahin zu bringen, sobald er die so reizende Futterkräuter darauf angebracht hat. Er kann mit der Düngung bey einem halben Desetin anfangen und so stuffenweise fortgehen. In der Zeit daß der endlich darauf gebrachte Klee darauf steht, wirft der Klee jährlich von selbst mehr Dünger ab als dieses

Land braucht und wenn er umgebrochen wird ist das Land in dem Kornertrage so gut als wenn es nur erstlich die Düngung erhalten hätte. So geht also der Bauer hernach mit der Düngung an die Schläge und verfährt hier so wie mit dem Hofakker. Mit jedem Jahre nimmt die Düngung zu und nach eben dem Verhältnis die abgedüngte Fläche des Erdreichs. Wir wollen, nach §. 181. des Plans, annehmen daß 15 Stük grosses Vieh, den ganzen Winter hindurch, 120 Fuder Dünger geben. Davon werden 60 Fuder auf die Abdüngung eines Desetins erforderlich seyn. Wird also auch der Hofakker zweymal durchgedünget ehe man weiter gehet, so brauchet solches doch nur eine Zeit von vier Jahren. In dieser Zeit hat jeder der Schläge nur erstlich einmal Getreide gebracht. In den folgenden vier Jahren werden zwey nahe gelegne Schläge einmal durchgedünget und können schon auf jeder erhaltenen Düngung 2 bis 3 Erndten und mit der Zeit weissen, unter das Korn eingestreueten, Klee bringen. Innerhalb 10 bis 12 Jahren wird also die Bauerfamilie die Hälfte der Schläge abtreten können. Hat sie nun den einen nahe gelegenen Schlag, 4 Desetin gros, etliche mahl durchgedünget, so wird dieser für die neu anzusetzende Bauerfamilie der Hofakker werden und der darauf folgende Schlag schon durch die Düngung in den Stand gesetzt seyn einige Erndten nach einander in einem höheren als den §. 120 angezeigten Ertrage zu bringen. Bey diesen neuen

Familien fehlen anfänglich abgelebte Leute und Kinder, daß sie also bis dahin, wo aller Akker einen höhern Ertrag abwirft, von einem geringern Kornertrage ihren Unterhalt haben, weniger Akkerland bedürfen und mit den alten Familien zugleich dem Grundherrn völlige Dienste leisten können.

§. 122.

Auf die 36 Desetin Weide wird das benötigte Vieh so viel eher können erhalten werden, da alles Land entweder eine Steppe und, ein Jahr von vieren umgeakkert, nur noch besseres Gras als vorher zur Weide hervortreibet, oder es ist ein schon kultivirt gewesenes Akkerland, worauf schon vorher die benötigte Weide mus gewesen seyn, die nach der Vielheit der hier angegebenen Desetinen als zureichend kann angenommen werden. Ueberdem so werden auch wahrscheinlich in den Schlägen Brücher und niedrige Gegenden fallen. Wenn diese in den Akkerschlägen zu Wiesen ausgesezt sind so wird man das noch fehlende Heu von einigen dazu ausgesezten Wiesen hernehmen müssen. Giebt hier das Desetin nach §. 47 nur vier Berkowez an Heu so würden an zehen Desetin Wiesen erforderlich seyn die §. 46 angesezte 37 bis 40 Berkowez zu erhalten. Solte aber bey dem zur Bauerfamilie abgetretenen vielen Lande auch ein verhältnismäßig stärkerer Heuschlag vorhanden seyn, so kann man so viel eher

zu seinem Zwek kommen, daß die Bauerfamilie dadurch einen Theil nach dem andern, durch die stärker ausfallende Düngung verbessert.

§. 123.

Man wird mir hier, wenn blos auf die ersten Jahre gesehen wird, mit Recht die Einwendung machen können: Die Grundherrschaft mus zu viel Land aufopfern, wenn sie 62 Desetinen zu einer Bauerfamilie schlagen, und hierauf nur vier Tage, in der Woche eine Dienstleistung erhalten soll. Ich sehe aber kein ander Mittel vor mir dieses schlechte Sandland in einen dauerhaft fruchtbaren Zustand zu versetzen und den Bauer einen reichlichen Unterhalt zu verschaffen. Wollen wir hier das gerechte Verhältnis zwischen dem Lande und den Gefällen so der Bauer zu entrichten hat, gleich von den ersten Anfang an, aufsuchen, so müssen wir eine Reihe von Jahren zusammen nehmen. Dasjenige Land welches bey einer andern Verfassung schlecht geblieben wäre, wird in der Folge in einen sehr fruchtbaren Zustand gesezt, und die anfänglich so gering ausfallende Dienstleistung hernach 3 bis 4fach vergrössert. Wo anfänglich eine Bauerfamilie ihren nöthigen Unterhalt hatte, da werden hernach zwey bis drey Bauerfamilien ihr reichlich Auskommen finden. Gewinnet das Publikum in den ersten Jahren gleich wenig, so steiget dieser Gewinnst doch mit den Jahren und leget einen dauerhaften Grund

zur Wohlfarth des Staats. Es wird dem Staat grössere Vortheile verschaffen, wenn eine Bauerfamilie ihren reichlichen Unterhalt findet und das Land in dem Ertrage zunehmend erhöhet wird, denn daß drey Familien auf eben dieses Land sogleich angesetzet werden, welche es in wenig Jahren aussaugen, dabey verarmen und endlich auf Kosten ihrer Grundherrschaft und zugleich des Staats ihr Leben wie Sklaven erhalten müssen.

§. 124.

Nunmehro wird man leicht das übrige Sandland bestimmen können. Sind mehr oder bessere Wiesen und Weiden vorhanden: Fält der Ertrag von dem Akker höher aus: kann mehr Vieh gehalten, ein Theil der Gefälle davon bestritten und mehr Land gedünget werden; so wird auch die Bauerfamilie so viel weniger Land gebrauchen. Man sehe nur bey jeder Abänderung dahin daß zugleich eine genaue Ordnung beobachtet werde und der Bauer keine Gelegenheit hat irgend etwas Land in einen schlechten Zustand gerathen zu lassen.

Vierter Abschnitt.

Bestimmung wo das Land laimig.

§. 125.

Nirgends findet sich wohl eine grössere Verschiedenheit als bey dem Laimlande. Nicht nur

die Lage und Vermischung mit Sand und Gartenerde macht dessen grössere oder mindere Güte aus. Der Laim an sich selbst macht einen grossen Unterschied in der Güte. Ein röthlicher uud überhaupt trokkener Laim mit groben Sande vermischt wird, selbst bey einer mäßigen Düngung, bey weitem nicht die Fruchtbarkeit äussern denn ein gelblicher mit feinem Sande untermischter fetter Laim. Der weisse und blaue Thon wird noch strenge bleiben, wenn gleich der dritte Theil Gartenerde darunter befindlich, und ein solcher Thon der nach den Beobachtungen des Herrn Pallas der Versteinerung nahe, eine tüchtige Beakkerung fast unmöglich oder doch höchst schwer machen und mehrentheils der Länge der Zeit wird müssen überlassen werden, bis die Luft u. s. w. solches Erdreich in der Oberfläche auswittert und dasselbe, mit der Düngung beständig verbunden, mürbe macht. Man kann daher einiges Laimland zu dem Unfruchtbarsten, ein anderes aber zu dem fruchtbarsten zählen. Ich finde hier in einigen besonders fruchtbaren Gegenden einen gelblichen Laim bis zu einer ansehnlichen Tiefe der, von der Gartenerde abgesondert und im Schatten mäßig getroknet, zwischen den Fingern sehr weich, nachgebend und lokker ist, aber mit Gartenerde und der ihr beywohnenden aus dem Dünger erhaltenen Fettigkeit verbunden, bey einer einfallenden Hitze und Dürre, sich sehr schwer brechen läßt. Dieses Land treibet zwar wenig natürliche Gräser in der Brache aus, aber in

dem Korn und Kleebau ist es fast unerschöpflich. Ich habe zwar an dieser Erde kein merkliches Aufbrausen in sauren Geistern wahrnehmen können, ich muthmaße aber aus verschiedenen Umständen daß es dennoch ein Thonmergel seyn müsse.

§. 126.

Ein laimiges Land von der zulezt angezeigten Beschaffenheit, welches hier einen sogenannten Weizenakker ausmacht, würde mit grossen Vortheilen, nach dem ersten Abschnitt, aus aller Gemeinheit zu setzen und, wie dort angezeigt, zu nutzen seyn. Ein Laimland von mitlern Ertrage wird nach dem zweyten Abschnitt so lange in Schläge zu bringen seyn bis der Ertrag durch die stärkere und öftere Düngung dahin erhöhet, daß es aus aller Gemeinheit kann versetzet werden. Ich finde hier Laimland welches ungedüngt kaum die Beakkerung bezahlet, wo aber das nahe dabey liegende gedüngte Land einen ungleich höheren Ertrag abwirft. Ein guter Wirth mus hier mit der Düngung nicht eher auf ein ander Land gehen als bis er das unfruchtbare Laimland durch so oftmalige Düngung in einen so fruchtbaren Zustand gesetzet, daß es bey einer seltenern und jedesmahl geringern Düngung einen gleich hohen Ertrag abwerfen kann. Der Ertrag von einem schlechten Laimlande, wenn es nur einmal gedünget worden, wird bey weitem nicht so hoch ausfallen,

fallen, als wenn es noch durch den vorher erhaltenen Dünger einige Kräfte hat, und nunmehro wieder gedünget wird.

§. 127.

Das schlechteste Laimland würde, bey ermangelnder Düngung, wie das schlechte Sandland, nach dem dritten Abschnitt, zu behandeln seyn. Jedoch wäre hierbey folgender Unterschied zu machen. Dieses Laimland liegt sich zwar bey einer dreyjärigen Ruhe etwas mürbe, es fält aber dennoch der Neubruch dem Bauer schwerer zu beakkern als wenn er dasjenige Land, welches schon umgebrochen, das folgende Jahr wieder beakkern soll. Das Laimland verträgt auch eher als das Sandland eine zwey bis dreyjärige Beakkerung nach den Ruhejahren. Fehlt es nicht an niedrigen grasreichen Gegenden zur Weide, so kann von der §. 120 angezeigten Anzahl, gleich vom Anfange an die Hälfte und noch weniger hinreichen, den eben daselbst angezeigten Kornertrag heraus zu bringen. Fehlt es aber an Weide, so würde man auf den Neubruch die ersten Jahre graue Erbsen, Wikken u. s. w. so lange säen und in der Blüte grün abhauen müssen bis das Land durch die erhaltene Düngung zum Kleebau geschikt gemacht. Der Herr von Uesedom in seinen Anmerkungen über Schweders Anschlag der Güter Greifswald 1739 führet S. 45 den Erfahrungssaz an: „die weissen Erbsen heeren

„den Akker sehr aus, die grauen Erbsen aber und „Wikken sind dem Akker nicht schädlich.„ In dem zweyten Theil der Abhandlungen einer freyen ökonomischen Gesellschaft wird S. 243. von dieser Frucht angeführet: „Erbsen säet man „auf das beste ungedüngte oder auf solches Land „wo lange keine Düngung aufgeführet worden. — „Auf gedüngtem Lande wachsen sie ungemein hoch, „werfen sich aber bald und bringen sehr wenig „Schoten.„ Dieser leztere Umstand wäre zu mehreren grünen Futter so dienlich, wie er dem Kornertrage nachtheilig ist. Bernhard vom Wiesenbau giebt S. 805 Anweisung, welche Arten von Wikken und Erbsen auf diesen und jenen Boden zu säen, darunter denn der laimige vorzüglich mit gehöret. Eben dieser berühmte Verf. zeigt auch S. 706 u. f. wie der Esper und Luzern unter andern auch dieses Erdreich liebe, weil diese Futterkräuter darauf nicht so leicht in den ersten Jahren durch das Unkraut erstikt werden.

§. 128.

Bey Berechnung des Ertrages auf sehr fruchtbaren, mitlern und schlechten Lande werde ich mich, der Kürze halber, auf dasjenige was in den drey vorhergehenden Abschnitten angezeiget beziehen. Ich will daher nur noch bey dem schlechten Laimlande zeigen, wie die Eintheilung der Schläge ohngefehr geschehen könne, wenn

das

das Land zwey Jahre soll beakkert und 2 bis 3 Jahre soll zur Weide ausgesezt werden. In Betracht, daß von einem schlechten Laimlande, wenn es in guter Kultur gesetzet, füglich zwo Familien ihren reichlichen Unterhalt haben können, werde ich 11 Schläge, jeden 3 Desetin gros, zu machen haben.

Eintheilung des schlechten Laimlandes in 11 Schläge jeden 3 Desetin gros.

Jahre.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	Benennung	Nr
1	W	W	W	W	W	W	E	R	R	H	H	Haber	1
2	W	W	W	W	E	R	R	H	H	W	W	Weide	2
3	W	E	R	R	H	H	W	W	W	W	W	Weide	3
4	R	R	H	H	W	W	W	W	W	W	E	Erbsen u. s. d.	4
5	H	W	W	W	W	W	W	E	R	R	H	Haber	5
6	W	W	W	W	W	E	R	R	H	H	W	Weide	6
7	W	W	E	R	R	H	H	W	W	W	W	Weide	7
8	E	R	R	H	H	W	W	W	W	W	W	Weide	8
9	H	H	W	W	W	W	W	W	E	R	R	Roggen	9
10	W	W	W	W	W	W	E	R	R	H	E	Haber	10
11	W	W	W	E	R	R	H	H	W	W	W	Weide	11

§. 129.

Ist nun der Hofakker mit einigen nahe gelegenen Schlägen in gutem Stande gesetzet, welches bey Laimland gewöhnlich schon bey ein oder zweymaliger Düngung geschiehet, so wird man sechs Schläge hinweg nehmen und darauf eine neue Bauerfamilie ansetzen können. Solte aber das Land so schlecht seyn, daß es bey einer zweyjärigen Beakkerung den §. 120 angezeigten Ertrag nicht erfüllete, oder so strenge daß bey den daselbst angezeigtem Ertrage nur 15 Desetin könten beakkert werden wenn die Bauerfamilie gar keine Dienste leistet; so scheinet mir dieses dabey das einzige Mittel zu seyn, daß die Grundherrschaft der Bauerfamilie einige Freyjahre zugestehe, in den folgenden aber einen mäßigen Zins so lange nehme bis die Bauerfamilie bey 9 bis 10 Desetin Akker der Herrschaft völlige Dienste leisten und dabey dennoch einen reichlichen Unterhalt haben kann. Es scheinet dieses zwar für die Grundherrschaft eine harte Forderung zu seyn, sie lässet sich aber in dem äußersten Fall, der doch nur selten statt findet, nicht abändern. Die Folgen dieser grosmüthigen Handlungen sind hernach auch so viel erfreulicher, wenn der Bauer einen Theil des Landes, sowohl von demjenigen was er behalten, als auch dem was er wieder abtreten soll in einen guten Stand gesetzet hat. Glücklich ist der Landmann, wenn die Gnade seines Herren zuerst für seinen Unterhalt besorgt ist! Der

Grund=

Grundherr wird hiedurch in der Folge so viel grössere Vortheile erlangen.

Fünfter Abschnitt.

Bestimmung auf Ländereien von verschiedener Eigenschaft, ingleichen wo das Verhältnis der Wiesen und Weide zu dem Akker ungleich.

§. 130.

Damit ich auch da, wo der Akker von verschiedener Eigenschaft ist, welcher einer Bauerfamilie soll zugeleget werden, ingleichen wo mehr oder weniger Wiesen und Weide denn Akkerland befindlich, einige Anleitung geben kann, wie das eine oder das andere genau zu bestimmen sey, so will ich hier verschiedene Fälle annehmen welche, mit den bereits angezeigten zusammen genommen, die hier zu machende Abänderungen entwikkeln werden.

§. 131.

Erster Fall.

Wo der Akker von verschiedener Eigenschaft.

Ich bin in den vorhergehenden Abschnitten, der Deutlichkeit halber, nur bey Ländereien von einerley

einerley Eigenschaft stehen geblieben. Hier will ich nun eine Gegend annehmen, wo das Land so einer Bauerfamilie soll zugeschlagen werden von verschiedener Eigenschaft ist. Das Verhältnis des einem zu dem andern wird hier eine eben so grosse Verschiedenheit machen wie der Ertrag selbst, wornach auch die Bestimmung verschieden ausfallen mus. Es würde zu weitläuftig werden viele einzele von denen so verschiedenen Abänderungen anzuführen, die sich oft schon in einem kleinen Bezirk vorfinden. Ich werde mich daher nur, der Kürze halber, auf einen bestimmten Fall einschränken, der zu den übrigen in dieser Art die nötige Anleitung giebt.

§. 132.

Ich will annehmen daß die Gegend so einer Bauerfamilie soll zugeleget werden den fünften Theil fette lokkere Erde in dem Ertrage zum achten Korn: der fünfte Theil morastiges Land zum sechsten Korn: ein Fünftheil laimiges Land zum 5ten Korn und zwey Fünftheile Sandland zum dritten Korn ausmache. Man setze hier von jeder der drey ersten Nummern ein Desetin zu Winterkorn und eben so viel zu Sommerkorn aus, von dem Sandlande aber zwey Desetin. Der Ertrag würde zwar nur, nach Abzug der Aussath, vierzig Chettwert ausmachen und nicht vollkommen hinreichend seyn, aber doch gewis hinreichend, wenn die Wiesen und Weide, wie gewöhn-

wöhnlich, in solchen Gegenden einen stärkeren Viehstand zuläst, davon man einen Theil der Gefälle bestreiten kann. Fehlen aber auch diese, so werden einige Desetinen mehr zu Akker, nur auf einige Jahre geliehen, den Bauer dahin bringen daß er seinen schlechteren Akker in einen besseren Zustand setzen, die nötigen Bedürfnisse davon bestreiten und in der Folge seinen reichlichen Unterhalt herausziehen kann. Oefters aber wird auch schon durch eine kluge Wahl welche man mit dem Akkerlande trift der Kornertrag merklich erhöhet, als z. B. wenn man hier das hoch gelegene Land, ingleichen das Sandland zu Winterkorn bestimmet, das morastig und niedrig liegende hingegen zu Sommerkorn.

§. 133.

Die Schwürigkeiten so sich bey Ländereien von durchgehends schlechter Beschaffenheit ereignen, fallen hier weg. Das fruchtbare Land wird gar bald das minder fruchtbare aufhelfen und die morastige Gegend, da sie nur einen Theil ausmacht wird durch Grabens u. s. w. so viel eher können zu nutzbarem Akkerlande gemacht und in seinem Ertrage erhöhet werden. Das Sandland macht eine vortrefliche Schaafweide aus und mus nothwendig durch Ruhe und Dung einen grösseren Ertrag zu einem reichlichen Unterhalt abwerfen. Das bessere Land bietet hier dem schlechteren zur Unterstützung gleichsam die Hände und macht

daß

daß sich endlich, bey Fleis und guter Ordnung, alles der Vollkommenheit nähert.

§. 134.

Ich finde hier Gegenden, die schlechthin Weizenäkker genennet werden, obgleich einiges schlechte und zum Weizen untaugliche Land darunter, so sich in Ermangelung des Düngers wie das Sandland in seinem Ertrage verhalten würde. Demohnerachtet macht dieses an sich schlechte Land keine merkliche Abänderung nothwendig: Der Bauer hilft es durch den vorrätigen Dünger auf. Er säet Roggen und Haber anstatt des Weizens und der Gerste hienein. Er bedienet sich dieser durch die öftere Düngung grasreich gewordenen Gegend, wenn sie brache lieget, zu einer vortreflichen Schaafweide und hält sich dabey für glüklich, daß er mancherley Korn zu seinen Bedürfnissen bauen und verschiedene Arten nuzbaren Viehes auf seinem Bauergute halten kann.

§. 135.

Zweyter Fall.

Wo mehr Wiesen und niedrige Weide als Akkerland vorhanden.

Sind mehr Wiesen und zum Akkerbau zu niedrig liegende Weide als Akkerland vorhanden,

so daß nur ohngefehr 6 Desetinen Akkerland in drey Feldern anzubringen wäre, so könnte man zwar, in Rükſicht auf die reichliche Düngung, den Akker in 3 Felder ſchlagen und auf der hinlänglich grasreichen Gegend das Vieh auf die gewönliche Art weiden laſſen. Wollte man aber einen noch höheren Nutzen herausziehen und der ganzen Bauerfamilie hinlängliche Beſchäftigung geben, ſo müſte man, wo die Lage es verſtattet, allen Akker und wenigſtens den Theil der Weide der ſich durch Abzugsgrabens trokken machen läſt aus der Gemeinheit ſetzen. Dieſes kann auch da geſchehen wo der Akker nicht beyſammen ſondern in etwas zerſtreut lieget. Die Schaafe machen hier keine Hinderung, da die zu niedrige Weide denſelben nicht vorteilhaft und die Kuhwirtſchaft vorzuziehen. Werden die zwey Deſetin Akkerland, welche ſonſt brach liegen, mit Klee belegt, ſo können ſie nach §. 90 beynahe das Akkervieh den Sommer hindurch im Stall erhalten und die grasreiche Weide dem Nutzungsvieh verbleiben. Der Ertrag des Akkers wird hier, wegen der reichlichen Düngung zum 12 und wohl vierzehenden Korn ausfallen und der Bauerfamilie ſchon die Bedürfniſſe zur Haushaltung verſchaffen.

§. 136.

Da zu vermuthen ſtehet daß die Grundherrſchaft ebenfals nicht ſo viel Land bey ihrem Guthe haben werde, daß jedes Täglo in der Dienſtleiſtung

stung völlige Beschäftigung habe, so könnte hier die Einrichtung gemacht werden, daß der eine Arbeiter sämtlichen Akker bestellet, der andere aber bey dem Nutzungsvieh seine Beschäftigung findet. Mit einem Gespann Pferde, oder 4 bis 6 Ochsen, würde er 3 Tage in der Woche des Herren Land und die andern 3 Tage das Seinige bestellen können. Zu Heranschaffung des Futters bedienet sich der andere Arbeiter des Güsten und selbst des Nutzungsviehes denen diese unbeträchtliche Fuhren bey weitem nicht so beschwerlich werden als wenn es auf weitläuftigen Fluren den ganzen Tag herumgetrieben wird. Der eine Arbeiter wird hierbey und bey den grösseren Heuschlägen seine Beschäftigung finden. Sollte er noch einige Zeit übrig behalten so kann er sie mit Ansäung besserer Grasarten, mit der Bewässerung oder Düngung auf den Wiesen und Weiden zubringen, ingleichen auch damit daß er von denen etwas höher, als die andern, gelegenen Weideländern die besten Gegenden aussucht und Akkerland oder Kleehöfe daraus macht. Verschiedene dieser Gegenden würden in der Fruchtbarkeit jenen fetten Marschländern gleich kommen und eine fette lokkere Erde entdekken, wenn das Eindringen des Wassers bey Ueberschwemmungen davon zurük gehalten wird. Zu der Bearbeitung dieser leztern Stükke kann er sich in der Folge einige Rinder aufziehen, womit er dieses oder auch das ganze Bauerland bestellet und jener seiner Herrschaft die völlige Dienste leistet. Ehe dieses aber geschehen

kann,

kann, wird das Bauergut halb wie eine Holländerey und halb wie ein Akkerhof anzusehen seyn und die Herrschaft würde einen Theil der Gefälle aus der Dienstleistung den andern aber aus der Viehnutzung erhalten.

§. 137.

Von dem Nutzungsvieh das die Bauerfamilie, nach Verhältnis der Wiesen und Weide, halten kann trägt sie also die fehlende Gefälle und von dem Ueberschus einen verhältnismäßigen Zins ab. In dem ersten Theil der Schlesischen ökonomischen Sammlungen werden S. 437 drey Arten der Kuhwirtschaft angeführet.

1. Wo die Kühe den ganzen Sommer auf die Weide bleiben.
2. Wo sie beständig im Stall gefuttert werden.
3. Wo sie außer der Weide auch noch im Stall gefuttert werden.

Die erste kann nur da mit Vortheil vorgenommen werden wo die Weide an Ströhmen und Seen sehr grasreich, aber dabey entfernt und zur Stallfutterung sehr unbequem lieget. Zwo Personen werden hier an 50 bis 60 Kühe bestreiten können, und die Anzahl Desetinen zu Wiesen und Weide wird nach dem Ertrage und der § 90 angeführten Berechnung zu bestimmen seyn. Die zwote Art ist wohl unstreitig die vorteilhafteste, wenn man die Anzahl der dazu nötigen Desetinen mit dem darauf zu haltendem Vieh und den davon fallenden Produkten zusammen nimmt, und da einzuführen wo es die Lage des Orts zulassen will.

Die dritte Art aber ist, unter den 3 angeführten Arten, die schlechteste, so vorteilhaft sie auch an sich ist, wenn man sie mit der schädlichen Gewohnheit vergleicht das Vieh auf dürren Weiden herum zu treiben und so abgehungert ohne Stallfutterung zu lassen. Wo demnach jene grasreiche Gegenden mangeln und das Land noch nicht zum Kleebau geschickt gemacht ist, da wird man so lange die letztere Art einführen müssen bis die gänzliche Stallfutterung kann vorgenommen werden. Bey der zweyten und dritten Art der Futterung werden zwo Personen an 15 bis 20 Kühe gemächlich bestreiten können.

§. 138.

Dritter Fall.

Wo Wiesen und Weide fehlen.

Fehlen Wiesen und grasreiche Weiden, wo man Bauerfamilien ansetzen will, so wird bey den Neubrüchen der große Ertrag an Stroh den Mangel an Heu zu Winterfutter auf einige Jahre abhelfen. Den Mangel an Sommerfutter zu ersetzen mus man das Vieh bis spät in das Frühjahr mit Strohfutter erhalten. Gegen diese Zeit mus man Hülsenfrüchte oder Haber mit Klee untermischt ausgesäet haben, welches man grün abgehauen nach und nach stärker unter das Strohfutter mischet, und das Vieh die ersten Jahre bis dahin zu erhalten suchen wo es mit Vorteil kann auf die Weide und Stoppeln getrieben werden.

Nur

Nur einige Jahre werden erforderlich seyn sich da Wiesen und Weide durch die Futterkräuter zu schaffen, wo von Natur keine vorhanden sind. Auf dem schon in Kultur gesezten Lande wird man, wo es nötig, den ganzen Hofakker mit Futterkräutern belegen und zur Ersetzung des Kornertrages etwas mehr Feldakker der Bauerfamilie so lange zulegen müssen, bis sie einen Theil davon durch die Düngung fruchtbarer gemacht hat.

§. 139.

Gegenden die hinlänglich Korn bauen werden fast gänzlich des Heues zum Winterfutter entbehren können. Wie viele Güter giebt es nicht wo 10 Bauerhöfe zusammen genommen oft nicht so viel Heu haben, als an einem andern Orte oft ein einziger besitzet. Die Güte des Neubruchs bedarf noch nicht eine so starke und oftmalige Düngung als ein erschöpftes Land. Ich kenne Gegenden wo der kurzsichtige Landmann bey seinem fruchtbaren Akker und dabey mangelnden Wiesen und Weiden selbst den Anbau der Futterkräuter für entbehrlich hält, weil er solche durch das reichliche Strohfutter mit untermischten Schroot von Körnern hinlänglich ersetzen kann.

§. 140.

Mehrere besondre Fälle anzuführen verstattet hier der Raum nicht. Ich würde so erleuchtete Personen durch die Weitläuftigkeit und zuweilen nothwendig anzubringenden Wiederholungen nur ermüden und doch nicht alle Fälle, wozu diese reichhaltige Materie Anlas giebet, auf einmal

anführen können. Die so weislich abgefaste Preisfrage ist auch nicht bis dahin ausgedehnet, sondern scheinet mir hier in der Bestimmung die Gränzen zu setzen.

Dritte Unterabtheilung.

Bestimmung des Holzes zu den Gebäuden und zum Brennen in der Haushaltung.

§. 141.

In den Gegenden, wo das Land in dem Kornertrage schlecht ist, pflegt gemeiniglich das Holz in der Nähe und reichlich zu seyn. Fehlet aber, wie Hr. Pallas anführet, wegen der schlechten Holzwirtschaft der benachbarten Dörfer, dennoch in einigen das benötigte Holz, so wird man sogleich Anstalt machen und die hochgelegenen schlechten Gegenden mit Tannen, Fichten und Birken, die niedrigern und in besserer Vermischung des Erdreichs stehenden mit Büchen und Eichen, die Brücher aber mit Ellern zu besäen und sie in gewisse Schläge einzutheilen haben. Die neuern Forstverständige wollen daß man schlechthin alles Nadelholz, ingleichen Birken, Büchen und Ellern in Schläge bringen soll. Nach ihrer Vorschrift hat man,

1. alles Nadelholz in = 80 Schläge
2. Birken in = = 20 —
3. Büchen in = 30 bis 40 —
4. Ellern in = 25 bis 30 Schläge zu

bringen die Eichen aber so darunter stehen, weil

diese

diese 3 bis 400 Jahre dauerhaft bleiben und zu nuzbar sind, soll man unberührt lassen und zum Brennen nicht eher brauchen als bis sie trokken zu werden anfangen.

§. 142.

Da das Nadelholz, wenn es gleich achtzig Jahre stehen soll, nach 20 bis 30 Jahren mus verdünnet und öfters zwey Drittheile und zuweilen noch mehr mus ausgehauen werden, so wollen wir hier einen Durchschnitt von vierzig Jahren annehmen. Zwey Desetin werden hier eine Bauerfamilie mit Bau und Brennholz hinreichend versorgen können. Man schlage den Baum zu zwey Fuder an und rechne auf zwey Quadratfaden nur einen Stamm, so wird das Desetin 2400 Fuder geben davon der vierzigste Theil 60 Fuder ausmacht. Wenn also auch auf die Familie järlich 80 bis 90 Fuder zum Brennholz zu schlagen sind, so werden doch noch 30 bis 40 Fuder järlich übrig bleiben, die zu Ausbesserung der Gebäude und seltener vorfallenden grossen Bauten vollkommen hinreichend sind. Eben diese Gegenden werden auch in den Brüchern Torf zur Feuerung vorfinden. Will man aber jenen ansehnlichen Holzertrag aus den Wäldern ziehen so wird man schlechthin alle Viehhütung aus denselben verbannen müssen. Darauf dringen alle Forstverständige und die Natur der Sache lehret es von selbst. Der Herr J. H. G. von Justi saget davon in seinem System des Finanzwesens u. s. w. Halle 1766. S. 238. „Wenn man

„den grossen Nachtheil der Waldungen durch die „Viehhütung erweget, wenn man den Schaden „und die Hinderniſſe in Betracht ziehet welche die „gemeinſchaftliche Hut und Trift wider den Flor „und der Vollkommenheit der Landwirtſchaft ver„urſachet; ſo ſollten wir um ſo eher darauf den„ken dieſe gemeinſchaftliche Hut und Weide, nach „dem Beyſpiel der Engländer, ganz und gar ab„zuſchaffen und unſere Landwirtſchaft ſolchergeſtalt „einzurichten, daß ein jeder ſein Vieh auf ſeinen „eigenen Grundſtükken unterhalten und weiden „könne. Ehe dieſes nicht geſchiehet, können wir „auch weder aus unſern Akkerbau noch aus unſern „Waldungen allen möglichen Nutzen erwarten.„

§. 143.

Da aber der Bauer dennoch ſelten eine genaue Ordnung zu halten pflegt, ſo würden die Vorſchläge: daß der Grundherr den Wald in ſeiner Aufſicht nehme, auch hier den Vorzug verdienen. Hier kann die Grundherrſchaft die weiſe Veranſtaltung treffen daß nicht nur eine genaue Ordnung und gute Wirtſchaft in den Wäldern beobachtet werde, ſondern auch, daß der Bauer kein ander Holz als welches zu rechter Zeit abgehauen und hernach erſtlich trokken geworden zum Bauen und Brennen gebrauche. Durch jene gute Ordnung kann der Wald auf beſtändig in einen gutem Stand erhalten werden. Durch das trokken gewordene Holz erſparet man beinahe die Hälfte von dem was ſonſt gewöhnlich in der Wirtſchaft verbrannt wird, und zu Bauholz angewen-

gewendet werden davon nicht nur dauerhaftere, sondern auch, wenn das Aufreissen des Holzes gehindert wird (Siehe Abhandlungen der Königl. Schwedischen Akademie. 1739. 2 Quartal IX. Stük), festere und wärmer haltende Gebäude entstehen.

§. 144.

Man könnte zu Erreichung dieses Endzwecks mancherley nüzliche Veranstaltungen in Vorschlag bringen. Da aber dieselben eine ganze Abhandlung einnehmen würden so will ich mich hier nur auf eine einzige derselben einschränken. Man lasse den Bauer schlechthin nicht nach seinen Gefallen in den Wald herein fahren, sondern halte den Wald auf gewisse Zeit vor jedermann verschlossen. Man öffne ihn wenn es die beste Zeit ist Bau- Nutz- und Brennholz zu fällen. Auch hier mus der Bauer noch unter einer genauen Aufsicht stehen. Damit der Bauer, ausser dem Nuzholz kein Fuder grün nach Hause fahre, so errichte man in der Nähe wo das Holz gefället wird eingezäunte und geschlossene Holzhöfe. Die Handarbeiter schlagen gewisse Faden Holz und fällen das Bauholz, davor erlangen sie nach einer mäßigen Taxe eine verhältnismäßige Anzahl trokkenes Holz. Der Bauer fährt unter der eben angezeigten Bedingung gewisse Fuder und Faden grün Holz zum Bauen und Brennen in die Holzhöfe heran. Aus dem Holzhofe welcher das vorige Jahr geschlossen holet er sich auf dieses Jahr das trokkrn gewordene Brenn- und Bauholz und

jener Hof bleibet bis auf künftiges Jahr verschlossen. Von diesem trokken gewordenen Holze kann er ungleich mehr aufladen, er reicht damit weiter und da er es durch Abfuhren u. d. g. vergütigen mus, so lehret ihm dieses zugleich mit dem Holze ordentlich zu wirtschaften. Bey den entferntesten Gegenden würden die Vortheile der ungleich leichteren Fuhren noch grösser seyn. Zu Aufsuchung des Holzsaamens können, unter der Aufsicht einer oder etlichen verständigen Personen, Kinder gebraucht werden und Weibesleute die Aufräumung des Waldes, das Aufhakken des Mooses u. d. g. besorgen. Jene von den Salzen und der Rinde des getrokneten Holzes geschwängerte Holzhöfe wären vortrefliche Gegenden, in der Zeit daß die Schläge zum Anwuchs des jungen Holzes geschonet bleiben, Pflanzschulen zu allerley Arten von Bäumen anzulegen. Die Büchen und Eichen würden hier selten einen vorteilhaften Wuchs versagen und da sie beide zum Umpflanzen geschikt sind auch hernach in Gegenden anzubringen seyn, wo man sie jetzo nicht siehet. Der Syberische Erbsenbaum würde geruhig in die Höhe schlagen, da das Unkraut unter den daselbst aufgesezten Holz erstikt ist und er von dem Wilde bis zu einer gewissen Höhe nichts zu fürchten hat. Aus eben diesen Holzhöfen ließen sich auch Kleehöfe machen, woraus denen entfernten Bauern, wenn sie im Frühjahr oder Herbst das Holz heranfahren gewisse □ Faden zu einem gewissen Preis überlassen werden. Der übrig gebliebene Theil kann gegen

Johannis, ehe die Regenzeit einfält, gemähet und das trokkene Heu denen Bauern bey den Abfuhren im Winter Pudweise überlassen und das im Herbst übrig gebliebene dem benachbarten Dorfe, es grün zu verfuttern, zugeschlagen werden.

§. 145.

In Gegenden wo der Boden durchgehends fruchtbar pfleget das Holz seltener zu seyn. Hier aber läst sich auch dasselbe so viel leichter vergütigen. Man schlage dem Bauer nur eine Desetin zu Akker und Weide mehr zu, wovon er keine Gefälle entrichten darf, so wird er durch den Kornertrag und der Viehzucht hinreichend so viel erhalten, daß er sich das Holz davor ankaufen kann. Auf eine andere Art könte er, ohne mehr Land zu erlangen, sich das Holz erwerben wenn er sich solches, auf die §. 144 angezeigte Weise, durch Abfuhren verschafte. Man könnte auch diese von Holz entfernte Bauern dazu anhalten daß sie auf den Gränzen ihres Landes und an den Wegen, aus jenen Pflanzschulen, eine gewisse Anzahl von Eichen u. s. w. ansetzen, wovon sie künftig einen Theil ihres Holzes herzunehmen haben. Eine Meile von hier hat man an der Landstrasse, vor ohngefehr 20 bis 30 Jahren, Eichen und Büchen gepflanzet welche sehr gut fortgehen obgleich der Boden aus einem Sande besteht, welchen die Fuhrleute Mahlsand nennen, weil die Räder des Wagens darin tief einschneiden und der Sand von selbst wieder zurükfält und die Wagengeleise damit ausfüllet. Die Weiden-

bäume, welche in allen Arten von Boden schnell aufwachsen, sind zu bekannt daß ich sie daher nur anzuführen brauche. Ich finde hier in den Gegenden die durchgehends fruchtbaren Boden haben einen gleichen Mangel an Holz in der Nähe. Der Bauer mus das Holz öfters über 30 bis 40 Werste weit holen. Man merket aber dieserwegen keinen Mangel in seiner Haushaltung, weil der höhere und in grösserm Werth stehende Kornertrag und die vorzüglichere Weide ihm bessere Pferde und ein grösser Vermögen verschaft.

Sechste Hauptabtheilung.

Hinwegräumung der Hindernisse so der genauen Bestimmung zu einem reichlichen Unterhalt entgegen stehen.

§. 146.

Ich will hier einige der wichtigsten Hindernisse anführen welche dem reichlichen Unterhalt der Bauerfamilie entgegen stehen, die sich aber durch weise Veranstaltungen hinwegräumen lassen. Dahin rechne den in einigen Gegenden so beschwerlichen Absaz der Produkte, ingleichen die Unglüksfälle so den Familien, Dörfern und selbst ganzen Gegenden treffen können. Ich werde daher diese Hauptabtheilung wiederumb in zwey Abschnitte zu bringen haben.

Erster Abschnitt.

Wie der Absaz der Produkte in entfernten Gegenden zu erleichtern.

§. 147.

Ich habe zwar, bey Bestimmung der Ländereien zu einer Bauerfamilie, hinreichend gezeiget wie die Bauerfamilie bey anhaltenden Fleis den Ertrag ihrer Ländereien zu einen reichlichen Unterhalt erhöhen könne. Es giebt aber noch Fälle wo ein höherer Ertrag nicht einmal zu den Bedürfnissen vielweniger einem reichlichen Unterhalt hinreichend ist. Wir haben §. 41 angezeiget, daß zu den Bedürfnissen nicht blos das Brodkorn, sondern auch das benötigte Geld zur Haushaltung, ingleichen die richtige Abtragung aller und jeder Gefälle zu zählen. Ein Theil der Produkte des Landes mus also können abgesezt und daraus ein gewisses Geld gelöset werden. Es finden sich aber Gegenden wo das Getreide mit den grösten Beschwerden und oft nur vor den halben Werth abzusetzen, und überdem das mehreste Land zu Hanf und Flachs, wenigstens im Anfange, noch untauglich ist. Der Bauer pflegt hier oft zugleich schlechte Weide zu haben, das Zugvieh ist schwach, es fält daher den Bauer oft unmöglich alles erübrigte Korn zu verfahren. Behält es nun der Bauer in fruchtbaren Jahren so ist er nicht im Stande die Gefälle gehörig abzutragen und noch weniger sich einen reichlichen Unterhalt zu verschaffen.

§. 148.

§. 148.

Gewis ist es daß der Mangel des vorteilhaften Absatzes eine der wichtigsten Ursachen ist weswegen in Gegenden, wo dieser mit großen Beschwerden verbunden, das Land nur schlecht kultiviret und die Gegend selbst. von Menschen entblöst ist. Eine Wahrheit die aus mehr als einer Gegend kann bestätiget werden. Will man hier die Anordnung machen, daß der Bauer alle Gefälle soll in den Produkten selbst so er gewinnet abtragen, so ist eben das bey der Herrschaft zu erwegen. Auch dieser mus bey dem reichlichen Unterhalt der Bauerfamilie nichts abgekürzet werden. Der Bauer müste also nicht blos das auf den Dienst gebauete Korn, sondern auch diese Naturalgefälle verfahren, wozu er aber unvermögend ist.

§. 149.

Eine weise Regierung hat hier demnach auf Mittel zu denken, wie die Produkte des Landes, schon in der Gegend selbst da sie angebauet werden, zu veredeln und leichter fortzuschaffen sind. So weis man ja schon den Transport des Hanfes und Flachses dadurch zu erleichtern, daß man es nicht so roh wie es aus der Erde wächst verführet sondern zuvor einigermaßen zubereitet und von der Schwere desselben befreiet. Man verfahre mit dem Getreide auf eine ähnliche Art. Es ist nur zu gewis und durch die Erfahrung vielfältig bestätiget, was der Herr von Klingstedt in den Abhandlungen einer freyen ökonomischen

841.2

Gesell=

Gesellschaft Theil 1. S. 116 von den Weizen anführet: „daß der Landmann, durch den stär-„kern und vortheilhaftern Absaz gereizet, dieses „Produkt vermehren und dadurch seine Umstände „verbessern wird.„ Wo hundert Chettwert erbauet werden, da wird man in kurzer Zeit 200 hervorbringen, wenn sich der Landmann des vorteilhaften Absatzes versichert halten kann. Wo aber dieser fehlet, da wird der Landmann in der Folge weniger anbauen und die Nachkommen werden sich aus solchen öden Gegenden wegbegeben. Man verwendet zwar in solchen vom Absaz entfernten Gegenden viel Korn auf die Viehmastung und insonderheit der Schweine, aus der Folge aber die es hat siehet man, daß die Vorteile mit der Beakkerung und den übrigen Beschwerden in keinem Gleichgewicht stehen, indem dieser Absaz des Viehes und der Kornbau nicht vergrössert sondern eher vermindert wird.

§. 150.

Mir scheinen solche entfernte Gegenden die rechte Lage zu haben Brandweinbrennereien daselbst anzulegen, welche die Grundherrschaft für den Unterthan auf mehr als eine Art nüzlich machen kann. In andern Gegenden, wo das Korn leichter und höher abzusetzen, wird man dieses Geschäfte sobald unterlassen als man den Brandwein ungleich wohlfeiler aus jenen Gegenden haben kann, und der Absaz des Kornes grössere Vortheile schaft. „Kein Mensch in der Welt, „sagt Herr D. Büsching in seiner Erdbeschrei-

„bung

„bung von Rusland, ist zum Handel geneigter „als der Russe, wenn er siehet daß derselbe Vorteile „schaffet.„ Gemeiniglich sind in solchen Gegenden noch Holzungen im Ueberflus. Viele dieser Holzplätze würden einen vortreflichen Kornboden abgeben. Anstatt dieses Holz und die darunter zu findende Gartenerde zu verbrennen und das Land nach wenig Jahren für die Nachkommen unfruchtbarer zu machen, würde es hier zu Brandwein und der Feuerung für eine grössere Anzahl von Einwohnern nüzlicher angewendet seyn. Aber auch da wo Holz mangelt wird der rohe Torf aus den Brüchern dessen Stelle grösstentheils ersetzen, weil er anhaltender und länger glühet und die gleiche Wärme die geistigen Theile nicht zu geschwinde überlaufen und entfliehen lässet. Der Abgang von dem Brandwein, welchen man hier Schlempe nennet, schaffet bey der Mastung mit dem Korn verglichen fast gleiche Vortheile und die Grundherrschaft hilft ihre Unterthanen auf, wenn sie einen Theil ihres Kornes so sie zur Mastung gebrauchen wollen durch die Schlempe vergütiget den andern Theil ihres Kornes aber mit Gelde bezahlet. Mir scheinet dieses einen ansehnlichen Gewinst auf beyden Seiten zu bringen, wenn die Schlempe so von einem Chettwert fällt vor $\frac{1}{3}$ bis zu einem halben Chettwert reines Korn, oder $\frac{2}{3}$ bis zu einem Chettwert unreines ausgesichtetes Korn verwechselt wird. Der Brandwein, allein genommen, wird ohnfehlbar einen merklich höhern Werth als das Korn haben.

Er

Er kann in dem Magazin ungleich länger als irgend ein Korn aufgehoben werden. Er verlieret nichts an seinem Werth wenn er gleich viele Jahre gelegen hat, sondern wird vielmehr in seinem Werth erhöhet, weil er klarer und stärker wird wenn er gehörig ausgelegen hat. Der Transport dieser veredelten Waare ist so leicht daß, wenn ich auch auf den Chettwert vier Weddra rechne, der Brandwein von 24 Chettwert nur ein mäßiges Fuder ausmachen würde, und der Bauer nur diese anstatt jener Kornfuhren zu leisten hätte.

§. 151.

Ich lasse mein Getreide so ich in der Haushaltung wie auch zur Saath gebrauche und verkaufe zuvor durch ein Sieb laufen und davon die Rade, Tresp u. d. g. absondern. Es schadet nichts wenn gleich die schlechten und selbst einige gute Körner von dem Getreide mit unter jenes unreine Korn fallen. Dieses ausgesiebte setze ich allein zum Brandwein aus. Es giebt 5 bis sechs achttheile so viel Brandwein als das reine Korn und das so völlig rein gemachte Getreide hat wiederumb bey dem Verkauf einen höheren Werth. Die Rade u. s. w., welche weder für das Federvieh noch zu einer andern Mastung, in ihren rohen Zustand, sonderlich zu nutzen ist, wird hier in der Schlempe fast gleiche Vortheile mit dem reinen Korn zur Mastung verschaffen und der Brandweingrapen ist hierbey, wegen der harten radigen Hülsen, weniger Gefahr anzubrennen ausgesezt.

§. 152.

§. 152.

Es stehet nicht zu fürchten daß der Misbrauch des Brandweintrinkens dadurch unter den Bauern möchte befördert werden, wenn nur der Bauer Gelegenheit hat sich und die Seinigen durch ein grösser Vermögen glüklich zu machen. Der Arme wendet oft seinen lezten Heller daran, wenn er keine andere Wollust kennet, der Brandwein mag wohlfeil oder theuer seyn. Der Reiche hingegen, welcher sein Vermögen gehörig zu nutzen weis, wird ihn wohlfeiler als gewöhnlich haben können und dennoch dabey mäßig leben. Vieleicht ließe sich in der Folge mit diesem Produkt eben so leicht als mit dem Hanf und Weizen ein auswärtiger Handel vortheilhaft treiben. Man kann die Güte des Brandweins sicherer als Wein und Bier erproben, (S. Abhandlungen der Königl. Schwedischen Akademie der Wissenschaften vom Jahr 1776. viertes Quartal 1 Abhandlung.) Schon das Gewicht entscheidet, ob viele oder wenige flüchtige Theile darin befindlich, ob er stark oder nur schwach ist; Noch entscheidender aber scheint es mir zu seyn, wenn man eine kleine aber gleiche Portion auf einer, bey jeder Probe, gleich grossen Fläche gießet, ihn anzündet und das übrig gebliebene Wasser zurück misset.

§. 153.

Auf gleiche Art wäre der Weizen, Spelz, Gerste, Haber, Buchweizen und Hirse dadurch zu veredlen, daß man Malz, Graupe und Grütze daraus machte. Obgleich das Malz,

dem

dem Maasse nach, mehr als die Gerste und der Weizen austrägt, so ist es doch zum Aufbehalten dauerhafter und auch dem Gewichte nach leichter zu verfahren, es stehet in einem höhern Preise und würde auch in auswärtigen Ländern einen stärkeren Absaz finden. Bey der Perlgraupe wird der Landmann $\frac{5}{6}$ von der Gerste zur Mastung erübrigen und das eine Sechstheil, so die Perlgraupe ausmacht, höher als das ganze bezahlt erhalten. So bleibt auch bey der im höhern Werth stehenden Grütze ein ansehnlicher Theil zur Mastung zurük. Zwar giebt es eine Art, die wir nakkende Gerste nennen, welche das Ansehen des Roggens hat, aber im Korne so gros als die gewöhnliche Gerste ist, von welcher man dem Maas nach mehr Grütze bekommt als man Gerste gehabt, weil dieses Korn so wie der Roggen keine Hülsen hat und nur blos ein mehliger Theil zurük bleibet, sie erleichtert aber doch den Transport weil sie in dem Gewicht einen Abgang leidet. Von der gewöhnlichen Gerste und der Spelz wird man an Grütze nur 4 bis $\frac{5}{8}$, dem Haber $\frac{1}{3}$, dem Buchweizen die Hälfte und der Hirse 4 bis $\frac{5}{8}$ erhalten. Der Transport wird hier dem Landmann fast durchgehends noch leichter als bey dem Weizen gemacht.

§. 154.

Ich kann hier bey einer so reichhaltigen Materie diese Gegenstände nur blos berühren ohne das besonders Vortheilhafte in ein gehöriges Licht zu setzen. Liegen gleich, wie gewöhnlich, in

solcher Gegend wo der Transport beschwerlich ist keine Flüsse woran die Mühlen gebauet zu werden pflegen, so hat man bereits holländische Windmühlen welche diesen Mangel vollkommen ersetzen, weil man daraus sogar schon Schneidemühlen zu Brettern zu machen weis. Fehlet es gleich an Menschen, so wird der Vortheil schon mehrere heranziehen und es werden hierzu bey weitem nicht so viel als zu den Fabriken erforderlich seyn. Macht die Veredlung des Getreides gleich einige Kosten, so werden sie sich doch nicht so hoch als an andern Oertern wo die Nahrungsmittel theurer sind belaufen und die Kosten selbst in eben der Gegend zum Umlauf zurükbleiben. In der That ist hier dasjenige was einzele Familien in Kosten setzet für der ganzen Gegend kein Aufwand, weil diejenigen Personen so sich mit der Veredlung des Getreides beschäftigen durch ihre Konsumtion den Absatz verstärken und dadurch den Preis des Getreides erhöhen. Ein grosser Theil des Getreides wird järlich, zur grösseren Fruchtbarmachung der Felder, durch die Mastung verwandelt und zu dem Brandwein nur blos der flüchtige Theil abgesondert, welcher ohne vorhergegangene Gährung nicht kann abgesondert und aufgefangen werden, sondern verschlossen bleibet oder entfliehet. Mit jedem Jahre erlanget die Gegend einen neuen Zuwachs an Gelde. Das Vermögen des einen hat, wie im Zirkel, einen Einflus auf den andern, und selbst der geringste nimmt Theil daran. So werden unfruchtbare

Gegen-

Gegenden bey großen Städten begrünte Fluren und bringen einen Kornertrag bis zum Erstaunen hervor.

Zweyter Abschnitt.

Wie bey Miswachs, Hagelschaden u. s. w. ein reichlicher Unterhalt statt finden könne.

§. 155.

Daß die Bauerfamilie auch in den Jahren wo Hagelschaden, Miswachs und andere Unglüksfälle ohne ihr Verschulden eintreffen, ihren reichlichen Unterhalt haben könne würde alsdenn statt finden, wenn die in Vorschlag gebrachten Vorrathhäuser für die Bauerfamilie errichtet werden. Se. Erlauchten der Herr Graf Roman Woronzow haben in dem zweyten Theil der Abhandlungen einer freyen ökonomischen Gesellschaft in der ersten Abhandlung, hierzu die annehmungswürdigsten Vorschläge gethan. Diese Vorschläge haben einen so viel grösseren Werth, weil Se. Erlauchten als ein Vater Ihrer Unterthanen sie bereits an diesen Ihren Unterthanen als unstreitig vortheilhaft befunden haben, ehe sie noch dem Publikum zur Nachahmung bekannt gemacht wurden. Der Herr D. G. Schreber hat hierüber auch eine eigene Schrift herausgegeben: Ein Vorschlag zu Anlegung eines öffentlichen Getreidemagazins u. s. w. Leipzig 1772. worin der Prediger Kimrod, als Verfasser dieser Schrift, das Vor-

theihafte dieser Einrichtung auch noch von einer andern Seite vorzustellen sucht. Da in diesen beyden Abhandlungen, wie auch in denen an die Societät zu Göttingen über diesen Gegenstand eingelaufenen Schriften das wichtigste angeführet, so will ich mich hier nur blos auf einige mir noch in einer andern Verbindung vortheilhaft scheinende Anmerkungen einschränken.

§. 156.

Die Bauerfamilie wird auf den Neubrüchen, in den ersten Jahren, sehr starke Erndten gewinnen, oder doch auf längst kultivirten Ländern noch nicht eine sehr starke Familie haben. Man lasse ihr also so viel als sie, nach Abzug der höchstnötigen Bedürfnisse, übrig hat, die ersten 3 oder 4 Jahre, einen jeden in gleichem Maaße mit dem andern, auf das Magazin liefern. Wir wollen hier annehmen daß solches von einer jeden Familie zehen Chettwert sind. Auf hundert Bauerfamilien würde solches in vier Jahren vier tausend Chettwert ausmachen. Nach dem dritten oder vierten Jahre fängt man an alljärig dem Bauer das älteste Korn, oder Mehl, Malz u. s. w. zurückzugeben. An dessen statt mus er eben so viel diesjäriges Getreide liefern, und zwar so daß er bey der Lieferung den 20 bis 25sten Theil Uebermaas erleget. Man könnte auch zu Ersetzung dieses leztern die in dem Plan §. 251 u. f. angezeigte Weidetriften und in Ermangelung derselben gewisse Desetin besonderes Land, und zugleich mit zu der Erhaltung und Ausbesserung der Gebäude

bäude des Magazins ausseţen. Sollte die Familie in den ersten Jahren nicht so viel Korn, als hier auf das Magazin zu liefern nötig, von dem ihr zugemessenen Lande abliefern können, so könnte auch die Grundherrschaft diesen ersten Vorschus darreichen welches, wie unter andern §. 102 gezeigt, durch die Ablieferung des Zinses von den drey Desetin, wenn solcher in den gewonnenen Produkten gegeben wird, geschehen könnte.

§. 157.

Fält ein allgemeiner Miswachs ein, so werden dem Bauer die vor vier Jahren gelieferten zehen Chettwert und nach Befinden des erlittenen Miswachses auch die dreyjärigen zurük geliefert, die er nur erstlich in den folgenden fruchtbarern Jahren bis zur völligen Ersetzung mit $2\frac{1}{2}$ oder auch 5 Chettwert u. s. w. järlich vergütiget. Trift der Hagelschaden, die kalte Witterung u. s. w. nur einen Theil der Gegend, als etwa 20 Bauern, so würde diesen, nach Befinden des Schadens, bis auf 400 Chettwert aus dem Magazin zugemessen und die übrigen 80 Bauern erhalten, anstatt 10, nur $7\frac{1}{2}$ Chettwert und müssen dagegen nicht nur 10 Chettwert diesjäriges Korn, sondern auch die noch fehlenden 200, so die verunglükten dieses Jahr nicht liefern können, jeder mit $2\frac{1}{2}$ Chettwert ersetzen. Sie verlieren diesen Ueberschus nicht. Sobald die Verunglükten durch grössere Erndten einen Vorrath erhalten, so müssen diese, wenn ihnen zehen Chettwert vom Magazin geliefert werden, an dessen statt 4 Jahre hindurch

15 Chettwert liefern und jene 80 Bauern so viel weniger. Es gehöret nur blos eine genaue Liste dazu, so wird man unter 100 und 1000 Bauerfamilien mit leichter Mühe die genaueste Ordnung treffen können. Sollte man es aber für unbillig finden, daß der eine Bauer welcher keinen Schaden gelitten mehr als zehen Chettwert liefere, so mus dasjenige was der verunglükte Bauer erhält und nicht wieder in diesem Jahre ersetzen kann so lange defekt bleiben, bis ein reicherer Ertrag ihm hierzu in den Stand sezt: denn daß der Bauer dieses ihm zugemessene wieder zu ersetzen hat, scheint mir unumgänglich nötig zu seyn, man müste denn ein Mittel finden wie die übrigen davor eine gleiche Vergütigung erhalten. Die Folgen sind mir zu fürchterlich und schädlich, wenn der eine von dem woran der andere einen gleichen Antheil hat nur das geringste mehr bekommt. Auch die vorgelegten wichtigsten Gründe werden den Bauer nicht befriedigen, sondern Gesinnungen hervorbringen die man, wo möglich, bey ihnen auszurotten suchen sollte.

§. 158.

Erhält die Bauerfamilie bey Unglüksfällen ihr Brodkorn, Malz, Grütze, Hopfen u. d. g. aus dem Magazin, so wird sie denjenigen Theil der Produkte, welcher ihr bey dem Miswachs u. s. w. übrig geblieben, theurer als gewöhnlich absetzen und davon die Gefälle bestreiten können. Der Erdtoffelbau welcher, nach § 89 u. f. des Plans, so vortheilhaft ist und fast keinen Miswachs

wachs zuläst, würde in diesen Zeiten den reichlichen Unterhalt noch mehr befördern. Treten zugleich viele Centurien zusammen, so wäre das reichliche Auskommen noch sicherer zu erwarten, weil hier Ländereien von verschiedener Eigenschaft, Lage und Beschaffenheit zusammen kommen, worauf nicht leicht ein allgemeiner Miswachs zu befürchten ist.

§. 159.

Aus diesem Magazin kann auch der Baner das zulezt herauf gebrachte Korn zur Saath erhalten, welches er zu einer ihm bequemen Zeit mit diesjärigen Korn nachher vergütiget. Hier hat er Gelegenheit seine Erndte gehörig abzuwarten und die rechte Saatzeit zu beobachten. Das eingeerndtete Korn kann zur besten Zeit getroknet und rein ausgedroschen werden. Wenn einmal die Scheuren bey dem Bauer solten beliebt werden worin er alles Korn aus dem Felde fähret, so würde er in den heitern und dabey kalten Wintertagen derer Ovins bey dem Ausdröschen gänzlich entbehren können. Die Korngarben, wenn sie fest in einander gelegt werden, verschaffen sich selbst die nötige Hitze wodurch die Körner getroknet und in den Aehren lokker gemacht werden. Wolten auch hierauf die Körner bey dem Dröschen noch nicht gehörig ausfallen, so ersetzet sicherlich die strenge Kälte in den heitern Wintertagen das weitere Troknen in den Ovins. Gewisse Arten Getreide, als z. B. die §. 153 angeführte nakkende Gerste, werden sich, wenn sie auch noch

so trokken eingebracht, bey gelindem und besonders dem feuchten Wetter nicht anders als mit der grösten Mühe rein ausdröschen lassen, welches aber in den kalten und heitern Wintertagen mit ungleich leichterer Mühe geschiehet. Der Bauer kann nun diese Winterzeit abwarten, weil er nach § 156 Brodkorn und, wie hier angezeigt, Saatkorn aus dem Mngazin erhält. Es scheint mir wider die Natur der Sache und wider die Ordnung der Geschäfte des Bauern zu seyn, bey offenem Wetter an das Dröschen zu gehen wo er noch Gelegenheit hat seine Felder zu pflegen. Ist gleich alle Wintersaath in die Erde und auch das Land zu Sommergetreide schon vor den Winter gestrekt, so findet er noch immer Geschäfte auf dem Felde. An dem einen Ort gebraucht die Saath Wasserfurchen, an einem andern die niedrige Gegend Grabens zu verhüten daß die Saath nicht auswässere u. d. g. Wolte man nach der dasigen Gewohnheit, die hier nicht mehr üblich ist, dennoch das Korn troknen, so wird man es ausgedroschen leichter und mit weniger Holz in Ovins, oder auch auf denen von Blech gemachten und durchlöcherten Darren bewirken können. Man gewinnet durch das Ausdröschen in den Scheuren alle Spreu, welche auf den freyen Felde grösstentheils verloren gehet. In hiesiger Gegend ist diese Spreu in der Haushaltung ein wichtiger Artikel. Man kann mit der Spreu von 15 Wispel oder 84 Chettwert zehen bis 12 Stük Schweine und eben so viel alte Gänse und Truthüner, von

dem

dem was die Schweine bey jeder Futterung übrig lassen, erhalten und auswintern.

§. 160.

Das Korn so aus dem Magazin zur Saath genommen wird schafte auch den Vortheil, daß man järlich eine Abwechselung mit Saathkorn so auf andern Fluren gewachsen treffen könnte welches, wie bekannt, den Kornertrag merklich erhöhet. Man hat durch bewährte Versuche gefunden daß einjähriges Korn nicht nur zur Saath tauglich, sondern auch deswegen sehr dienlich, weil die darunter befindlichen schlechten, mageren Körner nicht aufgehen und zu Erzeugung des Brandes etwas beytragen können. Die Auffsicht über dieses Magazin könnte dem Sotnik, der über hundert Bauern gesezt ist, anvertraut werden.

§. 161.

Auf eine ähnliche Art könnte man auch eine Feuerkasse errichten. Werden die Bauerhöfe gehörig auseinander gebauet, so wird die Feuerkasse mit wenigen können unterhalten und jedem sein Eigenthum oder Aufenthalt sicher gestellet werden. Es kommt hier nur vorzüglich darauf an, daß die Aufseher dieser Kasse aufrichtig mit dem Bauer umgehen und eine weise Regierung verhindere, daß schlechthin keine neuen und nicht dahin gehörigen Auflagen unter diesem Nahmen gemacht werden, so wird sich der Bauer gern zu einer so nüzlichen Einrichtung verstehen.

§. 162.

Eine Kasse zur Vergütigung bey dem Vieh-

sterben könnte man dadurch erlangen wenn, nach § 156, anstatt zehen Chettwert dem Bauer nur 8 oder 9 Chttwt aus dem Magazin geliefert und ein oder zwey Chettwert järlich verkauft würden: Ingleichen wenn ein oder etliche Desetin von der ganzen Dorfschaft beakkert und das gewonnene Korn verkauft und zur Kasse geschlagen würde; wie auch, nach § 156, durch die Beakkerung der Weidetriften. Wird die Stallfutterung eingeführet, erlanget das Vieh auf der Weide gesunde Gewächse und ist es dabey weder der brennenden Hitze und dem Ungeziefer, noch der schleunig abwechselnden kalten, feuchten, und der sehr heissen Witterung ausgesezt, so wird das Viehsterben nicht leicht allgemein werden. Schon durch die Austroknung der Sümpfe und stärkeren Anbauung der Felder werden bessere Grasarten hervorgebracht und Millionen von schädlichen Ungeziefer, vor ihrer Geburth und Verwandlung erstikt. Menschen und Thiere werden sich an dessen statt auf Erden vermehren und die Vögel unter dem Himmel zum Schuz gegen diese Plage herzueilen. Das Klima wird gemildert und, so wie ein rauhes und mit barbarischen Völkern bewohnt gewesenes Deutschland, die wüste gelegenen Gegenden und Sümpfe gar bald in angenehme Gefilde verwandelt werden.

Siebente Hauptabtheilung.

Widerlegung der Einwürfe so die genaue Bestimmung zweifelhaft machen.

§. 163.

Ehe ich diese Abhandlung schliesse, werde ich noch einige Einwendungen zu beantworten haben. Sie scheinen mir die wichtigsten zu seyn so wider die hier gethanen Vorschläge könnten gemacht werden. Die Hinwegräumung derselben wird zeigen, wie leicht andere, so mit diesen eine Aehnlichkeit haben, zu widerlegen sind.

§. 164.

Erste Einwendung.

Das Publikum hat grössere Vortheile, und die Grundherrschaft vergrössert ihre Einkünfte, wenn der Bauerfamilie das Akkerland in drey Felder zugemessen wird: denn wenn nur ein Drittheil brach lieget und järlich $\frac{2}{3}$ des Landes beakkert werden, so mus solches ein Viertheil mehr an Korn und Stroh einbringen, als wenn in Schlägen und selbst nach der englischen Wirtschaft, nur die Hälfte dieses Landes järlich beakkert wird. Man nehme ein Viertheil mehr Korn und Stroh an so wird bey drey Feldern das Publikum grössere Vortheile erhalten, der Bauer die Gefälle richtiger abtragen und ein Viertheil mehr Land zur grösseren Fruchtbarkeit der Felder järlich düngen können. Wo demnach die Grundherrschaft der Bauerfamilie mus 12 Desetin in Schlägen zumessen lassen, da würden bey drey Feldern nur 9 Desetin erforderlich seyn,

seyn, wenn järlich gleich viel Akker soll bestellet werden, und also der vierte Theil mehr an Bauern zum Vortheil der Herrschaft und der Krone können angesetzet werden.

§. 165.

Wer die Wirtschaft in den Schlägen genau kennet, der wird gerade das Gegentheil von dem, was hier als vortheilhaft behauptet wird, finden. Bey drey Feldern nimmt der Kornertrag da wo Düngung fehlt mit den Jahren ab, in den Schlägen aber gewöhnlich auch ohne Düngung zu, wiewohl langsamer als bey der Düngung. Ist nun der dem Bauer zugemessene Feldakker durch die öftere Beakkerung entkräftet, so wird derselbe weder zu Akker noch Weide merklich können genuzt werden. Daß sich solches bey dem Akker der in 3 Feldern gebracht wirklich ereignet, lehret eine vielfältige Erfahrung in den Gegenden wo Wiesen fehlen und der Akker nicht in der besten Vermischung des Erdreichs stehet sondern, in Ermangelung der mehr als einjärigen Ruhe, nothwendig durch öftere und stärkere Düngung in seiner Fruchtbarkeit mus erhalten werden. Bey mehreren Schlägen dienet hingegen die 4 bis 5järige Ruhe, nach §. 154 und 156 des Plans anstatt der halben Düngung, welche sich in einer genauen Ordnung über allen Feldakker erstrekt, wenn bey drey Feldern einige Flekke etwas andere aber gar nichts an Düngung bekommen.

§. 166.

Man gebe dem Bauer 9 Desetinen Steppen-

land,

land, so als ein Neubruch zwar zum sechsten Korn kann gerechnet werden, übrigens aber nicht in der besten Vermischung des Erdreichs stehet und auch nicht hinlängliche Wiesen vorhanden sind. Hat hier der Bauer nur so viel Düngung daß er, wie an vielen Orten geschiehet, den Hofakker von drey Desetin damit versorgen und in gutem Stande erhalten kann, so werden bey 3 Feldern, die sechs Desetin Feldakker nach 9 Jahren kaum noch das 5te Korn, und nach 18 Jahren kaum noch das 3te Korn liefern, und in den darauf folgenden kaum die Aussaath und Beakkerungskosten bezahlen. Der Bauer wird mit der Zeit die Hälfte, oder wohl gar $\frac{2}{3}$ dieses Feldakkers järlich liegen lassen und von dem übrigen das nie wieder erhalten was der Akker im Anfange getragen hat. In den Schlägen hingegen wird sich der Kornertrag nicht nur gleich bleiben, sondern nothwendig müssen verbessert werden da hier der Bauer eine genaue Ordnung zu beobachten gezwungen ist und, nach §124, schlechthin dem Hofakker nicht allen Dünger allein zuwenden kann. Dieser wird also seine Umstände mit den Jahren verbessern wenn jener die seinigen verschlimmert und hier das Publikum Schaden dort aber Vortheile haben.

§. 167.

Ich will das Einleuchtende dieser Wahrheit durch folgende Berechnung entwikkeln und dabey nur blos bey dem Akker stehen bleiben, ohne die besondere Vortheile so aus der bessern Weide entspringen hinzu zu schlagen. Zween Bauer erlangen

gen jeder 6 Desetin Feldakker von der Beschaffenheit und dem Ertrage wie ich ihn § 166 angezeiget. Dem einen werden sie in 3 Felder zugeleget, wovon er järlich 2 Desetin mit Winterkorn besäet, dem andern aber in Schlägen zugemessen, wo er nur 1½ Desetin zu Winterkorn järlich beakkern kann. Hierauf erhält der eine Bauer bey drey Feldern

vom 1 bis 9 Jahr a 6 K. nach

Abzug der Aussaath = 180 Chttwt

— 10 — 18 — a 5 K. = 144 —

— 19 — 27 — a 3 K. = 72 —

überhaupt in 27 Jahren — 396 Chttwt

Der andere Bauer hingegen erhält in den Schlägen von 1½ Desetin,

überhaupt in 27 Jahren a 6 K.

nach Abzug der Aussaath = 405 Chttwt.

Bey dem letztern bleibet das Land unaufhörlich in seinem Werth, wenn bey jenem der Feldakker mit den Jahren fast unbrauchbar wird. Bey dem Sommerkorn pfleget das Land noch zeitiger in seinem Ertrage nachzulassen. Man erwege nun zugleich den höhern Ertrag so die Weide bey der Einrichtung in Schläge abwirft und den Einflus den dieses in der grösseren Düngung hat, so wird hier das Vortheilhafte noch einleuchtender werden.

§. 168.

Wenn nun auch der Bauer bey 3 Feldern in den ersten 9 bis 12 Jahren seiner Herrschaft einen Zins von dem Lande, was er mehr denn der andere beakkert, hat entrichten und überdem noch

sein

sein reichlich Auskommen haben können, so wird er doch in den vorangezeigten letzten 9 Jahren schon Mangel an den höchst nötigen Bedürfnissen haben, indem diese 2 Desetinen alsdenn nur $\frac{2}{5}$ von dem Ertrage abwerfen so sie in den ersten Jahren geliefert haben. Der Bauer wird gegen diese Zeit den Zins, welchen er ausser der Dienstleistung, in den ersten Jahren seiner Grundherrschaft entrichten konnte, nicht nur zu seinen Bedürfnissen wieder zurük fordern sondern auch, als ein halb verzweifelnder, gleich jener unverschämten Stirne, sich genötiget sehen bey alle seinem Akker da um Brod zu betteln, wo jener noch immer seinen reichlichen Unterhalt findet. Dieser bleibt sich wenigstens in seinem Einkommen gleich. Kann er auch im Anfange nicht so viel als jener an Zins entrichten so ist er doch seinem Herrn auf beständig in der Dienstleistung nuzbar und wird da, wo der andere verarmt seinem Herrn und zugleich dem Staat zur Last fält, seinen Akker so weit verbessert haben, daß er nun an jener seiner Stelle seinem Herrn, ausser der Dienstleistung, noch einen Zins entrichten und sich dadurch dem Staat noch nuzbarer machen können. Der Erbherr leget also bey diesem den Grund zu einem dauerhaften Wohlstande wenn ein anderer sich bey jenen zu Grunde gerichtet siehet. Auf gleiche Art ist es der Krone offenbar nachtheilig, wenn sie mehrere aber dabey verarmte Akkerleute hat, die sich selbst nicht einmal ernähren vielweniger denen so zum Nutzen des Staats andere Geschäfte treiben, die benötigten Nahrungsmittel zuführen können.

§. 169.

§. 169.

Auch da noch wo die Ländereien in einer guten Vermischung des Erdreichs stehen und das Land durch die benötigte Düngung kann im Stande gehalten werden, wird die Einrichtung in Schläge noch ihre Vorzüge haben. Ohne mich auf das Kleefutter zu berufen so bey einer gänzlichen Aufhebung der Gemeinheit, oder doch auf den Hofakker, angebracht ist, wird das übrige Land noch in den Schlägen einen höheren Nutzen als bey 3 Feldern abwerfen. Hier schaft die Brach dem Vieh wenig Nutzen, man mus einen besondern und zwar grasreichen Theil, und also einen guten Boden zu Wiesen und Aekker zur beständigen Viehweide aussetzen, der oft eben so gros und zuweilen grösser als die Brach selbst ist. Da dieser Theil beständig zur Weide liegen bleibet, so giebt er den Ertrag in der Weide nicht, als wenn er abwechselnd zu Akker oder Wiesen genuzt wird. In den Schlägen aber findet keine beständige Weide statt. Alles Land zur Weide wird, wie der Akker selbst in Düngung und lokker erhalten. Was dort Brach genennet wird ist hier eine vortrefliche Viehweide und wird, nach § 156 des Plans, völlig oder beinahe eben so viel einbringen als wenn es Getreide brächte. Selbst die alte Brach in den Schlägen wird im Frühjahr, ehe sie umgeakkert wird, an Weide noch mehr als die Brach in 3 Feldern abwerfen und die neue, wenn sie auch nicht mit Erbsen besäet wird, doch eben so viel als die in 3 Feldern liefern. Der Kornertrag fält nach der

Ruhe

Ruhe ungleich höher aus. Die Düngung mus also, nach Verhältnis des zu beakkernden Landes zunehmen und alles Land endlich dahin gebracht werden daß es, aus aller Gemeinheit gesezt, den höchsten Ertrag abwirft.

§. 170.

Zwote Einwendung.

Es wird bey der Bestimmung des Landes, nach § 23 und 83 als ein Grundsaz, angenommen: der Bauer mus gerade so viel Land haben als er gehörig bestellen kann. Hätte dieses seine vollkommene Richtigkeit so müste es dem Staate schädlich seyn, wenn Kossäten, Dreschgärtner, Taglöhner u. d. g. angesezt werden, die öfters kaum den zehenden Theil der Landung besitzen, so hier der Bauerfamilie zugeleget wird. Wir finden aber sehr häufig daß der Kossäth bey seinem wenigen Lande einen reichlichen Unterhalt hat, der Bauer aber bey ungleich mehreren in Dürftigkeit lebet. Die Bevölkerung würde außerordentlich leiden wenn man aus zehen Kossätenhöfe einen Bauerhof machen wolte. Hieraus folgt also daß der vorangeführte Grundsaz falsch sey.

§. 171.

Es ist einer weisen Landesregierung vollkommen gemäs und widerspricht dem vorangeführten Grundsatze nicht, wenn auch Kossäten u. d. g. angesezt werden. Man mus aber hierbey erwegen, daß diese Leute nicht blos von dem Lande, sondern

auch zum Theil vom Fuhrwerk, Handarbeit und andern Geschäften leben, so sie nebenher verrichten. Ueberdem so suchen sie auch alles hervor, ihrem wenigen Lande die rechte Pflege zu verschaffen, die der Bauer bey 3 Feldern nicht so genau beobachten kann. Wir würden es selbst anrathen in jeglichem Dorfe dergleichen Leute, vom Taglöhner an bis znm Halbbauer und selbst gewisse Handwerker in einer mäßigen Anzahl und nach den Umständen der Nebenverdienste so sie haben können, anzusetzen oder doch wenigstens einige leere Stellen zu lassen, wo die heranwachsende Jugend gleichsam als in einer Lehrschule den Akkerbau im kleinen treiben und dabey einige Kenntnis in Verfertigung derer dem Bauer nötigen Werkzeuge erhalten könnte; Es würden sodann nicht leicht Unerfahrene, wie zuweilen geschiehet, ein ganzes Bauergut antreten und sowol dem Publikum als sich selbst einen empfindlichen Schaden zufügen.

§. 172.

Solte ich hier bestimmen, wie viel Land die Bauerfamilie haben müste, wenn sie die Hälfte oder ein Drittheil u. s. w. nebenher durch andere Geschäfte verdienen könnte, so würde diese Familie allerdings nicht so viel Land zu ihrem reichlichen Unterhalt und Abtragung aller und jeder Gefälle bedürfen. In der vorgelegten Preisfrage aber geruhen jene Erlauchte Patrioten Ihr Augenmerk nur auf diejenigen zu richten, welche allein aus dem ihnen zugemessenen Lande ihren reich-

reichlichen Unterhalt hernehmen sollen. Sie entbinden dadurch denjenigen, welcher die Preisfrage aufzulösen sucht, von der Verbindlichkeit auch auf die hier möglichen und so verschiedenen Fälle der Nebenverdienste Rükſicht zu nehmen. Ich habe also bey der Entwikkelung der Preisfrage nur blos zu zeigen gehabt: Wie viel Land die Bauerfamilie brauche, wenn sie allein von dem Lande ihren reichlichen Unterhalt hernehmen und dabey alle und jede Gefälle richtig abtragen soll. Hier scheinet es mir schlechthin nöthig zu seyn, ihr so viel Land zu geben als sie gehörig bestreiten kann, weil im entgegen gesezten Fall diejenige Zeit wo sie keine nüzlichen Geschäfte vorzunehmen hat gleichsam für den Staat verloren zu achten ist.

§. 173.

Dritte Einwendung.

Der Bauer hat unter andern in der Erndte und der zugleich einfallenden Wintersaath so viel Beschäftigung daß er an keine Stallfutterung gedenken kann. Sein Nutzungsvieh müste also zu Hause Noth leiden und bey dem Akkervieh fehlt ihm die Gelegenheit es in den Ruhestunden auszuspannen und weiden zu lassen; daher ist auch dieser Vorschlag fehlerhaft.

§. 174.

Dem Arbeitsvieh nimmt man so viel grünes Futter mit als es braucht und läst solches, wenn

es daran gesättiget, sodann wirklich ruhen, anstatt daß es auf der Weide oft vor Müdigkeit lieber Hunger leidet oder bey dem Herumgehen auf der Weide durch das mühsame Suchen des Futters noch mehr ermüdet wird. Bey dem Vieh so zu Hause gefuttert wird wollen wir annehmen, daß der Bauer zu Heranschaffung des Futters gar keine Zeit in der Erndte u. s. w. übrig behielte, so hebt dieses das Vortheilhafte der Stallfutterung noch nicht auf. Der Bauer mus ja schon, wenn er das Vieh weiden lässet, jemand haben der es hütet. Man gebe diesen Hirten das gewöhnliche Lohn und lasse sie auf eines jeden Bauern sein Land das Futter hauen und heranfahren. Das Heranholen kann entweder mit dem güsten Vieh und Kühen des Bauern selbst geschehen, oder der Hirte kann sich auch einige Ochsen dazu halten, zu deren Ausfutterung jeder Bauer ein wenig Land an solche Leute abtrit. Wenn diese Leute so wie itzo die Hirten, auf jedes Stük ein gewisses Deputat bekommen, so wird dieses nun ihr eigentlich Geschäfte seyn, so wie es die Hütung in der Gemeinheit war die auch in der beschwerlichsten Erndte und Saatzeit statt gefunden. Ich nehme hier im Winter einen Tagelöhner an der alles Hexel für das Vieh schneiden mus und auf jedes Stük nur $4\frac{1}{2}$ Garnizen an Roggen bekömmt. Demohnerachtet kann er hierdurch für seine Familie das hinlängliche Brodkorn verdienen, obgleich diese Arbeit ungleich schwerer ist als das Abhauen und Heranbringen des grünen Futters.

§. 175.

§. 175.

Vierte Einwendung.

In Meklenburg werden die Schläge zu Koppeln gemacht und, so oft sie zur Weide ausgesezt sind, eingezäunet; es würde also dieses auch hier geschehen müssen. Fehlet nun Holz zur Feuerung, so wird man noch weniger an die Einzäunung gedenken können und eben hiedurch diese Einrichtung wegfallen müssen.

§. 176.

Es ist schon § 70 angeführet, daß hier keine Nachtkoppeln und also auch die Einzäunung nicht unumgänglich nötig sey. Das ganze Dorf hat in jedem Schlage ihr besäetes Land beysammen liegen. Die Akkerschläge folgen so auf einander wie die Weideschläge. Das Vieh kann also das Tages eben so leicht wie bey drey Feldern von dem Getreide abgehalten werden. Gesezt aber es sey auch unumgänglich nötig die Weideschläge einzuzäunen so würde man sich durch Ansetzung der Weiden, welche auf allen Arten von Feldern abzubringen todte Zäune und, wenn diese angebrochen werden, einen Vorrath von Holz zur Feuerung verschaffen. Diese Bäume könnten 5 Jahre hindurch, wenn das Land Weide ist, in die Höhe schlagen und dem Vieh, wie auch der Weide selbst in der brennenden Sonnenhitze zum Schuz dienen. Da man nicht nötig hat jeden einzelen Schlag des Bauern besonders einzuzäu-

nen, sondern nur die einzelen Schläge aller Bauern zusammen genommen, so würde man, zu Verhütung der Unordnung, wenn jeder seinen Antheil selbst anfertigen sollte, diese Arbeit einem Taglöhner oder Dröschgärtner überlassen können. Hier giebt man den, welcher sein Land an der Gränze hat worauf von dem daran stossenden Ländern der Pflug umgewendet wird, eine Schaarruthe zur Vergütigung. Man setze auf eine änliche Art jenen Tagelöhner u. s. w. eine Breite von ein oder etliche Faden längst um den Zaun aus, wovon er keine Abgaben entrichtet und sich etwa zwey Ochsen darauf halten und eine Kuh frey auf die Weide treiben kann. Vor dieses Land mus er den daran stossenden Zaun im Stande halten. Es sey nun ein lebendiger oder todter Zaun so wird sich vor diese ansehnliche Belohnung ohnfehlbar ein Arbeiter darauf finden und das wenige Land so ein jeder hierzu abtrit kein sonderlicher Verlust seyn.

§. 177.

Fünfte Einwendung.

Man hat § 45 bey den Bedürfnissen der Bauerfamilie aus dem Schweder nur zwey Kühe aufgeführet, da doch eigentlich vier Kühe müsten angesezt werden: Denn diejenige Bauerfamilie worauf Schweder siehet besteht nur aus einem Ehepaar, hier aber besteht die Bauerfamilie aus 2 verehlichten Paaren. Aus diesem Grunde wird man auch in dem folgenden da noch dergleichen

Fehler finden wo man sich auf diese Bauern bezogen hat.

§. 178.

Es ist wahr daß die hiesigen Bauern nur aus einem Ehepaar bestehen. Wenn man aber ihre Wirtschaft betrachtet so ist sie noch grösser als in den Rußischen Staaten wo zwey Ehepaare die Bauerfamilie ausmachen. Hier mus der Bauer 1 Knecht, 1 Jungen, 1 Magd und überdem wohl noch 1 Mittelknecht haben oder doch einen Augstmäher. Ein Knecht und eine Magd, da sie fremde Leute sind und nicht alles gehörig in acht nehmen, kosten dem Bauer mehr als dort das eine Ehepaar auf den Dienst verzehret und es wird wenigstens das Verhältnis der hiesigen Bauern mit jenen immer gleich bleiben. Ueberdem so haben wir bey dem reichlichen Unterhalt hinlänglich gezeiget daß die Familie Gelegenheit genug hat sich drey, vier und mehrere Kühe in der Folge zu halten, wovon eine mehr Nutzen schaft als hier zwo bey den schlechten Weidetriften.

§. 179.

Beschluß.

Eine Erlauchte Gesellschaft werden aus diesem ganzen Entwurf zu ersehen geruhen, daß ich bey einer so reichhaltigen Materie mehr Mühe gehabt mich in die gesezte Schranken zu erhalten denn hierüber etwas gemeinnütziges anführen zu kön-

können. Ich konnte nach der Vorschrift nicht anders als in einem allgemeinen Entwurfe zugleich auf alle mir vorgeschriebene Gouvernements und Provinzen mein Augenmerk richten. Ferne sey von mir der stolze Gedanke daß ich die bestmöglichsten Vorschläge für alle diese weitläuftigen Gouvernements und Provinzen sollte gethan haben die nur so Erhabene und Erleuchtete Personen, welche diese Preisfrage veranlast, vollkommen zu übersehen im Stande sind. Ich werde mich glüklich zu schätzen haben wenn ich unter denen so diese Preisfrage beantwortet etwas hierauf abzielendes Gemeinnützige angeführet so des Beyfals Einer Erlauchten Gesellschaft würdig gehalten wird. Der kleinste Theil einer Belohnung wird schon für mich zu einem doppelten Lohn können gerechnet werden, da ich durch den Beyfall, nach dem unpartheyischen Urtheil einer so Erleuchteten Gesellschaft dem Publikum nüzlich gewesen zu seyn, schon reichlich belohnet worden.

können. Ich konnte nach der Vorschrift nicht anders als in einem allgemeinen Entwurfe zugleich auf alle mir vorgeschriebene Gouvernements und Provinzen mein Augenmerk richten. Ferne sey von mir der stolze Gedanke daß ich die bestmöglichsten Vorschläge für alle diese weitläuftigen Gouvernements und Provinzen sollte gethan haben die nur so Erhabene und Erleuchtete Personen, welche diese Preisfrage veranlast, vollkommen zu übersehen im Stande sind. Ich werde mich glüklich zu schätzen haben wenn ich unter denen so diese Preisfrage beantwortet etwas hierauf abzielendes Gemeinnützige angeführet so des Beyfals Einer Erlauchten Gesellschaft würdig gehalten wird. Der kleinste Theil einer Belohnung wird schon für mich zu einem doppelten Lohn können gerechnet werden, da ich durch den Beyfall, nach dem unpartheyischen Urtheil einer so Erleuchteten Gesellschaft dem Publikum nüzlich gewesen zu seyn, schon reichlich belohnet worden.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Graßmann, Gottfried Ludolf,

Gottfried Ludolf Graßmann Prediger zu Sinzlow und Kortenhagen in Pommern Bestimmung des Landes zu dem reichlichen Unterhalt einer Bauerfamilie Preisschrift welche die, von der freyen Oekonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg, darauf gesezte Prämie erhalten. Devise. Zum allgemeinen Nutzen

Berlin 1776

Oecon. 740#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10295530-8
VD18 14553643